

Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz

Deutsch-russische
Zusammenarbeit im Kats
Dialog: DFV-Präsident
Hinrich Struve



Kennen Sie Herrn Faraday?

Namen, die zu Maßeinheiten wurden



Vom Tellerwäscher zum Millionär? Eine Vorstellung, die – auf intellektuelle Leistungen übertragen – den Lebensweg eines der bedeutendsten englischen Physiker charakterisiert. Aus dem kleinen Gehilfen Michael Faraday ohne große schulische Vorbildung wurde eine der tragenden Größen der Physik.

Faraday wird am 22. September 1791 in Newington Butts (bei London) als Sohn eines Hufschmieds geboren. Aus ärmlichen Verhältnissen kommend, erlernt er das Buchbinderhandwerk. Aufgrund seines Interesses für Chemie und Physik bewirbt er sich auf eine Laborgehilfenstelle an der Royal Institution. In den Jahren 1813 bis 1815 begleitet er den Chemiker Davy auf einer Europareise. Zurückgekehrt nach England, wird er Assistent Davys und avanciert zum eigenständig arbeitenden Wissenschaftler. Bereits 1824 wird er Mitglied der Royal Society und 1825 Direktor der Royal Institution.

Durch seine Stelle als Chemielaboranten-Gehilfe ergibt es sich, daß Faradays erstes Arbeitsgebiet die Chemie wird. Faraday bildet sich durch Beobachtung, durch Besuch von Vorträgen und durch das Selbststudium aus Fachbüchern weiter. Zusammen mit Davy stellt er Untersuchungen über die Gasverflüssigung an, entwickelt neue Stahllegierungen und betreibt die Herstellung neuer optischer Gläser. Die Entdeckung des Benzols sowie die Verflüssigung des Chlors machen Faraday über die Grenzen Englands hinaus bekannt. Seine Untersuchungen führen später zur Aufstellung der Grundgesetze der Elektrolyse, die nach ihm benannt sind.

Die in ihrer Bedeutung weitreichendsten Forschungen macht Faraday

jedoch auf dem Gebiet der Elektrizität und des Magnetismus. Hierbei gereicht es ihm sogar von Vorteil, daß er keine fundierte mathematische Vorbildung besitzt. So kann er sich von den althergebrachten Vorstellungen lösen, daß alle Naturgesetze dem Fernwirkungsprinzip des Newtonschen Gravitationsgesetzes entsprechen müssen, und neue Wege zur Erklärung und Beschreibung der elektrischen und magnetischen Erscheinungen beschreiten.

Faraday erkennt schon frühzeitig, daß für die elektrodynamischen Vorgänge drei Größen wichtig sind. Die Stärke und Richtung von Strom, magnetischem Feld und mechanischer Kraft ergeben zusammen die beobachtbaren Wirkungen. Alle drei Komponenten stehen wie ein Dreiein zueinander. Er beschreibt Kraftlinien, die die Zustände und Kräfte zwischen den Magnetpolen oder den elektrischen Ladungen darstellen. Diese unsichtbaren Kraftlinien können sichtbar gemacht werden, indem Eisenfeilspäne um einen Magneten herum ausgestreut werden. Die kleinen Metallsplitter ordnen sich entlang der Feldlinien an und lassen deren Form erkennen.

Bei seinen Untersuchungen stellt Faraday fest, daß nicht nur Eisen und Nickel magnetische Eigenschaften besitzen, sondern eine Vielzahl von Materialien Wechselwirkungen mit dem Magnetfeld aufweisen. Einige Substanzen (z. B. Glas) stellen sich quer zur Richtung der Kraftlinien ein und werden vom Bereich der größeren Magnetfeldstärke abgestoßen.

Nach zehnjähriger Forschungsarbeit weist Faraday 1831 die elektromagnetische Induktion nach. Er benutzt dabei einen Eisenring, auf den er zwei Spulen aufwickelt. Wenn

durch eine der Spulen ein Stromstoß fließt, dann entsteht in der zweiten Spule ebenfalls ein Stromstoß. Faraday hat damit den ersten Transformator gebaut. Es schließt sich die Entdeckung der Selbstinduktion an. Seit Faraday ist es möglich, aus mechanischer Arbeit (z. B. Bewegung eines Magneten) elektrischen Strom und umgekehrt aus elektrischem Strom Bewegung zu erzeugen.

Durch seine Erklärung und auch Berechnung der Induktion bereitet Faraday entscheidend den Weg für die technische Nutzung der elektrischen Energie; beginnend mit der Erzeugung von elektrischer Energie durch Dynamo-Maschinen bis hin zur Anwendung in Schaltkreisen werden diese Induktionserscheinungen genutzt. Aus seinen Beobachtungen schließt Faraday, daß sich alle Naturkräfte ineinander umwandeln lassen.

Am 25. August 1867 stirbt Faraday in Hampton Court (bei London). Um Faradays Bedeutung für die Geschichte der Naturwissenschaften zu dokumentieren und ihn gleichzeitig zu ehren, wurde die Einheit der elektrischen Kapazität nach ihm benannt.

(Foto: Siemens-Museum)

Die Einheit der elektrischen Kapazität ist das Farad (F). 1 Farad ist gleich der elektrischen Kapazität eines Kondensators, der durch die Elektrizitätsmenge 1 Coulomb auf die elektrische Spannung 1 Volt aufgeladen wird.*

** Einheit = aus den Basisgrößen des international gültigen Maßsystems abgeleitete Maßeinheit.*

Anschrift der Redaktion:
Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 9402723
Telefax (0228) 9402702

Impressum:
Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:
Paul Claes

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**
Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. 09561/647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau

Aktuelles im Blickpunkt

Deutsch-russisches Hilfeleistungsabkommen unterzeichnet

Gegenseitige Information und Konsultation

„Aufeinander zugehen und nicht aufeinander losgehen“

DFV-Präsident Hinrich Struve im Dialog

Der neue Schlauchwagen SW 2000-Tr

Neues Fahrzeug für den Katastrophenschutz

Humanitäre Hilfe der Bundeswehr im Ausland

Chancen, Probleme und Fehleinschätzungen

Busunglück forderte 20 Todesopfer

Gute Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen

Feiertage – nicht für die Feuerwehr

Kerzenglanz und Feuerwerk bringen erhöhte Einsatzzahlen

Appell zur Geduld

„Tag der Ehrenamtlichen“ in Sachsen-Anhalt

Waldbrände durch Übungseinsätze der Bundeswehr

Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf eine Kleine Anfrage

Bundesverband für den Selbstschutz

Technisches Hilfswerk

Warndienst

Deutsches Rotes Kreuz

Arbeiter-Samariter-Bund

Johanniter-Unfall-Hilfe

Malteser-Hilfsdienst

Deutscher Feuerwehrverband

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Wissenschaft und Technik

Bücher

Termine

Minimagazin

2

9

12

17

22

25

28

30

32

34

39

43

44

47

49

52

54

56

57

61

63

8

U 3



THW seit 1. Januar 1993 selbständig

Bundesinnenminister Rudolf Seiters hat mit Wirkung zum 1. Januar 1993 die Herauslösung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) aus dem Bundesamt für Zivilschutz verfügt. Hierzu erklärte Seiters:

„Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ist ein wichtiger Stützfeiler der deutschen

humanitären Hilfe. Seit nunmehr rund 40 Jahren werden Experten des THW in alle Welt entsandt, um Menschen zu retten und Not zu mindern sowie um Regierungen und internationale Hilfseinrichtungen zu beraten.

Das THW kann auf langjährige Erfahrungen in der Bekämpfung von Katastro-

phen zurückblicken. Ihm stehen die vielseitigen Kenntnisse von rund 80 000 ehrenamtlichen Helfern aus fast allen technischen und handwerklichen Berufen zur Verfügung. Es ist gerade diese vielseitige Verwendungsbreite, die das Technische Hilfswerk zu einem verlässlichen und stets gefragten Partner nationaler und insbesondere internationaler Stellen macht. Aus dem gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Sicherheitssystem ist es nicht mehr wegzudenken.

Die Angehörigen des THW stehen dabei nicht in Konkurrenz mit ihren Kameraden von den Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen. Sie arbeiten vielmehr mit ihnen reibungslos zusammen. Neben dem THW tragen gerade auch die Feuerwehren und die anderen Hilfsorganisationen entscheidend und unverzichtbar dazu bei, Menschen aus Not und Gefahren zu retten. All diese Organisationen mit ihren mehr als zwei Millionen Helferinnen und Helfern verdienen für ihren selbstlosen Einsatz unseren Respekt, unsere Anerkennung und vor allem unseren Dank.

Ein Schwerpunkt bei der Auslandshilfe des THW ist inzwischen die internationale Flüchtlingshilfe geworden. Hier hat sich der am 21. Juni 1990 mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen geschlossene Vertrag bewährt. Die verstärkte Flüchtlingshilfe vor Ort ist ein wichtiger Bestandteil der Politik der Bundesregierung.

Als aktuelles Beispiel möchte ich den bevorstehenden Einsatz in Somalia nennen. Im Februar 1993 werden 100 bis 150 Experten des THW nach Somalia reisen, um

technische Soforthilfe zu leisten.

Die THW-Helfer werden insbesondere die Wasserversorgung der Bevölkerung sicherstellen und mit einer Notstromversorgung den Betrieb von Pumpenanlagen und medizinischen Geräten ermöglichen. Um die Ausbreitung von Epidemien zu verhindern, ist auch die Reparatur von Abwasseranlagen beabsichtigt.

Die Arbeiten des Technischen Hilfswerkes, für die die Bundesregierung bis zu 10 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat, sollen sich auf Städte, Flüchtlingslager und befriedete Gebiete konzentrieren.

Die jetzt von mir verfügte Verselbständigung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk soll klare Organisationsstrukturen und Verantwortungsbereiche schaffen und entspricht zudem einem langjährigen Wunsch der 80 000 ehrenamtlichen Helfer im THW.“

Dank des Ministers

Hartmut Perschau, Minister des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, bedankte sich jüngst bei allen im Gesamtbereich des Katastrophenschutzes mitarbeitenden Bürgerinnen und Bürgern seines Landes für ihr Engagement und die häufig bewiesene Einsatzbereitschaft. „Insbesondere gilt dieser Dank den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren – der größten Bürgerinitiative in Sachsen-Anhalt –. Durch ihr vorbildliches Wirken im Interesse des Schutzes der Einwohner unseres Landes vor den Gefahren für Leib und Leben haben sie

Grußwort

an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz

Liebe Helferinnen und Helfer!

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich alles Gute für das Jahr 1993.

Ich danke Ihnen für die von Ihnen auch im abgelaufenen Jahr erbrachte Arbeit in den verschiedenen öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen, mit der ein ganz wesentlicher Beitrag zur Sicherheit und zum Schutz unserer Bevölkerung erbracht wurde. Die freiwillige und ehrenamtliche Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz wird auch in Zukunft ein unverzichtbares Element im Bereich der öffentlichen Notfallvorsorge bleiben.

Bei zahlreichen und oft unter sehr schwierigen Bedingungen durchgeführten Einsätzen im In- und Ausland haben Sie damit ein tätiges Beispiel für Humanität, Selbstlosigkeit und Verantwortungsbereitschaft gegeben. Sie setzen damit zugleich ein wichtiges Signal für alle Bürger, an der Gestaltung unseres Staatswesens aktiv und konstruktiv mitzuwirken.

Meine besondere Anerkennung gilt den Helferinnen und Helfern in den neuen Bundesländern. Ihnen ist es – unter schwierigen Anfangsbedingungen – in kurzer Zeit gelungen, die Strukturen für ein modernes und leistungsstarkes Bevölkerungsschutzsystem zu begründen. Sie alle werden sich auch in Zukunft darauf verlassen dürfen, daß der Staat seiner Verpflichtung nachkommen wird, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß Ihre Mitwirkungsbereitschaft dadurch sinnvoll unterstützt wird.

Ich wünsche Ihrem Wirken auch im kommenden Jahr den notwendigen Erfolg und die entsprechende Anerkennung.

RUDOLF SEITERS
Bundesminister des Innern

sich ein hohes Ansehen erworben.“

Perschau weiter: „Sicherlich haben die außerhalb der Feuerwehren mitarbeitenden Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes Verständnis dafür, daß ich besonders den Freiwilligen Feuerwehren für die zurückliegenden Monate danke. Sie haben neben den Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes eine hohe Einsatzfrequenz bei Hilfeleistungen und insbesondere bei vielen Verkehrsunfällen zu verzeichnen. Bei der Erfüllung der Einsatzaufgaben wurden alle Einsatzkräfte oftmals bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gefordert. Allen im Interesse der Bürger wirkenden Helferinnen und Helfern möchte ich auf diesem Wege den Dank und die Anerkennung der Landesregierung aussprechen.“

Bundesregierung: Verkehrssicherheit ist Gemeinschafts- aufgabe

Die Bundesregierung hat jetzt den Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr für die Jahre 1990 und 1991 und die Übersicht über den Entwicklungsstand des Rettungswesens vorgelegt. Demnach verlief in den beiden Jahren die Unfallbilanz in den alten und neuen Bundesländern völlig entgegengesetzt. Der rückläufigen Entwicklung in den alten Bundesländern stehe „ein dramatischer Anstieg der Zahlen der Unfälle, der Toten und der Verletzten“ in den neuen Bundesländern gegenüber. Zu einer angestrebten Angleichung der Lebensbedingungen gehöre auch ein annähernd gleich niedriges Unfallrisiko. Dies sei bei weitem noch nicht erreicht. 1991 starben – bezogen auf die Einwohnerzahl – in den neuen Bundesländern doppelt so viele Menschen im Straßenverkehr wie im alten Bundesgebiet, heißt es im Bericht. Erhebliche Anstrengungen seien notwendig, um das Unfallgeschehen zurückzudrängen.

Dazu sei die Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte erforderlich. Verkehrssicherheitsarbeit müsse als Aufgabe der Gemeinschaft verstanden werden. Staat, Verkehrssicherheitsinstitutionen und vor allem jeder einzelne Verkehrsteilnehmer müßten sich gemeinsam für Verkehrssicherheit engagieren. In dem Bericht der Bundesregierung werden die vielfältigen Maßnahmen des DVR und seiner Mitglieder, besonders die Aktivitäten in den neuen Ländern, gewürdigt.

Der Bundesverkehrsminister will seine weitere Arbeit schwerpunktmäßig auf verstärkte Verkehrserziehung und -aufklärung und auf die Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur konzentrieren. Bemühungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dürften nicht mehr an Landesgrenzen halt machen. In Anbetracht des weiterhin steigenden internationalen Verkehrs (Binnenmarkt) seien diese Fragen im europäischen Raum zu diskutieren und gemeinsam zu lösen. DVR-report 4/92

NATO als Stabilitätsfaktor

Der Präsident der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff MdB (Foto), warnte in Hannover bei seinem Vortrag über „Europäische Sicherheitspolitik nach dem Untergang der Sowjetunion“ vor „blauäugiger Arglosigkeit“; er nannte „die NATO einen transatlantischen Stabilitätsfaktor



in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld und gleichzeitig eine Sicherheitsgarantie für das vereinte Deutschland“.

Uelhoff verwies auf die neue Strategie der NATO, nach der in Zeiten der Krise im Gegensatz zu früheren Jahren ein wesentlich geringeres militärisches Potential in Europa in wenigen Monaten aufgestockt werden wird. Darüber hinaus werden im Dienste eines unverzüglichen Krisenmanagements künftig sofort präsen Reaktionskräfte für den schnellen Einsatz gebildet, bei dem Wehrpflichtige nur freiwillig tätig sein sollen.

Seine Überlegungen zur Wahrung der deutschen Sicherheitsinteressen faßte Uelhoff, der sowohl dem Verteidigungs- als auch dem Haushaltsausschuß des Bundestages angehört, in fünf Thesen zusammen:

1. Deutschland steht auch künftig als NATO-Mitglied unter dem nuklearen Schutzschirm der USA.

2. Nach dem Maastrichter Vertrag engagiert sich Deutschland als Mitglied der Westeuropäischen Union (WEU) an der Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO.

3. Die neue NATO-Strategie verlangt von der Bundeswehr große Mobilität und damit sowohl eine veränderte Ausbildung für die Soldaten als auch mehr auf Beweglichkeit ausgerichtetes militärisches Gerät.

4. Mit der Vereinigung Deutschlands wird international mehr Verantwortung und Teilnahme an friedenssichernden und friedensschaffenden Aktionen der Vereinten Nationen (UN) erwartet. Unabhängig von der politischen Diskussion um eine mögliche Änderung des Grundgesetzes verlangte Uelhoff dafür im Interesse der Bundeswehr einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

5. Die allgemeine Wehrpflicht ist der beste Garant für die Einbindung der Streitkräfte in die demokratische Gesellschaft. Uelhoff verlangte Maßnahmen gegen „Dienstungerechtigkeit“; demnach lei-

Neues Mitglied im BVS

Als viertes der fünf neuen Bundesländer wurde Sachsen Mitglied des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS). Eine entsprechende Beitrittserklärung richtete das Sächsische Staatsministerium des Innern mit Datum vom 15. Dezember 1992 an den Vorstand des BVS. Das Innenministerium Sachsen bezog sich dabei auf Paragraph 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 14. Februar 1990 in Verbindung mit Paragraph 1 Absatz 1 der BVS-Verordnung vom 6. April 1971. In letzterem heißt es: „Die Mitgliedschaft im Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) ist freiwillig. Sie wird durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand erworben.“

sten zirka 25 % eines Jahrgangs wegen Wehruntauglichkeit weder Wehrdienst noch zivilen Ersatzdienst, noch sind diese jungen Männer im Katastrophenschutz engagiert.

Abschließend ging der Referent auf die in den letzten Jahren kontinuierlich gesunkenen Aufwendungen für die Verteidigung im Bundeshaushalt ein. Mit zirka 52 Milliarden DM im Jahr 1991 sei die Bundeswehr erhalten, die Nationale Volksarmee der DDR auf Null zurückgeführt und darüber hinaus militärisches Ausrüstungsgerät in erheblichem Umfang vernichtet worden. Uelhoff schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, Friedensdividende ist kein Einsparpotential, sondern eine nützliche Ausgabe für die Abrüstung.

Ölsperren für Binnengewässer

Gewässerverunreinigungen durch Mineralölprodukte infolge von Unfällen lassen sich

trotz umfassender Sicherheitsvorkehrungen nicht immer vermeiden. Zur wirksamen Eingrenzung und Beseitigung von Gewässerschäden durch Öl hat der Arbeitskreis „Ölsperren“ des BMU/LA-WA-Fachausschusses „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“ ein Anforderungs- und Prüfverfahren für Ölsperren auf Binnengewässern erarbeitet.

Darüber hinaus wurde ein Merkblatt für die sachgerechte

Anwendung von Ölsperren erstellt. Es faßt in kurzer, leicht verständlicher Form die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse zusammen und gibt Empfehlungen über die richtige Ausbringung von Ölsperren sowie etwa notwendige Zusatzmaßnahmen. Das Anwendermerkblatt richtet sich an alle, die gefahrenabwehrende Maßnahmen an Binnengewässern durchführen.

Forderung nach verschärften Sicherheitsstandards

Anläßlich der Tankerkatastrophe bei den Shetland-Inseln, bei der der liberianische Öltanker Braer (Foto) strandete, auseinanderbrach und 85 000 Tonnen Rohöl freisetzte, forderte jetzt der Generalsekretär der CDU, Peter Hintze, die internationale Staatengemeinschaft dazu auf, sich auf verschärfte Sicherheitsstandards für Tankschiffe zu verständigen. „Jetzt muß Schluß sein mit den üblichen wirkungslosen Betroffenheitsritualen“, so der Christdemokrat.

Die Forderungen im einzelnen: „1. Veraltete Schiffe sind unverzüglich aus dem Seeverkehr zu nehmen. Schiffe mit nur einer Außenhülle sind für den Verkehr auf hoher See nicht mehr zuzulassen.

2. Es geht nicht an, daß gerade auch westliche Industrie-

nationen ihr Rohöl mit technisch unzureichendem Gerät unter sogenannten ‚Billigflaggen‘ transportieren lassen. Unsere Energieversorgung darf nicht durch ein ‚ökologisches Dumping‘ erkaufte werden.

3. Die Europäische Gemeinschaft ist aufgefordert, für ihre Mitgliedsstaaten einheitliche und verbindliche Regelungen für den Öltransport in die EG zu schaffen. Es wäre Aufgabe der Vereinten Nationen, solche Regelungen weltweit durchzusetzen, um Verbrechen an der Natur zukünftig zu verhindern.

4. Die Bundesregierung sollte umgehend die Initiative ergreifen, daß besonders gefährliche Wasserstraßen, wie beispielsweise die Shetland-See, für den Verkehr mit Tankschiffen gesperrt werden.“

(Foto: dpa)



Kernkraftwerk-Partnerschaften zwischen West und Ost

Jedes der insgesamt 18 deutschen Kernkraftwerke wird sich künftig partnerschaftlich für ein Kernkraftwerk in Osteuropa engagieren, um eine Erhöhung des dortigen Sicherheitsstandards herbeizuführen. Darauf verständigten sich die Betreiber der deutschen Kernkraftwerke im Fachausschuß Kernenergie der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW).

So ist geplant, mit den Betreibern von mindestens einem Drittel der insgesamt 58 Reaktoren sowjetischer Bauart ins Gespräch zu kommen. Nach den Worten des Vorsitzenden des Fachausschusses Kernenergie, Dr. Hermann Krämer, trägt dieses Konzept den Realitäten in Osteuropa Rechnung. Die GUS-Staaten ließen nämlich erkennen, daß sie – trotz aller kritischer Stimmen – auf den Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke vorläufig nicht verzichten könnten.

Das Konzept solcher Partnerschaften hat sich bereits bewährt. Es wurde von der 1989 gegründeten weltweiten Vereinigung der Kernkraftwerksbetreiber (WANO) entwickelt. Unter dem Eindruck der gravierenden Sicherheitsmängel bei Reaktoren sowjetischer Bauart entwarf die WANO ein „Ost-West-Programm“, das jedem der 25 östlichen Kernkraftwerke ein Partner-Kernkraftwerk im Westen zuordnete. Darunter befinden sich schon jetzt sechs Partnerschaften mit deutschen Kernkraftwerken.

Besonders wichtig sei die Beratung in Fragen des Betriebsmanagements und der Mitarbeiterschulung. Die hier ansetzende Hilfe zeige bei verhältnismäßig geringem Aufwand unmittelbare Wirkung und trage dazu bei, sicherheitstechnische Schwachstellen der Anlagenkonzeption und -technik auszugleichen.

Die WANO sieht ihre Rolle grundsätzlich im Informati-

Bürgertelefon zum Strahlenschutz

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat ein Bürgertelefon eingerichtet. Seit dem 3. Dezember 1992 können Bürger unter der Rufnummer 0130/820708 gebührenfrei aktuelle Informationen unter anderem zu den Themen Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung, Strahlung der Sonne und von Solarien, Mikrowellenherde und Mobilfunkgeräte einholen.

onsaustausch, in der Vermittlung von Know-how zur größtmöglichen Sicherheit von Kernkraftwerken. Sie will und kann nicht die enormen Summen aufbringen, die zur Sanierung der östlichen Nuklearwirtschaft erforderlich sind. Sie hält es jedoch für ihre Aufgabe, die geldgebenden Institutionen zu beraten.

Denn Nachrüstmaßnahmen sind für alle Kernkraftwerke im Bereich des ehemaligen Ostblocks erforderlich. Experten gehen davon aus, daß von den derzeit 58 Reaktoren sowjetischer Bauart 32 nachgerüstet und weiterbetrieben werden können. Die restlichen 26 Reaktoren – 16 vom Typ „Tschernobyl“ und 10 Druckwasserreaktoren der ersten Generation – müßten stillgelegt werden.

Die für die Nachrüstung erforderlichen Kosten liegen nach einer vorsichtigen Schätzung der Gesellschaft für Reaktorsicherheit bei 13 bis 16 Milliarden Mark. Andere Berechnungen kommen auf bis zu 40 Milliarden Mark. In jedem Fall handelt es sich um Summen, welche die wirtschaftlich zerrütteten östlichen Staaten nicht aufbringen können. Internationale Soforthilfeprogramme für kurzfristige Sicherungsmaßnahmen sind hier unbedingt erforderlich.

(Aus IZE „Stromthemen“ Nr. 10/92)

Immer weniger Ersthelfer

Zu beherzter Erster Hilfe am Unfallort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesverkehrsminister, Dr. Dieter Schulte, aufgefordert. Anlässlich der Auszeichnung der „Kavaliere der Straße“ in Mannheim bezeichnete Schulte es als erschreckend, daß es immer mehr Schaulustige jedoch immer weniger Ersthelfer am Unfallort gebe. Er erinnerte an die Verpflichtung eines jeden Autofahrers zur Hilfe am Unfallort und sprach sich zugleich dafür aus, die Erste-Hilfe-Kurse freiwillig in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, um dadurch auch die Angst vor „falscher Hilfestellung“ abzubauen. Schulte unterstrich: „Hilfe nach Unfällen ist wichtig, manchmal sogar lebensrettend. Etwa jedes zehnte Unfallopfer stirbt nur deshalb, weil niemand rechtzeitig Hilfe geleistet hat.“

Wie schnell verläuft ein Rettungseinsatz?

Daß der Einsatz eines Krankentransportwagens mit Notarzt zumindest in einem Flächenstaat wie Schleswig-Holstein im Schnitt zwischen 30 und 50 Minuten dauert, hat Dr. Heike Grau an der Medizinischen Universität zu Lübeck in einer umfangreichen Untersuchung ermittelt. Von der Alarmierung bis zum Ausrücken des Rettungswagens verstreichen dabei in der Regel nicht mehr als zwei Minuten, wonach der Einsatzort in mehr als der Hälfte der Fälle in fünf, in bis zu einem Viertel in mehr als zehn Minuten erreicht wird. Die Verweilzeiten bei den Betroffenen liegen meist unter zehn Minuten, können aber auch – je nach Umfang des notwendigen ärztlichen Einsatzes – in bis zu zehn Prozent der Fälle eine halbe Stunde dauern. Die Fahrten mit Blaulicht zur Klinik erfordern anschließend meist weniger als fünf, zu einem Viertel jedoch mehr als 15 Minuten. Dabei spielen nicht

nur die unterschiedlichen Entfernungen eine Rolle, sondern auch Rücksichten auf die Transportbelastungsfähigkeit der Notfallpatienten. Häufigster Einsatzort von Krankentransportwagen und Notarzt ist die Privatwohnung. (df)

Moderne Informations- technologie für den Katastrophenschutz

„Bestmöglicher Schutz der Bürger vor den Folgen von Katastrophen, Bränden und Unglücksfällen, das ist die Aufgabe eines wirkungsvollen vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes. Das neue EDV-System ‚BASIS‘ (Bayerisches Alarmierungs- und Sicherheits-Informationssystem) soll den Einsatz der Helfer im Ernstfall noch wirkungsvoller gestalten“, sagte Innenminister Dr. Edmund Stoiber anlässlich der jetzt gestarteten Erprobungsphase.

Das nach europaweiter Ausschreibung ausgewählte Verfahren wird derzeit in einem Pilotprojekt bayernweit bei insgesamt 17 Behörden und Dienststellen bis Ende Februar erprobt. Noch im ersten Quartal 1993 soll das EDV-System für die Einführung in der Praxis freigegeben werden.

Das PC-System erfaßt alle wichtigen Daten für den Katastrophenschutz und die Feuerwehren. Für alle Orte, wichtige Objekte, Autobahnen und Bundeswasserstraßen sind Angaben darüber gespeichert, welche Einsatzkräfte bei einem Schadensereignis benötigt werden und wie sie verfügbar sind. Auf dieser Grundlage ist rechnergestützt die Alarmierung möglich. Das bisher weitgehend noch übliche Heraussuchen der Alarmkarten und die Eingabe der Nummern in den Alarmgeber von Hand entfällt.

Die Geräte und Fahrzeuge, die bei den Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen vorhanden sind, sind in der Datei ebenfalls erfaßt. Damit soll

ein schnellerer Zugriff auf das konkret benötigte Fahrzeug und Spezialgerät ermöglicht werden.

Über ‚BASIS‘ kann künftig auch bei speziellen Datenbanken nachgefragt werden, so z. B. bei der Gefahrstoffdatenbank des Umweltbundesamtes bei Gefahrstoffunfällen. Die Katastrophenschutzpläne bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten können darüber hinaus per Computer erstellt und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

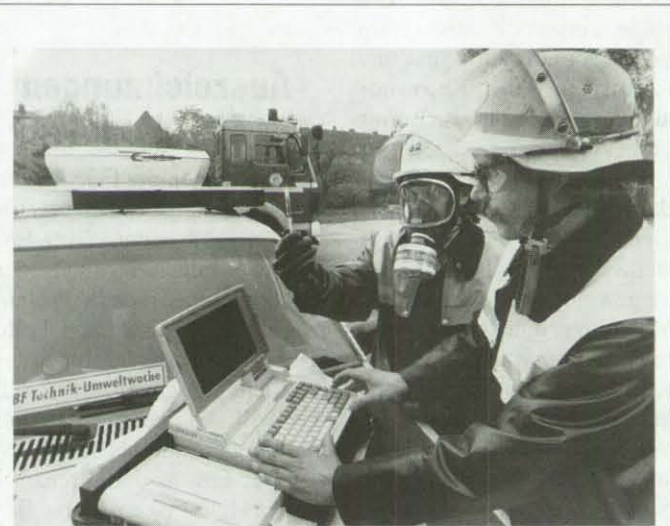
Qualitäts- sicherungssystem gegen Omnibusunfälle

Die Gründe für Unfälle mit Reiseomnibussen liegen im allgemeinen nicht in einem mangelhaften technischen Zustand der Fahrzeuge, sondern in übermüdeten und überforderten Fahrern. Lenk- und Ruhezeiten werden nicht einge-

halten, Aushilfsfahrer erledigen dies nebenbei.

Soviel Kontrollen kann es gar nicht geben, daß Verstöße gegen geltende Vorschriften abschreckend häufig aufgedeckt werden. Je mehr Elektronik eingesetzt wird, um so größer ist der Reiz für Bastler, zum Beispiel am Fahrtsschreiber zu manipulieren. Was ausgewechselte Fahrer vorher getan haben, ist durch Kontrollen auf der Straße kaum nachzuvollziehen.

Mit Stichproben ist nichts getan. Wirksame Verbesserungen sind nur durch Veränderungen des Systems zu erreichen. Im Zeitalter der Qualitätssicherung und der Zertifikate können sich seriöse und etablierte Busunternehmen von den schwarzen Schafen ihrer Branche durch ein Gütesiegel unterscheiden. Die TÜV schlagen vor, die Qualität von Busunternehmen gerade im Hinblick darauf zu überprüfen und mit einem Gütesiegel zu bescheinigen, daß Firmen mit Gütesiegel der Versuchung nicht unterliegen, von den be-



Umweltschutz-Dienst der Hamburger Feuerwehr

Die Hamburger Feuerwehr hat ein neues Konzept für ihren Umweltschutz-Dienst entwickelt. Beamte des Technik- und Umweltschutz-Zuges werden bei Einsätzen als „Fachberater für Umweltschutz und gefährliche Güter“ tätig. Ein spezielles Computerprogramm, das über ein Laptop abgerufen werden kann, hilft bei der Analyse von gefährlichen Stoffen. Unser Bild zeigt einen Feuerwehrmann, der mit einem Prüfröhrchen die Luftbelastung untersucht. (Foto: dpa)

kannten Schwachpunkten (z. B. Lenkzeitenüberschreitung, Manipulation an den Fahrtschreibern) Gebrauch zu machen. Das System Fahrten/Kilometer/Fahrer muß plausibel sein. Einen ähnlichen Vorschlag hat im übrigen die EG-Kommission für die Qualitätssicherung von Gefahrgut-Transportunternehmen vorgelegt. Reisebusunternehmen mit einem Gütesiegel zeigen ihren Kunden, daß sie sich einem verantwortungsvollen Unternehmen anvertrauen.

(Vd - TÜV)

Häuser im Erdbebentest

Ein Erdstoß von wenigen Sekunden Dauer hat in Kairo genügt, um Hochhäuser in einen Haufen Schutt zu verwandeln. Daß man Wolkenkratzer einigermaßen stabil gegen starke Erschütterungen konstruieren kann, beweist das erdbebengeplagte Japan. Nun will die Europäische Gemeinschaft (EG) in einem neuen Testlabor für die Reaktion von Gebäudestrukturen auf Erdstöße namens „ELSA“ (European Laboratory for Structural Assessment) das Know-how auf diesem Gebiet in Europa verbessern.

Kernstück dieses Labors, das Mitte Oktober 1992 in der Gemeinsamen Forschungsstelle der EG in Ispra, Italien, eingeweiht wurde, ist eine 16 Meter hohe und 21 Meter breite Reaktionswand. Sie kann Kräfte von bis zu mehreren hundert Tonnen aushalten. Damit bietet sie den Vorteil, daß sogar fünfstöckige Stahlbetonbauten oder auch Brücken, also Bauten in ihrer realen Größe, untersucht werden können. Die Prüfmodelle sind mit elektrohydraulischen Prüfzylindern an der Wand befestigt und werden durch sie in Bewegung gesetzt. Mit Hilfe der sogenannten pseudo-dynamischen Methode, die ursprünglich in Japan entwickelt wurde, können die Großmodelle, über Computer gesteuert, Deformationen ausgesetzt werden, wie sie bei Erdbeben

auftreten. Ein weiteres Plus ist die Möglichkeit, die Reaktion auf ein zehn Sekunden dauerns Erdbeben über den Zeitraum einer Stunde hinweg Schritt für Schritt nachzustellen und in allen Details zu beobachten. Sehr große Modelle können also gezielt sehr kleinen hydraulischen Kräften ausgesetzt und die Reaktionen einzelner Gebäudeteile oder Materialien verfolgt werden. Die Versuche kommen deshalb den wirklichen Vorgängen bei Erschütterungen und Erdbeben näher als die konventionellen Rütteltische, bei denen verkleinerte Strukturmodelle kurze Belastungen erfahren.

Mit dem neuen ELSA-Labor, das 14 Millionen DM gekostet hat, sollen im Rahmen eines europäischen Forschungsprogramms Gebäudestrukturen untersucht, neue Testmethoden ausprobiert und Kriterien für europaweit harmonisierte Baunormen entwickelt werden. Die Anlage steht auch der Industrie zur Verfügung, um beispielsweise innovative Konstruktionsprinzipien auszutesten. (df)

Auszeichnungen für Ehrenamtliche

Im Rahmen der Feierstunde zur Verleihung des Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenabzeichens zeichnete der Berliner Innensenator Professor Dieter Heckelmann Ende 1992 289 Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus.

„Der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer ist ein klares Bekenntnis zu mehr Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft in unserer Gesellschaft“, so Heckelmann. Gerade der Jugendarbeit dieser Organisationen komme entscheidende Bedeutung zu. „Junge Menschen suchen heute wie zu allen Zeiten Vorbilder, die es wert sind, ihnen nachzueifern. Wir dürfen die junge Generation auf diesem Weg nicht allein lassen. Wir dürfen ihren Idealismus nicht Rattenfängern von

links oder rechts überlassen. Der Dienst der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen trägt in einem zunehmenden Klima der Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft entscheidend zur Gewaltverhinderung bei. Ich sage Ihnen deshalb ausdrücklich meine Unterstützung für ihre wichtige Arbeit zu. Im Senat habe ich bereits angeregt, die jugendpflegerischen Maßnahmen in Berlin noch stärker als bisher zu fördern“, erklärte Innensenator Heckelmann den geladenen Gästen.

Neben 283 silbernen und goldenen Ehrennadeln überreichte der Innensenator auch fünf Sonderstufen des Ehrenzeichens an ehrenamtliche Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Roten Kreuzes.

Den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhielt Wolfgang Scholz, ehemaliger Chef der Berliner Feuerwehr, u. a. für seinen Einsatz für die Jugendfeuerwehr, für die Eingliederung des Ost-Berliner Rettungsamtes in die Berliner Feuerwehr und die Unterstützung brandenburgischer Feuerwehren beim Aufbau nach der Wiedervereinigung.

Hebammenmobil für Berlin

Die Berliner Feuerwehr übernahm nach der Wiedervereinigung einen Geburtshilfewagen („Hebammenmobil“) vom ehemaligen Ost-Berliner Rettungsamte. Der Geburtshilfewagen ist mit einer Hebamme und zwei Rettungshelfern besetzt, die bei geburtshilflichen Notfällen alarmiert werden. Zu ihren Aufgaben gehören die geburtshilfliche Diagnosestellung; die Einleitung fachspezifischer geburtshilflicher Maßnahmen; die Erstversorgung von Früh- und Neugeborenen; der Transport in eine geeignete Klinik sowie die Notverlegung von Schwangeren.

Wie der Berliner Senat auf eine kleine Anfrage der Abge-

ordneten Dagmar Glotz (CDU) mitteilte, werden für den Betrieb des Geburtshilfewagens jährlich rund 700 000 Mark veranschlagt. Darin seien Fahrzeug- und Personalkosten sowie anteilige Kosten der Leitstellenführung und der Gebühreneinzahlung enthalten. Im Durchschnitt würden monatlich 160 Einsätze „gefahren“.

Der „Dringliche Geburtshilfedienst“ (Geburtshilfewagen) gehörte zu den Aufgaben des früheren Rettungsamtes in Ost-Berlin. Nach der Wiedervereinigung wurde das Rettungsamte durch Senatsbeschluß vom 25. Juni 1991 mit Wirkung vom 1. Juli 1991 in die Berliner Feuerwehr eingegliedert. Mit diesem Beschluß wurde gleichzeitig festgelegt, daß durch die Senatsverwaltung für Inneres zu prüfen sei, ob das Programm des Dringlichen Geburtshilfedienstes auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen ist. Nach Angaben von Professor Dieter Heckelmann, Senator für Inneres, soll der derzeitige versuchsweise Einsatz die Grundlage für die Entscheidung über die weitere Zukunft dieses Dienstes bilden.

„Unabhängig von dem noch ausstehenden Ergebnis der Frage, ob der Geburtshilfewagen als notwendiges Angebot der rettungsdienstlichen Versorgung unabdingbar ist, kann schon jetzt festgestellt werden, daß er keinen Konkurrenzdienst zum Notarztwagensystem der Berliner Feuerwehr darstellt, sondern dieses entlastet. Die Frage der eventuellen Übertragung des Dienstes auf einen privaten Träger wird zu gegebener Zeit in Absprache mit der Senatsverwaltung für Gesundheit geprüft werden“, erklärte der Senator für Inneres.

Münzfreier Notruf in NRW

Wie aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium zu erfahren war, können die Notrufnummern 110 und 112 bald von fast allen öffent-

lichen Telefonen aus kostenlos angerufen werden.

Als erstes Bundesland werde NRW Münzfernsprecher und Kartentelefone für den Polizei- und Feuerwehrnotruf kostenfrei schalten lassen, erklärte Innenminister Herbert Schnoor kürzlich in Düsseldorf. Zusatzgeräte, wie sie bisher in einer Reihe von Telefonzellen installiert worden seien, um einen Notruf auch ohne Münzen zu gewährleisten, würden damit überflüssig.

Bis zum Frühjahr würden rund 90 Prozent der knapp 20 000 öffentlichen Münzfernsprecher in diesem Bundesland umgestellt sein, sagte Schnoor. Bereits 1990 hatte in Köln ein großangelegter Feldversuch mit einem kostenlosen Notruf stattgefunden. Befürchtungen, die Zahl mißbräuchlicher Notrufe werde sich erhöhen, hatten sich dabei nicht bestätigt.

Waldbrände in Bayern 1992 erfolgreich bekämpft

„In Bayern konnten alle Waldbrände 1992 im Entstehungsstadium entdeckt und so schnell und wirksam bekämpft werden. Trotz großer Waldbrandgefahr kam es nicht zu größeren Bränden. Das zeigt, daß in Bayern sowohl die Vorbeugemaßnahmen der Waldbrandüberwachung als auch die Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung funktionierten. Das bayerische System hat europaweiten Vorbildcharakter. Sachsen und Thüringen beispielsweise planen den Aufbau einer der Luftrettungsstaffel Bayern entsprechenden Organisation“, erklärte Innenstaatssekretär Dr. Günther Beckstein kürzlich in München.

In Bayern werden in Zeiten erhöhter Waldbrandgefahr in Zusammenarbeit mit der staatlich geförderten Luftrettungsstaffel Bayern e. V. besonders gefährdete Gebiete zur Waldbrandüberwachung überflo-

gen. 1992 wurden in über 300 Einsatzflügen 41 Brände entdeckt und an die zuständigen Feuerwehren weitergemeldet. Im Frühstadium eines Waldbrandes ist so eine schnelle und wirksame Bekämpfung des Feuers möglich. Die Brandfrüherkennung ist entscheidend für einen schnellen Löscherfolg.

Ein weiterer Stützpfiler der schnellen und wirksamen Waldbrandbekämpfung in Bayern ist nach den Worten Becksteins die Brandbekämpfung aus der Luft. Bayern hat als erstes Bundesland bereits Ende der 70er Jahre sogenannte Löschwasser-Außenlastbehälter beschafft und flächendeckend stationiert. Diese Behälter, die über ein Fassungsvermögen von 500 bis 5000 Liter verfügen, werden mit Hubschraubern der Polizei, der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes eingesetzt. Gerade in schwer zugänglichen Waldgebieten und bei Bränden in größerer Höhe im Alpenbereich können Waldbrände wirksam oft nur aus der Luft bekämpft werden. Im Sommer 1992 konnten auf diese Weise zahlreiche Waldbrände in den durch Windbruchschäden für Bodenkräfte nur schwer zugänglichen Gebieten schnell und wirksam bekämpft werden.

Bayern hat, so Beckstein, auch durch länderübergreifende Hilfe dazu beigetragen, daß die verheerenden Waldbrände im Sommer 1992 in den neuen Bundesländern unter Kontrolle gebracht werden konnten. Bei einem Großfeuer in der Nähe von Weißwasser in Sachsen, bei dem mehr als 1000 Hektar Wald vernichtet wurden, kamen u. a. rund 80 Feuerwehrmänner aus Oberfranken sowie drei bayerische Löschwasser-Außenbehälter zum Einsatz.

Neues Rettungsdienst- gesetz verbessert Sicherheit

Das neue Thüringer Rettungsdienstgesetz in der vom

Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung enthalte zahlreiche Verbesserungen gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand. Ein verbesserter Rettungsdienst sei ein wesentlicher Beitrag zur Sicherheit der Bürger. Dies erklärte Innenminister Franz Schuster bei der zweiten Lesung des Gesetzes im Thüringer Landtag.

Statt wie zuvor eine Hilfsfrist von 15 Minuten sei nunmehr im Gesetzentwurf als Planungsgröße für das Einrichten des landesweiten Netzes von Rettungswachen eine Fahrtzeit von zwölf Minuten für dichtbesiedelte und 15 Minuten für dünnbesiedelte Gebiete enthalten. Der Landesrettungsdienstplan könne hiervon abweichende konkrete Hilfsfristen festlegen.

Für die Besetzung der Krankenkraftwagen und Rettungsdienstleitstellen sehe das Gesetz einen hohen, über dem Bundesdurchschnitt liegenden Standard vor, der mit einer notwendigen Übergangsregelung verbunden sei, weil zur Zeit noch nicht genug Thüringer Rettungsassistenten zur Verfügung stehen.

Der Abbau des in den beiden zurückliegenden Jahren entstandenen Defizits sei ihm ein großes Anliegen, sagte der Innenminister. Der neue Entwurf beseitige eine der wesentlichen Ursachen dafür: die mehrdeutige Finanzierungsregelung des frühen Rettungsdienstgesetzes.

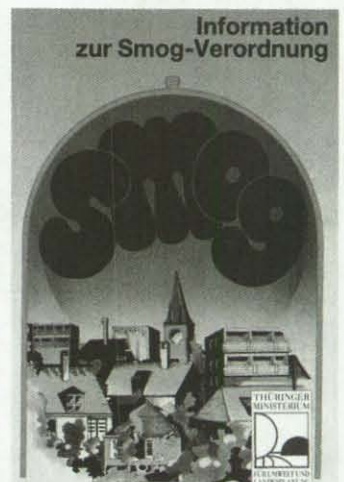
Als Ergänzung des Rettungsdienstgesetzes diene der Landesrettungsdienstplan, der Einzelregelungen wie die Grenzen der Rettungsdienstbereiche, die Standorte der Rettungshubschrauber und Zentralen Leitstellen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst enthalte. Bundesweit einzigartig sei dabei, daß die ausdrückliche gesetzliche Verankerung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung die Voraussetzungen für eine Qualitätskontrolle durch die öffentliche Hand schaffe.

Der Landesrettungsdienstplan werde zur Zeit im Innenministerium vorbereitet.

Merkblatt zur Smog-Verordnung

Jüngst erschien ein Merkblatt zur neuen Smog-Verordnung des Landes Thüringen, herausgegeben vom Thüringer Minister für Umwelt und Landesplanung. Die neue Smog-Verordnung trägt laut Umweltminister Hartmut Sieckmann dazu bei, während austauschärmer Wetterlagen ein weiteres Anwachsen der Luftschadstoffe zu verhindern. Das Merkblatt informiert dabei zusätzlich über Verhaltensweisen bei Smog.

Thüringen zählt zu den am meisten immissionsbelasteten Gebieten Deutschlands. Veraltete Industriestandorte, viele mittlere und kleine Betriebe und nicht zuletzt die Haushalte mit ihren umweltschädigenden Brennstoffen produzieren täglich große Mengen von Schadstoffen.



Das o. g. Merkblatt beinhaltet unter anderem eine Auflistung der Smog-Gebiete Thüringens; Informationen zum Fahrverbot bei Smog; benennt Ausnahmen zum Fahrverbot bei Smog, beispielsweise für Dienstfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr, medizinischen Diensten sowie des Katastrophenschutzes im Einsatz; und Informationen zu Sperrbezirken in verschiedenen smoggefährdeten Städten.

Das Merkblatt kann bezogen werden vom Ministerium für Umwelt und Landesplanung, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Richard-Breslau-Straße 11a, O-5082 Erfurt.

Vorkehrungen gegen Waldbrände ausreichend

Wie Dr. Volker Hassemer, Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz des Landes Berlin, auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Prof. Günter Mardus (CDU) jetzt mitteilte, ist nach den Erkenntnissen des Senats das einsatz-

taktische Konzept der Berliner Feuerwehr für eine effektive Waldbrandbekämpfung zweckmäßig und ausreichend.

Dieses Konzept beinhaltet die Vorhaltung von geländegängigen Lösch- und Tanklöschfahrzeugen, die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit den für die Einsatzleitung erforderlichen Kommunikationsmitteln und die Hinzuzie-

hung von Hilfskräften (Technisches Hilfswerk, Katastrophenschutz und Bundeswehr).

Die in Berlin in 1992 aufgetretenen 65 kleineren und drei größeren Waldbrände, bei denen es sich fast ausschließlich um Bodenfeuer gehandelt habe, wären in der Regel schnell erkannt worden, so daß durch ein rasches Eingreifen der Feuerwehr eine Ausdehnung der Brände verhindert

werden konnte, erklärte der Senator.

Auf die Frage nach getroffenen Verbesserungen zum schnellen Löschen von Waldbränden erklärte er, daß zwischen der Berliner Feuerwehr und den Berliner Forsten Verbesserungen der Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehrfahrzeuge und der Löschwasserversorgung in einigen Waldgebieten abgestimmt wurden.

Termine

1. bis 3. April 1993: „Retten und Bergen“, Fachausstellung für den Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Umweltschutz
Berlin
Info: Weber Werbung, Klus 7-12, 3223 Delligsen

6. bis 8. Mai 1993: „UBA 93“, 3. Fachmesse für Umwelt-, Brand- und Arbeitsschutz
Cottbus
Info: BIB GmbH, Karlstraße 52, O-7500 Cottbus

18. Mai 1993: Brandschutztagung 1993 mit Fachausstellung
Graz (A)
Info: Landesstelle für Brandverhütung, Roseggerkai 3, A-8010 Graz

27. bis 30. Mai 1993: X. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt
Gyula (H)
Info: Organisationskomitee der X. Internationalen Feuerwehr-Sternfahrt, Postfach 64, H-5701 Gyula (Ungarn)

17. bis 20. Juni 1993: 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
Hannover
Info: LFV Niedersachsen, Am Maschpark 1/Haus 4, 3000 Hannover 1

26. und 27. Juni 1993: 3. Museumsfest des Deutschen Feuerwehrmuseums
Fulda
Info: Deutsches Feuerwehrmuseum, St.-Laurentius-Straße 3, 6400 Fulda

11. bis 17. Juli 1993: 10. Internationale Feuerwehrwettkämpfe und 9. Internationaler Wettbewerb für Jugendfeuerwehren
Berlin
Info: Berliner Feuerwehr, Nikolaus-Groß-Weg 2, 1000 Berlin 13

18. bis 22. September 1993: „SiTech Berlin 93“, Ausstellung von Produkten und Dienstleistungen der Branche Sicherheit und Sicherheitstechnik
Berlin
Info: AMK, Messedamm 22, 1000 Berlin 19

26. bis 29. Oktober 1993: Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „A+A 93“ – Fachmesse und Kongreß
Düsseldorf
Info: Messegesellschaft mbH, Postfach 320203, 4000 Düsseldorf 30

23. bis 26. November 1993: „Sicherheit '93“, 9. Internationale Fachmesse für Sicherheit mit Informationstagungen
Zürich (CH)
Info: Blenheim AG, Buckhauerstraße 24, CH-8048 Zürich

24. bis 26. November 1993: Fachmesse für Katastrophenschutz und Hilfeleistung „Rescue 93“
Utrecht (NL)
Info: Jaarbeurs, Jaarbeursplein 6, NL-3521 Utrecht

3. bis 8. Juni 1994: Inter-schutz – Der Rote Hahn
Hannover
Info: Deutsche Messe- und Ausstellungs-AG, Messengelände, 3000 Hannover 82

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 7302 Ostfildern:

31. März und 1. April 1993: Das Große Gefahrgut-Seminar;

19. und 20. April 1993: Brandschadenverhütung im Krankenhaus und Altenheim;

21. und 22. Juni 1993: Mehr Sicherheit durch betrieblichen Katastrophenschutz.

Technische Akademie Wuppertal e. V., Postfach 100409, 5600 Wuppertal 1:

21. und 22. April 1993: Grundlagenseminar Brandschutz;

18. und 19. Mai 1993: Brand- und Katastrophenschutz in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen;

1. und 2. Juni 1993: Umweltschutz durch Brandschutz;

7. und 8. Juni 1993: Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen.

Gloria-Werke, Postfach 1160, 4724 Wadersloh:

Brandschutz-Seminare:
5. bis 7. Mai 1993,
1. bis 3. September 1993,
6. bis 8. Oktober 1993.

Total Feuerschutz, Industriestraße 11, 6802 Ladenburg:

Brandschutz-Lehrgänge für Praktiker:

26. bis 28. April 1993,
1. bis 3. Juni 1993,
30. August bis 1. September 1993,

20. bis 22. September 1993,
18. bis 20. Oktober 1993.

Brandschutz-Seminare für Führungskräfte:

14. bis 16. Juni 1993,
13. bis 15. September 1993.

Deutsch-russisches Hilfeleistungsabkommen unterzeichnet

Zusammenarbeit wird intensiviert – Gegenseitige Information und Konsultation

Am 16. November 1992 wurde das deutsch-russische Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen paraphiert. Anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Helmut Kohl in Moskau wurde es am 16. Dezember 1992 unterzeichnet. Zur Vorbereitung der Unterzeichnung hielt sich eine Delegation des Bundesministerium des Innern (BMI) auf Einladung des Vorsitzenden des Staatskomitees für Zivilverteidigung, Ausnahmesituationen und die Beseitigung von Katastrophenfolgen der Russischen Föderation, Sergej K. Shoigu, vom 14. bis 20. November 1992 in der Russischen Föderation auf. Mitglieder der deutschen Delegation waren der Leiter der Abteilung KN im BMI, Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Referatsleiter Internationale Angelegenheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Abteilung KN, Ministerialrat Günther Wittschen, Direktor Helmut Schuch, Bundesverband für den Selbstschutz, sowie der Dolmetscher Herr Langlotz.

Die Bedeutung des Abkommens liegt darin, daß erstmalig mit einem osteuropäischen Staat die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen auf eine völkervertragliche Grundlage gestellt wird und dadurch die rasche Durchführung von Hilfeleistungen beschleunigt werden kann, etwa durch die Erleichterung der Grenzabfertigungen. Das Abkommen ist abgesehen von der Einfügung des Artikels 7 (Einsatz von Luftfahrzeugen) und einigen formalen Anpassungen inhalts-



Sie paraphierten das deutsch-russische Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen: Der Vorsitzende des Staatskomitees Sergej K. Shoigu (sitzend, links) und Abteilungsleiter KN Ministerialdirigent Wolfgang Beyer. Mit im Bild: Ministerialrat Günther Wittschen (rechts), BVS-Direktor Helmut Schuch (3. von rechts) und der Leiter der Internationalen Abteilung des Staatskomitees, Alexander Woskresenski.

gleich mit dem deutsch-sowjetischen Abkommen, das am 16. Oktober 1990 unterzeichnet, aber wegen der durch die Bildung der GUS-Staaten eingetretenen politischen Veränderungen von beiden Seiten nicht mehr ratifiziert worden war.

Aufgabenstellung des Staatskomitees für Zivilverteidigung

Nach dem Hilfeleistungsabkommen sind der BMI und das russische

Staatskomitee für Zivilverteidigung, Ausnahmesituationen und die Beseitigung von Katastrophenfolgen Ansprechpartner für die bilaterale Zusammenarbeit.

Gegenwärtig werden die dem Staatskomitee unterstehenden Bereiche in der Russischen Föderation umorganisiert. Sie sollen durch ein von dem Staatskomitee in Vorbereitung befindliches Zivilschutzgesetz auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden.

Die Aufgabenstellung des Staatskomitees ist weit gefächert. Sie reicht von der Bekämpfung von Tierseu-

chen in asiatischen Republiken bis hin zur Unterstützung der Versuche, die durch Mechanismen der Blutrauche entstandenen bürgerkriegsähnlichen Zustände im Kaukasus zu entschärfen. Dabei war u. a. im Herbst 1992 der Stellvertretende Leiter des Staatskomitees, Generalmajor Filatoff, der ebenfalls Gesprächspartner der deutschen Delegation war, von einer der streitenden kaukasischen Parteien vorübergehend als Geisel genommen worden.

Das Staatskomitee befaßt sich u. a. auch mit der Warnung der Bevölkerung vor radioaktiven Störfällen und mit der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen. So wurde darauf hingewiesen, daß kürzlich allein innerhalb von zwei Tagen ein Flüchtlingsstrom von 70 000 zu versorgenden Menschen entstanden sei (bei insgesamt gegenwärtig über 1 Mio. Flüchtlingen in den GUS-Staaten).

Verbesserung der Zusammenarbeit

Anläßlich der Konferenz in Magdeburg am 29./30. September 1992 über grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropäischen (MOE) Staaten auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes hatte der BMI den Vertretern osteuropäischer Staaten die Entsendung von je zwei Seminarteilnehmern zu den vom BMI mit Unterstützung der Schule in Heyrothsberge und der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler geplanten drei Seminaren angeboten. Hierzu wird die russische Seite Teilnehmer entsenden.

Von russischer Seite wurde darum gebeten, zu in der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Zivil- und Katastrophenschutzübungen Teilnehmer entsenden zu können.

Am Beispiel der im Sommer 1992 entstandenen erheblichen Waldbrände in der Russischen Föderation wurden Organisations- und Zusammenarbeitsprobleme von russischer Seite dargelegt. Anläßlich der Teilnahme russischer Vertreter an Seminaren und/oder Übungen in der Bundesrepublik Deutschland soll den russischen Vertretern die Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland bei Großschadensfällen verdeutlicht werden, und zwar gerade auch die Zusammenarbeit mit Teilen



Der stellvertretende Leiter des Staatskomitees, Generalmajor Filatoff, stellt Aufgaben und Organisation der Rettungsbrigade in Noginsk vor.

der Bundeswehr auf der lokalen Ebene. Wegen der in der Umbruchphase auftretenden Probleme bedarf es, soweit erkennbar, auf russischer Seite der Neugestaltung der Zusammenarbeit mit der Roten Armee.

Die regionalen Vertreter des Staatskomitees im Bereich St. Petersburg haben besonderes Interesse an einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Beseitigung der Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl bekundet und darauf hingewiesen, daß sich in St. Petersburg ein Institut mit diesen Fragen befaßt. Der BMI prüft, ob seitens der beim BMI bestehenden Schutzkommission insoweit eine Zusammenarbeit aufgenommen werden kann. Von russischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß eine Vielzahl von Personen der Zivilverteidigung und des Brandschutzes bei der Bekämpfung des Reaktorunfalls in Tschernobyl im Einsatz gewesen sind und manche – z. T. tödliche – Strahlungsschäden davongetragen haben.

Insbesondere die St. Petersburger Vertreter des Staatskomitees zeigten sich an einem Informationsaustausch über Schadenslagen und an dem Austausch von Kontaktadressen mit den Bundesländern zur Bewältigung von Gefahrenlagen interessiert. Min. Dirig. Beyer verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß zur Begrenzung der Informationsflut ein solcher Informationsaustausch nur bei

aktuellen überörtlich bedeutsamen Gefahrenlagen sinnvoll erscheine.

Von der russischen Seite wurde dankbar vermerkt, daß deutsche Feuerwehren spontan ihre Hilfe bei der Waldbrandbekämpfung angeboten hätten; auf dieses Angebot habe man dann jedoch nicht mehr zurückgreifen müssen. Bei der Feuerweherschule in St. Petersburg bestehen Kontakte u. a. zur Feuerwehr in Hamburg.

Umstrukturierung auf zivile Maßnahmen

Im Verlauf der Verhandlungen konnte die Deutsche Delegation u. a. die Bildungseinrichtung „Höhere Zentrale Lehrgänge“ in Nowogorsk besuchen. Bei der Besichtigung des Ausbildungs- und Versuchskomplexes des Zivilschutzes wurde deutlich, daß die russische Seite darum bemüht ist, friedensmäßige Aspekte der Katastrophenbekämpfung mehr als bisher in den Vordergrund zu rücken. Erst seit 1987 – also nach dem Einsatz der Zivilverteidigungskräfte in Tschernobyl – wird beim Bau von Industrieanlagen der Aspekt der Katastrophenanfälligkeit und der Schutz der Bevölkerung vor solchen Störfällen besonders beachtet. Das Staatskomitee wird nunmehr an Industriepanungen beteiligt. Durch die Umstellung von militärischen auf zivile Strukturen werden andernfalls arbeitslos gewordenen Offizieren neue Perspektiven eröffnet. Dies dürfte ein wichtiger Aspekt zur Einbindung von Teilen der Roten Armee in zivile Strukturen darstellen. Soweit möglich, sollten auch von deutscher Seite mit den Lehrkräften Gespräche über die Ausbildung im Zivil- und Katastrophenschutz geführt werden. Die Suche der Armee nach einer neuen Rolle im Staatswesen erscheint unterstützungswürdig.

Weitere Informationen erhielten die deutschen Besucher bei der Rettungsbrigade in Noginsk.

Diese besteht gegenwärtig aus drei Bataillonen (Sanitätswesen, Technik – Bergung und Instandsetzung – und chemische Gefahrenabwehr) mit insgesamt 600 Mann (überwiegend Wehrpflichtigen). Die Brigade kann im Notfall auf insgesamt acht Bataillone mit insgesamt 3480 Mann aufgefüllt werden. Beim Reaktorunfall von Tschernobyl wurden Spezialisten zum Einsatz einberufen.

Für die deutsche Delegation wurde durch die Brigade eine größer angelegte Übung mit schwerem Bergungsgerät durchgeführt (Entgleisen eines Eisenbahnwaggons, Häuserbrände, Bergung aus Trümmern, Verletztenversorgung). Bei der Übung wurde deutlich, daß die russische Seite darum bemüht war, der deutschen Delegation die Effizienz des russischen Rettungssystems darzustellen. Der Leiter der Brigade bat um die Möglichkeit der Teilnahme auch an deutschen Übungen.

Reaktor-Nachrüstungen

Anläßlich des Besuchs im Kernkraftwerk Leningrad in Sosnovy Bor



Blick in den Leitstand des Kernkraftwerks Leningrad in Sosnovy Bor.

bei St. Petersburg berichtete der Direktor des Kernkraftwerks, Anatoly Eperin, folgendes: Der Reaktor vom Typ RBM K 1000 besteht aus vier Blöcken. Als Reaktion auf das Unglück von Tschernobyl seien Nachrüstungen erfolgt, und zwar sei einmal der sensible Bereich der Meßstäbe verlängert und die Beschleunigung des Reagierens auf Störfälle durch schnelleres Einführen der Graphitstäbe ermöglicht worden. Damit sei die Ebene des internationalen Standards erreicht. Ferner seien erhebliche Verbesserungen zur Reduzierung von Abstrahlungen im Dampfbereich erreicht worden. Eine absolute Sicher-

heit könne nicht erreicht werden. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens zumindest kleinerer Störfälle sei vorhanden. Bei dem Störfall am 24. März 1992 habe es sich um einen solchen der zweiten Kategorie gehandelt. Seinerzeit sei eine Abschaltung nötig gewesen, weil durch ein nichtfunktionierendes Ventil nicht genügend Frischwasser zugeführt werden konnte.

Inzwischen seien alle Ventile ausgetauscht worden, da die Industrie vor dem Hintergrund dieses Störfalles die Möglichkeit gefunden habe, genügend neue Ventile herzustellen. Die neuen Ventile würden den Einbau von Reserveventilen erübrigen. Auch für den – unwahrscheinlichen – Fall, daß in zehn (von über 1600) Kanälen der Dampf durch Ausfall von Ventilen gleichzeitig zurückgestaut werde, könne noch ein Austritt von Radioaktivität an die Außenluft verhindert werden. Die Zusammenarbeit mit den Einheiten des Zivilschutzes zur raschen Information der Öffentlichkeit von Störfällen, wie sie auch am 24. März 1992 u. a. durch das Staatskomitee erfolgte, sei verbessert worden, und zwar auch mit dem finnischen Nachbarn.

Vom im Kernkraftwerk befindlichen Schutzraum aus kann eine Warnung der Bevölkerung ebenfalls erfolgen, allerdings keine Notsteuerung des Reaktors (dies ist ggf. längerfristig geplant).

Konversion bereitet Probleme

In St. Petersburg wurden unter Beteiligung der Leitung des Regionalzentrums des Staatskomitees verschiedene Gespräche mit der Stadtverwaltung St. Petersburg und mit der Gebietsverwaltung Leningrad geführt, u. a. mit dem Stellvertretenden Bürgermeister von St. Petersburg, Sergejew, zuständig für Wirtschaftsfragen, und dem Leiter der Gebietsverwaltung Leningrad, Yuriy Pawlow. Von russischer Seite wurde dabei darauf hingewiesen, daß trotz der schwierigen Wirtschaftslage und der Produktionseinbußen im Jahre 1992 von 20 Prozent im Gebiet von St. Petersburg die Versorgung der Bevölkerung im Winter voraussichtlich sichergestellt sei. Es bestehe Hoffnung auf gewisse Verbesserungen im Frühjahr 1993. Probleme würde die Konversion der Rüstungsindustrie bereiten. Bisher seien in St. Peters-

burg nur 40 000 Menschen arbeitslos. Im Leningrader Bezirk sei der Zivilschutz bis herunter in die Kreis-ebene organisiert und mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern besetzt. Gefährdungen würden sich insbesondere aus nuklearen Störfällen ergeben.

Öffentlichkeitswirksam

Sowohl in Moskau, Noginsk und St. Petersburg fand der Besuch der deutschen Delegation in den Medien (Fernsehen und Presse) Beachtung und wurden Interviews gegeben. Der Bevölkerung wurde dabei das Bild einer verbesserten Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivil- und Katastrophenschutzes zwischen Deutschland und Rußland vermittelt. Die Medienvertreter zeigten sich auch an einer Bewertung des russischen Hilfeleistungssystems durch deutsche Fachleute interessiert. Min. Dirig. Beyer hob dabei insbesondere den positiven Gesamteindruck hervor, den die Übung in Noginsk hinterlassen hatte.

Durch den Besuch der deutschen Delegation in der Russischen Föderation haben sich Ansatzpunkte zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Länder im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes ergeben. Der Besuch selbst hatte einen positiven Effekt auf die Verbesserung der Zusammenarbeit, die von der russischen Seite gerade angesichts der bestehenden Umbruchsituation besonders gesucht wird.

Sergej K. Shoigu hat darauf hingewiesen, daß das Staatskomitee nach der Magdeburger Konferenz vom 29./30. 9. 1992 über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu einer Folgekonferenz mit den Nachbarstaaten Rußlands und mit Deutschland im Mai/Juni 1993 einladen wird. U. a. auf dieser Konferenz wird die Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Wesentlich erscheint, daß die russische Seite in der Phase der Umorientierung an Seminaren und Übungen in Deutschland teilnehmen kann, um das integrierte deutsche Hilfeleistungssystem als Beispiel für die eigenen Überlegungen besser verstehen zu können.

„Aufeinander zugehen und nicht aufeinander losgehen“

DFV-Präsident Hinrich Struve zur Organisation
des Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzes

Bevölkerungsschutz: In 1993 geht Ihre zweite Amtszeit zu Ende. Was kommt dann?

Struve: Sie haben recht, 1993 ist meine Wahlzeit abgelaufen. Die Wahl des Präsidenten steht auf der Delegiertenversammlung vom 23. bis 25. September 1993 in Schwerin auf der Tagesordnung. Eine Wiederwahl wird es nicht geben. Zwei Amtsperioden, wenn man sie ernst nimmt, sind schon eine lange und arbeitsreiche Zeit. Zudem haben wir in der Satzung des Deutschen Feuerwehrverbandes verankert, daß die Mitarbeit in den Organen mit Erreichung des 65. Lebensjahres zu beenden ist.

Bevölkerungsschutz: Es ist zu früh, heute bereits Resümee über mehr als elf Jahre Tätigkeit im Deutschen Feuerwehrverband zu ziehen. Sie haben eine Organisationsänderung vorgenommen. Statt der früher vorhandenen Ausschüsse hat der Deutsche Feuerwehrverband Referate gebildet. Hat sich dies bewährt?

Struve: Die früher vorhandenen zwölf Fachausschüsse wurden in 20 Referate umgegliedert. Die grundsätzliche Änderung besteht darin, daß heute der Referatsleiter zusammen mit dem zuständigen Vizepräsidenten an den Deutschen Feuerwehrverband gerichtete Fragen unverzüglich entscheiden kann, ohne daß für jede Einzelfrage der gesamte Ausschuß einberufen werden muß. Oft genügt eine Rückfrage bei einzelnen. Schnelligkeit ist in der heutigen Zeit besonders entscheidend.

Bevölkerungsschutz: In Ihre Amtszeit fällt die Vorbereitung und die Ver-

wirklichung der Europäischen Union. Wie wird die Feuerwehr vom europäischen Datum 1. Januar 1993 betroffen sein?

Struve: Der Europagedanke ist für die Feuerwehren kein neuer Gedanke. Wir pflegen ihn bereits seit Jahrzehnten. Bereits im Jahre 1904 wurde das CTIF (Internationales Technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen) gegründet. Ein wesentlicher Unterschied zu den anderen EG-Partnern ist der förderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Bei uns sind die Länder für den Brandschutz zuständig, d. h. wir haben in der Bundesrepublik Deutschland 16 verschiedene Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetze. Dadurch ist es schwierig, deutsche Feuerwehren in ihrer Gesamtheit in Europa zu vertreten.

Wir arbeiten sehr intensiv in den Ausschüssen mit, die sich mit technischen Problemen befassen. So haben wir den Vorsitz in dem europäischen Ausschuß übernommen, der sich mit dem Transport gefährlicher Stoffe und deren Kennzeichnung befaßt.

Ich bin auch der Meinung, daß Europa mehr sein sollte, als nur ein Europa der Normung und der Technik, und deshalb muß das Landesspezifische der einzelnen Länder erhalten bleiben. Nur die Vielfalt der Länder wird ein aktives und interessantes Europa gestalten können.

Bevölkerungsschutz: Nur Positives in Europa, oder auch Nachteile?

Struve: Die europäische Gesetzgebung hat sowohl direkt als auch in-



Hinrich Struve (62) ist seit 1981 Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Der in Reußenköge bei Husum lebende Struve war sechs Jahre Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein und zehn Jahre Kreisbrandmeister des Kreises Nordfriesland.

Der DFV repräsentiert 1,4 Millionen Mitglieder, die in etwa 30 000 Feuerwehren organisiert sind. Alljährlich rücken die Feuerwehren zu über 2,8 Millionen Notfalleinsätzen in der Brandbekämpfung, im Rettungsdienst und in der Technischen Hilfeleistung aus. Der DFV hat in den vergangenen Monaten sehr pointiert zur Neukonzeption des Zivilschutzes Stellung bezogen.

direkt schon Auswirkungen auf den Bereich der Feuerwehren gehabt. Wegen der Harmonisierung läuft das Recht der Monopol- und Pflichtversicherung zum 1. Juli 1994 aus. Aus diesen Versicherungen erhalten die Gemeinden in Gestalt der Feuerchutzsteuer erhebliche Zuschüsse zum Brandschutz. Die Aufhebung der Monopol- und Pflichtversicherung bedeutet, da sie einen höheren Prozentsatz Feuerschutzsteuer abführt, einen finanziellen Ausfall zu Lasten der Kommunen in Höhe von 90 bis 100 Millionen DM. Vor einigen Tagen habe ich meine Prämienrechnung für das nächste Jahr bekommen. Wenn ich in einem Bereich der Monopol- und Pflichtversicherung wohnen würde, bräuchte ich noch nicht einmal die Hälfte der Prämie aufzubringen, die ich heute aufbringen muß. Ein Zeichen dafür, daß ein Monopol nicht immer etwas Negatives sein muß.

Bevölkerungsschutz: 1991 wurden die Feuerwehren der neuen Bundesländer wieder in den Deutschen Feuerwehrverband aufgenommen. Gibt es Probleme in den neuen Ländern?

Struve: Bereits im Jahre 1990 habe ich die ersten Gespräche über die Zusammenarbeit der verschiedenen Wehren geführt. Gespräche und Verhandlungen haben zu dem Erfolg geführt, daß am 15. Dezember 1990 der letzte Landesfeuerwehrverband in den fünf neuen Bundesländern gegründet werden konnte. Alle Verbände sind bereits in ihrer Gründungsversammlung dem Deutschen Feuerwehrverband beigetreten, so daß wir hier eine Einheit sehr schnell schaffen konnten.

Nun gab es zwei große Probleme. Den Kommunen mußte deutlich gemacht werden, daß sie jetzt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung verantwortlich sind. Das Problem war insbesondere, die damit zusammenhängende Finanzierung, weil man es in den neuen Ländern gewohnt war, mit einer zentralistischen Finanzaufweisung zu rechnen. Desweiteren verloren wir durch die Auflösung von Betriebs- und Werkfeuerwehren sehr viele freiwillige Feuerwehrmänner und -frauen. Aber auch in diesen Fragen hat es sich im Grunde genommen sehr schnell gezeigt,

daß Feuerwehrleute Praktiker sind, die das anpacken, was notwendig ist.

Bevölkerungsschutz: Welche weiteren Probleme haben die Feuerwehren in den neuen Bundesländern zu lösen?

Struve: Das weitere Problem war die Ausrüstung für die Technische Hilfeleistung. Ein Beispiel mag das verdeutlichen. Einen Trabi kann man mit einer Brechstange bei einem Unfall öffnen, bei einem Wagen der internationalen Klasse reicht die Brechstange nicht mehr, da benötigt man Schneidgerät und ähnliche Dinge. In einem persönlichen Gespräch mit dem Bundeskanzler Mitte 1990 konnte erreicht werden, daß 100 Feuerwehreinheiten in den neuen Bundesländern mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät sowie Hebekissen ausgestattet werden konnten, wie es dem West-Standard entspricht.

83 Brandschutzeinheiten (Fahrzeuge und Geräte) wurden 1991/92 den Feuerwehren in den neuen Bundesländern übergeben. Dies waren Zuweisungen aus dem Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes, wobei die West-Länder in entsprechendem Umfang verzichtet haben. Zusammenfassend kann man sagen, daß es in den neuen Bundesländern bei der Feuerwehr bedeutend besser läuft als manche Medien uns mitunter weismachen wollen.



„83 Brandschutzeinheiten aus dem Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes wurden den Feuerwehren in den neuen Bundesländern übergeben.“



„Ich bin hoffnungsvoll, daß die Gespräche in den nächsten Monaten Erfolge zeigen werden.“

Bevölkerungsschutz: Und was ist mit den Sirenen?

Struve: Der erste Fehler ist im Einigungsvertrag gemacht worden, in dem man diese Anlagen nicht dem Innenministerium, sondern der Post zugewiesen hat. Die Telekom hat nach Prüfung entschieden, daß für ihre Aufgaben die Sirenen nicht notwendig seien. Die Telekom hat diese Sirenen an ein Unternehmen verkauft, welches nun seinerseits die Sirenen den Ländern für die Alarmierung der Feuerwehr zur Miete angeboten hat. In dieser verfahrenen Situation habe ich viel Zeit in Gespräche und Anregungen investiert, um eine Gleichstellung der Gemeinden in den neuen Bundesländern mit denen in den alten Bundesländern zu erreichen. Ich bin hoffnungsvoll, daß diese Gespräche in den nächsten Monaten noch Erfolge zeigen werden. Übrigens haben wir durch dieses Chaos eine deutliche Beschleunigung der stillen Alarmierung – und dies zum größten Teil mit Hilfe des neuen Digitalsystems – erreicht. Für den Feuerwehrbereich eine vernünftige und gute Lösung. Ich bin der Meinung, daß der Bund überall seinen Verpflichtungen nachkommen muß. Wenn er bestimmte Dinge auch weiterhin unterhält, bin ich der Auffassung, daß es eine der wichtigsten Aufgaben ist, die Bevölkerung warnen und wecken zu können.

Bevölkerungsschutz: Eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes ist ohne Zweifel die Warnung und die Information der Bevölkerung. Damit kommen wir zu einem Bereich, der sich im Umbruch befindet, zum Zivilschutz. Die Feuerwehren sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Zivilschutzes. Sie stellen unter anderem den Brandschutzdienst im erweiterten Katastrophenschutz. Bei Ihrer Wahl im Jahre 1981 erklärte der damalige Staatssekretär Dr. Fröhlich: „Die Mittel für den Zivilschutz reichen jetzt und in Zukunft nicht aus, um alle Wünsche zu erfüllen.“ Zwischenzeitlich ist die Vereinigung Deutschlands Wirklichkeit geworden, die sicherheitspolitische Lage hat sich verändert. Der Bund ist nicht für den Katastrophenschutz allgemein zuständig, sondern eben nur für den Zivilschutz. Er darf nur das tun, was für einen Verteidigungsfall an Vorbereitungen notwendig ist. Muß es denn nach Auffassung des Deutschen Feuerwehrverbandes und seines Präsidenten überhaupt noch einen Zivilschutz geben?

Struve: Es wäre richtiger gewesen, wenn Staatssekretär Dr. Fröhlich damals gesagt hätte, wir haben nicht genug Geld, um all unseren Verpflichtungen nachzukommen. Denn das muß man ganz klar sagen: Der Bund ist seinen Verpflichtungen, die er sich selbst einmal im Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz auferlegt hat, bezüglich der Ausstattung nie nachgekommen. Wenn man feststellt, es wird keine Konfrontationen, es wird keine militärischen Konflikte mehr geben, dann wäre die logische Schlußfolgerung, also brauchen wir auch keinen Zivil- und erweiterten Katastrophenschutz. Denn für den normalen Katastrophenschutz sind die Länder zuständig. Es wäre aber sicherlich zu optimistisch gedacht, wenn man sagt, es kann nie mehr etwas passieren. Sicherlich gibt es jetzt andere Gefahrenlagen, flächenhafte Vertrümmungen oder Schäden in großen Flächen wird es wohl kaum mehr geben. Andere Schadensszenarien sind denkbar. Bereits zu Beginn der 90er Jahre hat der Deutsche Feuerwehrverband die Neustrukturierung des Zivil- und erweiterten Katastrophenschutzes gefor-



„Es wäre zu optimistisch gedacht, wenn man sagt, es kann nie mehr etwas passieren.“

dert. Aus der veränderten Lage müssen die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Bei all diesen Überlegungen haben die Feuerwehren sich nie ausgeklammert. Aber jetzt, am Ende des Jahres 1992, haben wir immer noch kein politisch abgesichertes Konzept. Was bislang gemacht worden ist, ist zum Teil Stückwerk oder mit der Bezeichnung Alibi zu versehen.

Bevölkerungsschutz: Der Bundesminister des Innern und der Bundestagsinnenausschuß erklären, die von Ihnen angeforderte Bringschuld längst erbracht zu haben. Die vom Bundesminister des Innern vorgelegten „Strukturen der Zivilen Verteidigung“ von September 1991 sind die neue Konzeption für den Bereich des Zivilschutzes. Hier wurde festgelegt, daß keine Gesetze geändert werden müssen, daß in weiten Bereichen wie bei den Hilfskrankenhäusern, bei der Arzneimittelversorgung, beim Schutzraumbau heruntergefahren wird. Wieso sagen Sie immer noch, es liegt kein Konzept vor? Es könnte ja sein, daß dieses Konzept Ihnen nicht gefällt, aber ein Konzept bleibt es doch dennoch?

Struve: Das ist alles Stückwerk. Man hat keine Generallinie aufgebaut. Man hat auf Grund politischer und nicht sachlicher Argumente bestimmte Dinge belassen, andere weggelassen. Gespräche mit uns

wurden teilweise als informell, teilweise als protokollarisch festgeschrieben bezeichnet. Gleichnishaft habe ich einmal festgestellt, daß es mir so vorkomme, als ob man im Bundesinnenministerium versuche, Möbel in ein Haus einzubringen, das noch gar nicht gebaut ist. Man hat zwar Einzelkomponenten geschaffen, hat hier abgespeckt, hat gesagt, das brauchen wir nicht und das brauchen wir doch. Man hat aber nie die große Linie gezeigt, die uns sagt, in Zukunft ist damit zu rechnen und dafür müssen wir das, dafür müssen wir jenes haben. Ich bin aber zuversichtlich, daß diese angeforderte Generallinie noch geschaffen werden wird.

Bevölkerungsschutz: Sie erwarten also in absehbarer Zeit eine Generallinie und vertiefende Gespräche mit dem BMI. Gehen Sie denn davon aus, daß danach die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband und dem Technischen Hilfswerk beendet wird?

Struve: Die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen vor Ort funktioniert. Innerhalb eines Ortes gibt es Bürger, die sind in der Feuerwehr, die sind im THW, die sind im DRK, beim BVS, da kennt und schätzt man sich. Ich habe hier an der Küste mehrere Katastrophen mit bewältigen müssen. Da arbeiteten der Kreisbrandmeister mit dem Kreisbeauftragten des THW und dem Bereit-



„Die Zusammenarbeit der einzelnen Organisationen vor Ort funktioniert.“



„Die auf Bundesebene entstandenen Differenzen dürfen nicht in die örtliche Ebene hineinragen.“

schaftsführer des DRK Hand in Hand. Da hat es keine Unterschiede oder Differenzen gegeben. Das in der letzten Zeit aufgekommene Problem ist auf Bundesebene entstanden und muß auch dort bereinigt werden. Die auf Bundesebene entstandenen Differenzen dürfen nicht in die örtliche Ebene hineinragen und die dringend notwendige Motivation unserer Helferinnen und Helfer tangieren. Mir scheint es heute schon fast müßig festzustellen, wer war schuld an dieser Verstimmung.

Wer sollte denn heute noch untersuchen, welche Papiere zuerst gemeint, von wem in Umlauf gegeben wurden? Welche Berechnungsmethode stimmte und welche wurde nur zur Rechtfertigung nachgeschoben? Kann man Soll- und Istzahlen einfach so vergleichen wie manche Argumentationspapiere das tun? Gerade in der personellen Besetzung besteht ein großer Unterschied zwischen Soll und Ist bei den anderen Organisationen.

Bevölkerungsschutz: Fühlen Sie sich richtig interpretiert, wenn festgestellt wird, daß nach der Erstellung der von Ihnen geforderten Generallinie und den in Aussicht gestellten Gesprächen wieder ein gedeihliches Miteinander der Bundesführung von THW und Feuerwehr möglich ist?

Struve: Da haben Sie einen wichtigen Partner vergessen: das Bun-

desministerium des Innern. Denn da kommt ein Teil des Problems her.

Bevölkerungsschutz: Sehen Sie Chancen zu einer atmosphärischen Verbesserung?

Struve: Ich wäre sicherlich nicht seit nunmehr 49 Jahren Feuerwehrmann und Feuerwehrführer, wenn ich nicht immer wieder vorwärtsblickend Lösungen gesucht und gefunden hätte. Ich bin ein unverbesserlicher Optimist. Das Verhältnis oben muß bereinigt werden und wird bereinigt. Hier ist jedoch nicht nur die Leitung des THW, sondern in viel stärkerem Maße auch das Bundesministerium des Innern gefordert. Man soll aufeinander zugehen und nicht aufeinander losgehen.

Bevölkerungsschutz: In Ihrem Geschäftsbericht 1991 in Fulda haben Sie gesagt: „Spätestens dann, wenn für die Erledigung der gemeindlichen Aufgabe keiner mehr ehrenamtlich und freiwillig zur Verfügung steht, wird man feststellen, daß dieses ein teures, unbezahlbares Einsparen war.“ Haben die Feuerwehren in Deutschland Probleme, ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen oder ist ihr Nachwuchs gesichert?

Struve: Ausgangspunkt für diese Äußerung waren Überlegungen bei verschiedenen Kommunen, angesichts der schlechten Haushaltslage auch bei den Feuerwehren Einsparungen vorzunehmen. Ein Beispiel: Die Gemeinde hat ein Löschfahrzeug, für dessen Besetzung ich neun Personen brauche. Dann benötigte ich noch eine Reserve von etwa zehn bis 15 Personen. Wenn die Wehr nun eine Stärke von 50 Mann hat, könnte man – so meinten die Sparkommissare – doch bequem auf zehn, 15 oder gar 20 verzichten. Und exakt dies halte ich für falsch.

Innerhalb der alten Bundesländer haben wir von Jahr zu Jahr bei unseren Mitgliedern Steigerungsraten. Das schließt nicht aus, daß es Gebiete gibt, wo es Probleme mit der Nachwuchsgewinnung gibt. Dies gilt nicht für den Bereich der Jugendfeuerwehren. Wenn ich nun an die Überlegungen der Sparkommissare denke, frage ich mich, wie kann ich dann noch Motivation finden?



„Der Bürger wird im Grunde genommen zu einer ‚Vollkaskomentalität‘ erzogen.“

Bevölkerungsschutz: Die Argumentation kommt bekannt vor.

Struve: Der hiermit deutlich werdenden mangelnden Anerkennung der Mitarbeit in den ehrenamtlichen Organisationen wollte ich entgegenwirken. Daß Engagement in den ehrenamtlichen Organisationen, daß Verzicht auf Freizeit und Einschränkung von Familienleben Zurücksteckung des Privatlebens bedeutet, das muß moralische Anerkennung, nicht Anerkennung in Mark und Pfennig finden.

Bevölkerungsschutz: Sie haben sich häufig gegen eine zunehmende „Blaulichtmentalität“ der Bürger gewandt. Was wollen Sie dagegen unternehmen?

Struve: Das ist sehr schwer. Der Bürger wird doch im Grunde genommen zu einer „Vollkaskomentalität“ erzogen, ohne noch für etwas verantwortlich sein zu müssen. Hinzu kommt, daß der einzelne Bürger Gefahren, die den Vorfahren noch bekannt waren, heute gar nicht mehr wahrnehmen kann. Oder, daß gar der ein oder andere denkt, bei mir kann es ruhig brennen, ich bin gut versichert. Das, was der Bürger in den freiwilligen Organisationen leistet, muß einer größeren Öffentlichkeit verdeutlicht werden. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet bei uns aber auch die Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung in den Schulen.

Bevölkerungsschutz: Sie haben nachhaltig das Engagement des einzelnen, für sich selbst und seine Angehörigen zu sorgen, gefordert und sich gegen „Vollkasko- und Blaulichtmentalität“ gewandt. Dann müßten Sie doch konsequenterweise die Bemühungen des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) unterstützen, der ja genau dieses fordert?

Struve: Der BVS ist eine Institution, die ins Leben gerufen worden ist, weil man den Gedanken der Vorsorge für einen Verteidigungsfall in der Bevölkerung wachrufen wollte. Ich habe ja bereits gesagt, wir haben eine andere Gefahrenlage und deshalb muß man über alles reden können. Man kann nicht bestimmte Dinge isoliert herausnehmen. Daß der BVS existiert, ist eine politische Entscheidung. Zwischen den Feuerwehren und den BVS-Dienststellen auf Ortschaftsebene gibt es zum Teil gute, zum Teil weniger gute Zusammenarbeit. Dies ist sehr stark personenabhängig. Wenn Sie aber einmal die Mittelverwendung aus dem Etat Zivilschutz und zivile Verteidigung bei Feuerwehr einerseits und BVS andererseits sehen, dann erkennen Sie den großen Unterschied. Bei der Feuerwehr gehen die öffentlichen Mittel zu nahezu 100 % in der Sachausstattung. Beim BVS fast zu 100 % in Personalkosten. Dies ist keine neue Erkenntnis, das haben bereits andere Institutionen festgestellt und wenn gespart werden muß, dann sollte man dort beginnen, wo es am wenigsten Schaden anrichtet.

Bevölkerungsschutz: Sie haben auf Sach- und Personalmittel abgestellt. Aber gerade beim BVS gilt doch, daß die Personalmittel zum überwiegenden Teil das sind, was Sie in anderen Bereichen Sachmittel nennen. Der BVS hat ja die Aufgabe, auszubilden und aufzuklären. Dieses kann man nur mit Menschen, nicht mit Maschinen machen. Deshalb sind ja die BVS-Informations- und Ausbildungskräfte den Sachmitteln in anderen Bereichen gleichzusetzen. Denn nur hierdurch kann der Bürger befähigt werden, sich selbst zu schützen, für sich selbst Sicherheit zu produzieren. Dies entspricht doch exakt Ihrer Forderung, weg von der Vollkaskomenalität.

Struve: Teile dieser Ausbildung oder Instruktionen könnten aber ebenso gut vom DRK oder auch von den Feuerwehren geleistet werden. Wenn es um Brandschutzfragen vor Ort geht, haben die Feuerwehren ja bereits in der Vergangenheit viel mit dem BVS zusammengearbeitet. Auf Kreisebene haben wir bezüglich der Ausbildung häufig gesagt: „BVS macht ihr das mal für Euren Bereich.“ Ich meine, man muß das Gesamtkonzept sehen und dann muß man fragen und entscheiden, was muß man noch haben und finanzieren.



„Der einzelne müßte gewappneter sein und stärker sensibilisiert werden, daß er bestimmte Dinge selbst leisten muß.“

Bevölkerungsschutz: Aber wir sind einig, daß Selbstschutz, gleichgültig wer ihn betreibt, dringend erforderlich ist, und daß man Hilfeleistung nicht den Organisationen allein überlassen kann?

Struve: Ich würde das anders formulieren. Der einzelne müßte gewappneter sein und stärker sensibilisiert werden, daß er bestimmte Dinge selbst leisten muß. Das Wichtigste ist, erst einmal zu sagen, das kannst du selbst tun. Jedem, der sagt, das kann ich ja gar nicht, muß erwidert werden, das kannst du aber erlernen.

Bevölkerungsschutz: Und wenn er es nicht kann, müßte man ihm Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Struve: Deshalb sind wir zu der Ausbildung in den Kindergärten gekommen. Vor Jahren haben wir versucht, Erwachsene in die Brandschutzausbildung mit einzubeziehen. Was sagen die uns? „Wenn es brennt, dann rufe ich 112!“ Wenn Sie heute in die Schulen gehen, haben Sie bereits bei den Zehn- bis Zwölfjährigen Probleme, Verständnis für Brandschutzinformationen zu finden. Deshalb sind wir ja bewußt noch eine Stufe tiefer gegangen und informieren bereits im Kindergarten über vorbeugenden Brandschutz.

Bevölkerungsschutz: Akzeptanzprobleme also auch da. Hilfeleistung wird heute auch außerhalb Deutschlands erwartet, in den osteuropäischen Ländern, in anderen Krisengebieten. Beabsichtigen die deutschen Wehren oder der Deutsche Feuerwehrverband, humanitäre Hilfe außerhalb Deutschlands zu leisten und wenn ja, wie?

Struve: Das brauchen wir nicht zu beabsichtigen, das tun wir schon seit Jahren. So versorgen wir die Feuerwehren in den GUS-Ländern mit Feuerlöschern, Aufbereitungs- und Prüfanlagen, also Mittel zur Selbsthilfe. Wir verwenden finanzielle Mittel der Wehren und Spenden, um Arzneimittel und weitere Hilfsmittel einkaufen und liefern zu können. Viele unserer freiwilligen Feuerwehrmänner nutzen ihre Freizeit, um als Fernfahrer in die Hilfsgebiete zu fahren, z. B. nach Kroatien. In Ungarn, der CSFR, aber auch in Bulgarien leistet der Deutsche Feuerwehrverband starke Unterstützung und Hilfe beim Aufbau der neuen Verbandsstrukturen. Mehrfach bin ich in all diesen Ländern gewesen, um mit den Ministerien und den Feuerwehrverantwortlichen die Organisationshilfen erörtern zu können und das System der bei uns angewandten Ehrenamtlichkeit, der Freiwilligkeit, der Schulung und Organisation darzulegen.

Bevölkerungsschutz: Herr Struve, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Gespräch mit DFV-Präsident Hinrich Struve führte Peter Eykmann.



Technischer Regierungsoberamtsrat Damian Düster, Bundesamt für Zivilschutz

Der neue Schlauchwagen SW 2000-Tr

Neues Fahrzeug für die Löschzüge
„Löschen und Wasserversorgung“ des Brandschutzdienstes
im erweiterten Katastrophenschutz

Ausgangslage

Die Notwendigkeit, Schlauchwagen zur Abdeckung des Aufgabenschwerpunktes „Löschwasserversorgung“ in den Löschzügen Löschen und Wasserversorgung (LZ-W) festzulegen, ergab sich schon zwangsläufig aus der Verstärkungsfunktion, die den Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes nach dem Katastrophenschutzgesetz zugewiesen war. Dagegen sprach auch nicht, daß in der täglichen Gefahrenabwehr bei ausreichend guter Sammelwasserversorgung Schlauchwagen nicht so häufig wie Löschfahrzeuge und in der Regel

erst in der 2. Alarmierungsstufe eingesetzt werden. Schlauchwagen haben eine spezielle Leistungsfähigkeit beim Transport größerer Druckschlauchmengen (1000–2000 m) sowie beim personal- und zeitsparenden Verlegen längerer Förderstrecken als Einfach- oder Doppelleitung vom fahrenden Fahrzeug. Diese Leistungsfähigkeit wird von keinem anderen Fahrzeug erreicht und kann erst recht nicht durch Hilfskonstruktionen dargestellt werden. Die geringe Einsatzhäufigkeit in Verbindung mit der sehr speziellen, ohne besondere Verwendungsbreite ausgerichteten Fahrzeugkonzeption, begünstigen allerdings Überlegungen, auf dieses zwar notwendige, aber doch

auch sehr kostenaufwendige Fahrzeug zu verzichten, besonders in Zeiten angespannter Haushaltslage.

Nach dem Ergebnis der Beratungen zum Konsolidierungsprogramm für den erweiterten Katastrophenschutz 1980, wurde der Schlauchwagen in der Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN) des LZ-W gestrichen. Statt dessen sollte nur die Ausstattung des genormten Schlauchwagens SW 2000-Tr beschafft und im Bedarfsfall auf einem zu beordernden Lkw 5 t zum Einsatz gebracht werden. Diese Entscheidung, die nachweislich eine erhebliche Minderung der Leistungsfähigkeit der LZ-W zur Folge hatte, brachte darüber hinaus das Gesamtsystem

des Brandschutzdienstes KatS in Schiefelage. Die Einheiten des Brandschutzdienstes, LZ-R und LZ-W, wurden in einem Verhältnis zwei LZ-R zu einem LZ-W aufgestellt, dem LZ-W war nach dem Gesamtkonzept die Aufgabe zugewiesen, die Löschwasserversorgung der beiden LZ-R zu übernehmen. Trotz vielfältiger Bemühungen gelang es dem Bundesamt für Zivilschutz nicht, eine brauchbare, kostenmäßig vertretbare Alternative, z. B. durch ein auf einem zu beordernden Lkw verlastbares Transportsystem, zu entwickeln, die den Erfordernissen des taktischen Auftrages im erweiterten Katastrophenschutz und der Ausbildung ausreichend Rechnung getragen hätte.

Lösungsschritte

Für die in der Ausgangslage skizzierten Probleme durch den fehlenden Schlauchwagen:

- eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Einheit und die negativen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept,
- relativ hohe Beschaffungskosten für einen nach DIN 14565, Stand 1976, genormten Schlauchwagen, der auch nicht in vollem Umfang den taktischen Vorstellungen entsprach - vom Bundesamt für Zivilschutz waren vor dem Konsolidierungsprogramm etwa 40 Stück dieses Fahrzeugtyps in einem Sonderprogramm beschafft worden -

bot sich die Lösung an, mit einem „kostengünstigeren“ Fahrzeugkonzept mit größerer Verwendungsbreite zu versuchen, eine Änderung der Festlegung im Konsolidierungsprogramm zu erreichen. Denn, das war inzwischen allen Beteiligten klar geworden, nur auf der Basis eines marktgängigen Trägerfahrzeuges konnte diese offenbar gewordene Ausstattungslücke geschlossen werden.

In einem ersten Planungsschritt wurden daher die Leistungsmerkmale für einen „neuen“ Schlauchwagen festgelegt:

- hohe Leistungsfähigkeit u. a. dadurch gekennzeichnet, daß der gesamte Druckschlauchvorrat - ohne Reserve - von 1800 m als Einfach- oder Doppelleitung vom fahrenden Fahrzeug aus verlegt werden konnte, eine Forderung, die z. B. der genormte Schlauchwagen nicht erfüllte, und
- größere Verwendungsbreite bei Einsätzen, die neben der Erfüllung

der Primärfunktion eine Verwendung als Versorgungsfahrzeug ermöglichte.

Um das zu erreichen, mußte weitgehend auf feste Einbauten verzichtet werden.

Daneben sollte - wie festgelegt - eine Mannschaft in Truppstärke (drei Mann), eine Tragkraftspritze und ein Löschwasserbehälter von 5000 Liter Fassungsvermögen aufgenommen werden können. Die umfangreiche Normbelastung sollte auf das zur Erfüllung der Primärfunktion notwendige Maß reduziert werden.

Lösungsidee

Als gangbarer Weg zur Realisierung des Projektes „Schlauchwagen“ bot sich eine Grundkonzeption Pritschen-Lkw mit einem Geräteträger teil als festem Aufbau an, in dem die Ausstattung sicher, übersichtlich und gut zugänglich verlastet werden konnte.

Druckschläuche der Größe A (110 mm Ø) ließen sich dank ihrer größeren Flachbreite und dem gegenüber der Druckschlauchgröße B (75 mm Ø) höheren Gewicht ohne Hilfsmittel auf der Pritsche verlasten. Die bessere Eignung dieser Druckschläuche, insbesondere bei größeren Förderströmen, entsprach dazu fast optimal den Erfordernissen des Löschwasserbedarfs an Großschadenstellen, für die die Einheiten letztlich konzipiert waren. Alternativ dazu wurde jedoch noch eine Lösung mit der Verlastung von Druckschläuchen B, wie sie bei der Feuerwehr Standard sind, realisiert, die allerdings mehr konstruktiven Aufwand - Schiebepretter und Lagerungsgestelle - erforderte. Beide Lösungen wurden dann erstmals auf der „Interschutz 1988“ einem breiten Fachpublikum vorgestellt.

Der Umstand, daß dieses Projekt zu einem recht frühen Zeitpunkt, d. h. in der Entwicklungsphase, offengelegt und diskutiert werden konnte, hat sich als großer Vorteil erwiesen. Die Diskussionen, die sehr intensiv und äußerst konstruktiv geführt wurden, befaßte alle Feuerwehrgremien bis hin zum Unterausschuß Feuerwehrangelegenheiten der Länder. Die z. T. richtungweisenden Ergebnisse, z. B. die Entscheidung, der B-Konzeption den Vorrang vor der A-Konzeption zu geben, konnten so zielgerichtet in das Projekt eingebracht werden. In der Folgezeit wurde in enger und sehr

konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem „Arbeitskreis Technik“ des Deutschen Feuerwehrverbandes und dem Bundesamt für Zivilschutz die Grobstruktur des Projektes erarbeitet. Sie wurde anschließend im Arbeitskreis „Schlauchwagen“ des AA 3 im Normenausschuß Feuerwehrwesen (FNFW) normgerecht vorbereitet und schließlich als Norm für den Schlauchwagen DIN 14565 im März 1991 verabschiedet. Etwa zum gleichen Zeitpunkt wurde die Beschaffung vom Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Die Überarbeitung der genormten Schlauchwagen-Konzeption gestaltete sich zunächst sehr schwierig, weil sich alle Überlegungen immer wieder am normmäßig festgeschriebenen Aufbaukonzept für diese Schlauchwagen festliefen. Die Ausrichtung des Fahrzeugkonzeptes auf die Primärfunktion „Transport vom 2000-m-Druckschlauch B, dessen Verlegung als Einfach- oder Doppelleitung sowie die Aufnahme der Druckschläuche nach dem Rückbau einer Förderleitung“ erwies sich als richtig; die funktionsbezogene Reduzierung der sehr umfangreichen Ausstattung war dabei nur konsequent.

Erst nachdem das Schlauchverlastungsproblem durch ein völlig neues, einfaches, aber äußerst praktisches System gelöst war - Schlauchboxen anstelle von Schiebeprettern auf Gestellrahmen, wodurch feste Einbauten auf der Pritsche entbehrlich werden - konnte das Fahrzeugkonzept den Zielvorgaben angepaßt technisch und kostenmäßig optimiert realisiert werden.

Bereits zum „Deutschen Feuerwehrtag 1990“ in Friedrichshafen konnte dank der Eigeninitiative eines engagierten Aufbauherstellers und ideenreichen Praktikers das Erstmuster eines SW 2000-Tr auf der Grundlage des Norm-Entwurfes DIN 14 565 der Fachwelt vorgestellt werden. Die positive Resonanz bei der Feuerwehr bestätigte die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges nachhaltig.

Der Prototyp

Inzwischen ist der erste vom BZS beschaffte Prototyp des Fahrzeuges auf einem MAN-Fahrgestell mit Allradantrieb nach Abschluß der technischen Erprobung auf der Erprobungsstelle der Bundeswehr in Trier praxisbezogen bei - der Feuerwehr Köln, Löschgruppe Esch,

- Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Euskirchen in Kall, Dahlem und Blankenheim
- sowie während einer Katastrophenschutzübung der Feuerwehr München auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg

fachkundig erprobt worden, so daß die gewonnenen Erkenntnisse noch in die Serienfertigung einbezogen werden können. Dem BZS wurde noch ein zweites Musterfahrzeug, aufgebaut auf einem Unimog mit verlängertem Radstand (U 1550 L), für eine Kurzerprobung zur Verfügung gestellt, das inzwischen

- von der Feuerwehr Köln, Löschgruppe Esch,
- der Berufsfeuerwehr Bonn sowie
- Feuerwehren des Kreises Euskirchen

mit guten Ergebnissen getestet worden ist.

Die Tatsache, daß das Fahrzeugkonzept zumindest auf zwei unterschiedlichen Fahrgestellen aufgebaut werden kann, läßt den Schluß auf eine gewisse Marktgängigkeit des Fahrzeuges zu.

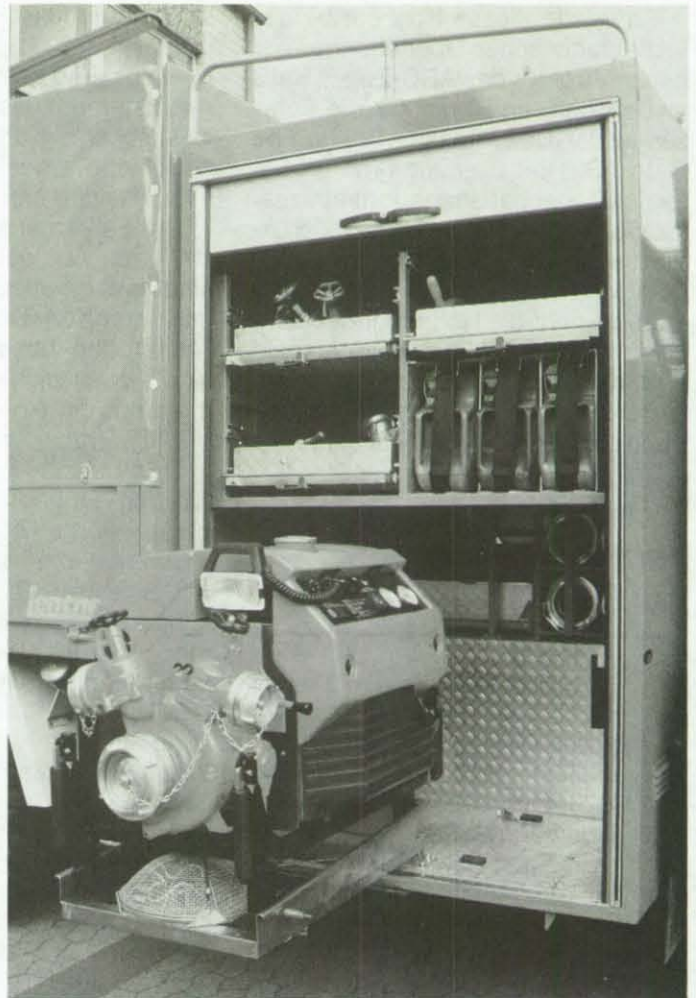
Den an der Erprobung beteiligten Feuerwehren sei an dieser Stelle nochmals besonders gedankt.

Der in den Erprobungsläufen bei den Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren gewonnene positive Eindruck läßt auf eine gute Akzeptanz des Fahrzeuges schließen und dokumentiert, daß für die Praxis brauchbare Lösungen möglich sind, wenn alle Beteiligten erkennen: „Der Weg ist das Ziel“ und sie bei der Entwicklung ihre Ideen zielgerichtet einbringen. Daß hierbei auch engagierte Hersteller ihre wichtige Rolle haben, beweist das vorgestellte Konzept ebenso wie die Notwendigkeit der koordinierenden Funktion einer zentralen Stelle wie die des BZS.

Damit wird letztlich deutlich, daß an der Funktion ausgerichtete optimierte Fahrzeugkonzepte – ohne schmückendes und in aller Regel teures Beiwerk – von den Feuerwehren dankbar angenommen werden und motivieren, denn: Motivation läßt sich nicht kaufen und erst recht nicht auf Dauer bezahlen.

Dies gilt nicht zuletzt für alle zukünftigen Entwicklungen der materiellen Ausstattung der Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes. Die positiven Erfahrungen, die mit dem Schlauchwagen-Projekt gewonnen wurden, rechtfertigen daher auch die Übernahme dieses Grundkonzeptes für andere Ausstattungsbereiche.

Der Geräteraum rechts mit Tragkraftspritze.



Ein Blick auf die Armaturen und das Hilfsgerät im rechten Geräteraum.



So wurde dieses Konzept bereits in die planerischen Überlegungen der neuen Struktur des ABC-Zuges KatS einbezogen, und zwar für die Fahrzeuge der Dekontaminationsgruppe P und G. Dort allerdings mit größerer Mannschaftstransportkapazität (Staffelstärke = sieben Helfer) und Ladehilfe wegen der schweren Großgeräte.

Es besteht die Hoffnung, daß dem interessierten Fachpublikum alsbald die Grundzüge dieser neuen Struktur „ABC-Zug KatS“ in einem Folgebeitrag vorgestellt werden können.

Technische Kurzbeschreibung des SW 2000-Tr

Lkw, 3 t, Allradantrieb (Frontlenker oder Kurzhauber). Zulässiges Gesamtgewicht 9000 kg, Fahrgestell-Tragfähigkeit 4500 kg, Radstand 3500–3700 mm, Motorleistung 114 kW, Überhangwinkel vorne/hinten mind. 25°, Rampenwinkel mind. 22°, Wathöhe über Aufstandsfläche mind. 800 mm, Einzelbereifung, Achslastverteilung vorne/hinten 1:1 bis 1:2.

Der Aufbau ist in drei Baugruppen unterteilt

- Fahrer- und Mannschaftsraum
- Geräteraum (fester Aufbau)
- Pritsche mit Plane und Spriegel (Schiebeverdeck)

– *Fahrer- und Mannschaftsraum*

Das Fahrerhaus nimmt einen Trupp (1/2) auf: Auf dem Fahrerhausdach sind die Kennleuchten angebracht und durch Astabweiser gesichert. Neben den üblichen Rückspiegeln sind zusätzliche Rampenspiegel montiert, die eine bessere Sicht auf die Hinterräder ermöglichen.

Das Fahrzeug ist standardmäßig für den Einbau eines Sprechfunkgerätes vorgerüstet.

– *Geräteraum (fester Aufbau)*

Der feste Aufbau mit den Abmessungen: Länge 1400 mm, Breite 2500 mm, Höhe 2100 mm, ist als Gerippekonstruktion in Vierkantstahlrohr und Profilstahl mit einer Außenbeplankung an Stirn- und Rückseite aus verzinktem Stahlblech ausgeführt. Seitlich links und rechts befinden sich die Geräteraumöffnungen mit ausreichend lichten Weiten, die durch Leichtmetall-Hohlprofil-Jalousien abgeschlossen sind. Als Aufstieghilfen ist, je rechts und links un-

ter dem Aufbau, ein ausschiebbarer Auftritt angebracht, der nur bei geöffneten Jalousien betätigt werden kann. Zur Sicherung befinden sich auf der Oberseite der Auftritte zwangsgeschaltete Blinkleuchten.

In den Geräteraumen ist die nach Norm festgelegte Ausstattung einschließlich der KatS-Zusatzausstattung (Abschleppstange, Flaggenstanz, Reserve-Kraftstoffkanister u. a.) sicher, übersichtlich und gut zugänglich untergebracht. Die Verlastung der Tragkraftspritze auf einem ausschwenkbaren Lagerungsgestell gewährleistet eine sichere Entnahme des relativ schweren Gerätes und hebt sich damit von den bisher üblichen Verlastungsarten positiv ab.

Verteilung der Geräte:

Auf der rechten Seite am tiefsten Punkt ist die Tragkraftspritze TS 8/8 (1600 l/min, 140 kg) auf dem ausschwenkbaren Lagerungsgestell verlastet. Des weiteren sind auf dieser Seite die Reserve-Kraftstoffkanister, 1 C-Strahlrohr, Kupplungsschlüssel, Armaturen, Schanzzeug u. a. untergebracht. Auf der linken Seite – von unten nach oben – befinden sich die Schlauchbrücken (900 mm lang) und der 5000 Liter fassende flexible Löschwasserbehälter (geschlossene Ausführung) in Schiebekästen, die sechs Saugschläuche (2 x 3 in Halbschalen), das Verkehrssicherungsgerät (Warnblinkleuchten, Blitzleuchten u. a.) sowie die zehn Reserve-Druckschläuche B in Schlauchfächern.

Alle Schiebefächer/Schübe sind durch automatisch einrastende Federriegel gesichert und können durch Einhandbedienung entsperrt und herausgezogen werden.

– *Pritsche mit Plane und Spriegel*

Die Bodengruppe der Pritsche besteht aus zwei U-Stahl-Profilen (80–100 mm), die durch Querschweller und Knotenbleche versteift sind. Der Boden, 22 mm stark, besteht aus vielfach verleimtem wasserfestem Hartholz. Er ist umlaufend mit einem Stahlprofil eingefaßt. An der Heckseite, zum Schutz gegen die höhere Beanspruchung durch die ablaufenden Druckschläuche, ist ein Kantenschutz auf V2A-Stahl angebracht. Die Befestigung der Bodengruppe auf dem Fahrgestell ist verwindungsarm mit Teller- oder Schraubenfedern ausgeführt. In den Pritschenboden sind auf der linken und rechten Seite verteilt je drei Zurrösen bündig in den Boden eingelassen.

Die Stirnseite des Pritschenaufbaus ist bis auf Dachhöhe fest als



Die Bestückung des Geräteraumes auf der linken Seite des Fahrzeugs.

Stahlprofil-Gitterkonstruktion mit einer Außenbeplankung aus verzinktem Stahlblech ausgeführt. Die Bordwände sind 800 mm hoch. An der Heckseite befindet sich eine zwei-flügelige Tür, deren Flügel um 270° schwenkbar an der Bordwand sicher arretiert werden können. Das Planengestell besteht aus vier Eckrungen sowie Führungs- und Verbindungs-

elementen, die leicht zu demontieren sind. Die Plane besteht aus schwerem beschichteten Lkw-Planenstoff in der Farbe Rot, RAL 3000. In die Dachfläche ist eine zwei Meter breite, lichtdurchlässige Plane als Lichtband eingelassen.

Die Pritsche ist 3050 mm lang und 2440 mm breit, die lichte Höhe beträgt 1750 mm. An den hinteren

Eckrungen sind je rechts und links zwei drehbare Arbeitsscheinwerfer, 24 V, 70 W Halogen, angebracht. Das Ersatzrad ist fahrgestellabhängig entweder heckseitig unter dem Aufbau oder an der Innenseite der Stirnwand des Pritschenaufbaus untergebracht.

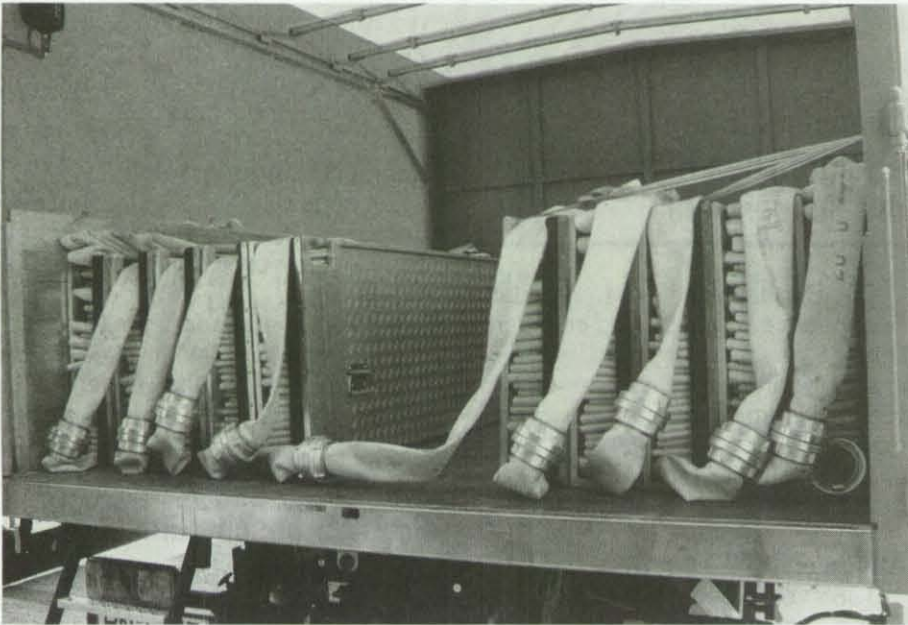
Verlastung der Druckschläuche

Auf der Pritsche sind insgesamt 90 B-Druckschläuche = 1800 m verlastet. Die Verlastung der Druckschläuche erfolgt in zehn senkrecht stehenden Schlauchboxen von je 2,75 m Länge. Die Boxen werden an der Kopfseite der Pritschenwand zentral verriegelt und zusätzlich heckseitig mit einem längenverstellbaren Halteband gegen Verrutschen gesichert. Die Boxen sind zu je fünf Stück rechts und links eingestellt, so daß noch ein freier Mittelgang von etwa 600 mm Breite verbleibt. An der Heckseite vor den Boxen verbleibt eine freie Auftrittfläche von ca. 300 mm Tiefe. Als Aufstieghilfe sind je rechts und links eine ausschiebbare Aufrittleiter und je ein Haltegriff an der Pritschenwand angebracht.

Schlauchboxen

Die Schlauchboxen sind aus Leichtmetall mit entsprechenden Verstärkungsprofilen sowie jeweils sechs Tragegriffen ausgestattet. Eine Kunststoffrolle an der Stirnseite erleichtert das Einschieben der Boxen in die Lagerposition. Das hintere offene Ende der Box ist mit einer einseitig durchgehenden Gummilasche versehen, die ein Abrutschen der Druckschläuche aus der Box bei Steigungen verhindert sowie ein kontinuierliches Ablaufen der Druckschläuche bewirkt. Das Gewicht der mit neun Druckschläuchen bestückten Schlauchbox darf nach Norm 160 kg nicht überschreiten. Zum Verlegen von Schlauchleitungen aus der Box, wie es im Einsatz notwendig werden kann und daher auch gefordert wurde, sind sechs Helfer ausreichend.

Die Verlastung der Druckschläuche in der Box stellt nach kurzer Eingewöhnung kein Problem dar. Wichtig ist hierbei, daß die Druckschläuche einfach gerollt und ohne Luftpolster sind und beim Einlegen ein Hilfsmittel, wie z. B. ein Besenstiel als Achse, verwendet wird.



In den fest am Fahrzeugboden verriegelten Boxen sind die 1800 Meter B-Druckschlauch untergebracht.



Das Verlegen einer Schlauchleitung mit dem Fahrzeug.

(Fotos: Hilberath 4, Dube 2)

Humanitäre Hilfe der Bundeswehr im Ausland

Chancen, Probleme und Fehleinschätzungen

Langjährige Erfahrungen der deutschen internationalen Katastrophenhilfe zeigen immer wieder erfolgreiche Hilfseinsätze der Bundeswehr im Ausland. Ein Höhepunkt im Jahr 1991 war die „Operation Flüchtlingshilfe“ infolge der Nachwirkungen des Golfkriegs, wo nach Schätzungen der UNO zwei Millionen Menschen ihre angestammte Heimat verlassen mußten. Berechtigte sowie größtenteils unberechtigte Kritik an den großen deutschen zivilen Hilfsorganisationen seit der Erdbebenkatastrophe in Armenien 1988 und die Suche nach einem neuen Betätigungsfeld für die Bundeswehr nach Wegfall des Ost-West-Konflikts haben bei einzelnen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und bei hochrangigen Offizieren den Wunsch keimen lassen, die Bundeswehr möchte nunmehr als eigenverantwortliche und selbständige Hilfsorganisation oder im Rahmen eines „Nationalen Katastrophenkorps“ auftreten.

Der folgende Beitrag versucht den Sinn oder Unsinn einer solchen Forderung zu untersuchen.

Der Verfasser, Major a. D. der Bundeswehr und seit Jahren selbst ein

Verfechter einer „Katastrophen-Einsatztruppe der Bundeswehr“, sieht seit seiner zweieinhalbjährigen Arbeit im Auslandsreferat des Generalsekretariats des DRK, nach Studium der Ergebnisse der internationalen Katastrophenforschung und als ein Prüfer für Verwendungsnachweise der deutschen Hilfsorganisationen im Referat „Humanitäre Hilfe“ des Auswärtigen Amtes seine früheren Vorstellungen heute etwas differenzierter.

Chancen für den erfolgreichen Hilfseinsatz der Bundeswehr

Die Bundeswehr ist immer dann besonders erfolgreich und im eigentlichen Sinne lebensrettend, wenn sie ihre einzigartigen Fähigkeiten den zivilen Hilfsorganisationen zur Verfügung stellt.

Zur Illustration sollen die drei folgenden Beispiele gelten:

Äthiopien

1985 versorgen deutsche und britische Transall-Maschinen während der furchtbaren Hungerkatastrophe Menschen in den unzugänglichen Höhegebieten von Äthiopien, in dem sie im „Dropping-Verfahren“ Getreide aus geringer Höhe bei verminderter Geschwindigkeit absetzen. Zivile Frachtflugzeuge sind zu diesem Verfahren nicht in der Lage, weil sie während des Fluges die Ladeklappen nicht öffnen können. Ein unverdächtiger Zeuge, Rupert Neudeck vom Notärzte-Komitee Cap Anamur, bestätigt, daß so Zehntausenden das Leben gerettet wurde.

Rumänien

Am 22. Dezember 1989 wird gegen 22.50 Uhr das Sanitätsdepot Euskirchen alarmiert. Bereits um 3.55 Uhr verlassen zehn m³ (3,5 t) hochwertiges Sanitätsmaterial das Depot in Richtung Flughafen Köln-Bonn.

Das Auswärtige Amt und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz haben ein dringendes Hilfesuchen auf Bereitstellung von Sanitätsmaterial zugunsten von Tausenden von Verwundeten infolge des Umsturzes in Rumänien gestellt. Bis zum 2. Weihnachtsfeiertag werden – rund um die Uhr – weitere 32 t lebensrettende Sanitätsmaterialien zur Verfügung gestellt. Kein ziviler Beschaffer hätte in so kurzer Zeit – dazu

noch an Weihnachten – die Arzneimittel und medizinischen Geräte bereitstellen können.

Kurdistan

Der pausenlose Einsatz von Heereshubschraubern – auch im dichten Nebel – mit Trinkwasser, Lebensmitteln, Ärzteteams der Bergwacht und Arzneimitteln hat im April 1991 Tausenden von völlig geschwächten Flüchtlingen im unwirtlichen Gebirge von Kurdistan das Leben gerettet. Zivile Hilfsorganisationen verfügen wegen der gewaltigen Vorhaltekosten über keine Hubschrauber.

Neues Betätigungsfeld

Ein neues Betätigungsfeld auf dem Gebiet der humanitären Hilfe könnte der Einsatz von Kampfmittelbeseitigungstrupps in befriedeten und kampfmittelverseuchten Regionen der Dritten Welt sein, wo es immer wieder zu schrecklichen Opfern in der Zivilbevölkerung – besonders bei Kindern – kommt.

Problematische Einsätze der Bundeswehr

Wenn militärische Technik und Logistik humanitäre Hilfe bestimmen

Der immense Einsatz von militärischer Logistik hat bei der „Operation Flüchtlingshilfe“ 1991 in einigen Fällen die Verhältnismäßigkeit und den sparsamen Einsatz von Steuermitteln, der gemäß den Zuwendungsbestimmungen des Bundes auch bei humanitären Hilfeleistungen einzuhalten ist, in eklatanter Weise widersprochen.

Teurer Bundeswehr-Transport

Dies gilt insbesondere für den tausendfachen Einsatz der Transall über eine Entfernung von 3000 bis 4000 Kilometer.

Ein Transport, der mittels Transall (C-160) lediglich nur sieben bis neun Tonnen über 4000 km mit entsprechenden Wechselbesatzungen durchgeführt werden kann, überschreitet nicht nur bei weitem die Kosten-Nutzen-Grenze, sondern stellt auch den Grundsatz einer effektiven Soforthilfe in Frage.

Eine auf dem freien Markt geordnete Luftfrachtmaschine mit einer Nutzlast von 40 bis 50 t ist im Preis-Leistungs-Verhältnis drei- bis viermal so günstig wie die C-160. Unberücksichtigt von dieser Kritik bleibt der

einzelne Einsatz von schnell verfügbaren Transalls, wenn die Zeit extrem drängt. Der Einsatz der C-160 ist auch dann immer angezeigt, wenn die Landepiste für zivile Flugzeuge ungeeignet ist (z. B. Sudan-Lifeline).

In Bakhtaran (Iran) wurden die Flüchtlingslager mit Hubschraubern (400 kg Nutzlast) versorgt, obwohl sie zum größten Teil mit Lkw zu erreichen waren.

Einsatz von Feldlazaretten

Der Einsatz eines Feldlazaretts zur unmittelbaren medizinischen Versorgung von Katastrophenopfern (z. B. bei einem Erdbeben) bringt nur dann Sinn, wenn das externe Feldlazarett innerhalb von wenigen Stunden im Katastrophengebiet aufnahmebereit ist. Das ist zur Zeit nur in Science-fiction-Romanen möglich durch die Fähigkeit des „Beamens“.

Als in der Nacht zum 21. Juni 1990 die iranischen Provinzen Gilan und Zanzan von einem verheerenden Erdbeben heimgesucht wurden, hat die gefechtsstaugliche iranische Armee mit ihrem Sanitätsdienst (identisch mit dem Roten Halbmond) innerhalb von 24 Stunden alle Schwerverletzten in die Zentralkrankenhäuser der unzerstörten iranischen Provinzen ausgeflogen, vornehmlich nach Teheran.

Am 24. Juni 1990 – drei Tage nach dem Erdbeben – traf das Feldlazarett der Bundeswehr mit acht Transall-Maschinen in Teheran ein. Die 2./SanLBtl 851 hätte früher im Iran sein können, aber welches souveräne Land läßt schon gern blitzschnell eine militärische Armada in sein Land? Am 26. Juni 1990 (fünf Tage nach dem Erdbeben) war die Aufnahmebereitschaft des Feldlazaretts im Katastrophengebiet bei Rudbar hergestellt und übernahm die Aufgabe des zerstörten Krankenhauses. Die Patienten eines Kreiskrankenhauses sind in der Hauptsache Frauen und Kinder, für welche die Ausstattung eines Bw-Feldlazaretts (Schwerpunkt Kriegschirurgie) nicht gerade bestens geeignet ist.

Fehleinschätzungen

Wie eingangs erwähnt, gibt es einzelne Abgeordnete des Deutschen Bundestages, hochrangige Offiziere und gelegentlich auch Journalisten, die eine eigenständigere Rolle der Bundeswehr im Katastrophenfall oder gar ein „Nationales Katastro-

phenkorps“ unter Einschluß der Bundeswehr fordern, um die Katastrophenhilfe endlich effektiver zu gestalten.

Diesen Überlegungen liegen m. E. folgende vier Fehleinschätzungen zugrunde:

Erste Fehleinschätzung

Die Bundeswehr oder ein „Nationales Katastrophenkorps“ würde bei einer internationalen Großkatastrophe das übliche Anfangschaos bei den ersten Hilfslieferungen und -aktionen verhindern.

Schuld gibt man den zivilen Hilfsorganisationen. Bei diesen vor-schnellen Gedanken wird Ursache mit Wirkung verwechselt.

Das Dilemma einer plötzlichen Großkatastrophe liegt wesentlich in der völlig ungeklärten Lage. Die Kommunikationsmittel sind in weiten Landstrichen zerstört und die örtlichen Entscheidungsträger sind durch unmittelbare Betroffenheit (Tod von nahen Familienangehörigen) gelähmt oder durch Verletzung und Tod ausgefallen.

Würden zivile Hilfsorganisationen erst dann liefern, wenn die Lage nach drei bis vier Tagen geklärt ist, kämen die dringend benötigten Zelte, Decken, Arzneimittel am fünften und sechsten Tag eindeutig zu spät.

Selbst ein Vier-Sterne-General benötigt für eine rasche und richtige Entscheidung eine ordentliche Beurteilung der Lage mit zuverlässigen Meldungen.

Anderenfalls wäre es unverständlich, warum der Stab der 1. Luftlandedivision der Bundeswehr in Bakhtaran (Iran) zwanzig Hubschrauber (zwölf CH 53 und acht Bell UH1D) zur Flüchtlingshilfe per sündhaft teuren Lufttransport in den Iran brachte, von denen acht CH 53 und sechs Bell UH 1D (70 Prozent) nach kurzer Zeit zurückbeordert wurden, weil sie nicht (mehr) benötigt wurden. Hier hat wohl auch der massive Druck der Bundesregierung eine Rolle gespielt.

Das Anfangschaos kann m. E. nur gemindert werden, wenn die zuständige UNO-Unterorganisation, die UNDRO (United Nation Disaster Reduction Organisation) endlich verzugslos, ohne Formalitäten innerhalb der ersten 24 Stunden massiv aufklärt (fünfzehn bis zwanzig Mitarbeiter) und parallel in enger Abstimmung zum nationalen Krisenstab eine Operationszentrale mit fortlaufender Lageaktualisierung betreibt. Davon ist diese hochdotierte Organisation zur Zeit noch weit entfernt.

Zweite Fehleinschätzung

Die zweite Fehleinschätzung geht davon aus, daß ein ausländisches Katastrophenkorps um so erfolgreicher Katastrophenhilfe leisten kann, je perfekter, ausgefeilter und technischer die Ausrüstung und das Vor-training sind.

Die Konzentration der vorbereiteten Katastrophenhilfe auf die Verbesserung der kostspieligen Gerätschaft und Qualifizierung des Rettungspersonals verstellt den Blick für die wissenschaftlich gesicherte Erkenntnis, daß 90 bis 95 Prozent der lebensrettenden Hilfe aus dem unmittelbar betroffenen Land kommt. Eine Katastrophe trifft in der Regel nur ein Teilgebiet des Landes.

Manpower – auch medizinisches Personal – steht in der Regel in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Es wäre also viel sinnvoller, man würde ein großes Stück der Aufmerksamkeit und der finanziellen Mittel auf die Verbesserung des Katastrophenschutzes in den betroffenen Regionen richten.

In einer rechtverstandenen Katastrophenhilfe mit Langzeitwirkung sind diejenigen Hilfsorganisationen besonders geeignet, die mit den einheimischen Partnerorganisationen zusammenarbeiten. Dazu gehören vor allem die kirchlichen Organisationen und das DRK. Wirksame Katastrophenhilfe heißt also, Defizite beim Partner vor Ort mindern und vorhandene Kräfte und Fähigkeiten stärken.

Dritte Fehleinschätzung

In der offiziellen Broschüre der Bundeswehr „Humanitäre Hilfe“ 6/91 steht auf Seite 16 im dritten Absatz: „Zuständig für die politische Entscheidung zur Gewährung humanitärer Hilfe ist das Auswärtige Amt (Richtig!). Durchgeführt wird die Hilfe für bedrängte Menschen im Ausland in der Regel von der Bundeswehr.“

Die letztgenannte Behauptung hat den gleichen Aussagewert, als ob der Trainer des VfB Stuttgart sagen würde, in der Regel ist der VfB Stuttgart identisch mit der deutschen Fußballnationalmannschaft.

Dazu muß man wissen, daß die Bundesrepublik Deutschland über ein in der Welt einzigartiges Geflecht von verschiedenen nichtstaatlichen Hilfsorganisationen verfügt, die in allen gesellschaftlichen Schichten verankert sind und die aufgrund der historisch bedingten Spendenfreudigkeit der deutschen Bevölkerung ein Vielfaches der staatlichen humanitären Hilfe erreichen und im inter-

nationalen Vergleich an der Spitze liegen.

Neben den großen deutschen Hilfsorganisationen wie das Deutsche Rote Kreuz, die kirchlichen Hilfswerke Caritas und Diakonisches Werk und die Welthungerhilfe gibt es ca. zehn weitere mittlere Organisationen (z. B. den Arbeiter-Samariter-Bund) und ca. 150 bis 200 kleinere Hilfsorganisationen, die alle im Ausland tätig werden. Aus dem Regel-Etat des Auswärtigen Amtes für Humanitäre Hilfe (72 Millionen DM) geht ein großer Teil als Zuschuß für Projekte der bewährten deutschen Hilfsorganisationen als Soforthilfe im Ausland. Dabei sind rigorose Verwendungsbestimmungen (sparsamer Umgang mit Steuermitteln, Preisvergleiche etc.) zu beachten, die in der Regel nur von den großen und mittleren Hilfswerken verwaltungstechnisch eingehalten werden können.

Vierte Fehleinschätzung

Die vierte Fehleinschätzung geht von der zunächst sehr plausiblen Auffassung aus, daß die Bundeswehr oder ein „Nationales Katastrophenkorps“ die unmittelbare Auslandssoforthilfe professionell leisten könnten.

Die zivilen Organisationen könnten dann in einem zweiten Gang die Rehabilitations- und Wiederaufbauphase übernehmen. Dies ist ein folgenreicherer Trugschluß. Wenn nämlich die Bildberichte einer größeren Auslandskatastrophe via Fernsehen in die bundesdeutschen Wohnstuben kommen, hat der verantwortungsbewußte Zuschauer mit Herz in der Regel die Gelegenheit, der Hilfsorganisation seines Vertrauens Geld oder Sachspenden zu überweisen. Dies geschieht in der berechtigten Annahme, daß Vertreter „seiner Hilfsorganisation“ sofort und professionell die eben im Fernsehen wahrgenommene Not der Menschen lindern oder zur Rettung von Opfern beitragen.

Die Möglichkeit, durch Spende via Hilfsorganisation den betroffenen Opfern helfen zu können, geben der aktuellen Katastrophenberichterstattung eine menschliche Dimension und befreien den heimischen Fernsehzuschauer bei Bier und Chips vom bloßen Voyeurismus. Daß seine Hilfe ankommt, möchte der Zuschauer auch im Fernsehen dokumentiert bekommen. Je nach Art, Jahreszeit und Region der Katastrophe fließen den Hilfsorganisationen Geldmittel zu, die in der Regel auch für mittelfristige Rehabilitations- und Wiederaufbaumaßnahmen reichen.

So hat beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz anläßlich der großen Erdbebenkatastrophe in Armenien im Dezember 1988, kurz vor Weihnachten und auf dem Höhepunkt der Sympathie für Gorbatschow und das russische Volk, die Rekordsumme von ca. 110 Millionen Mark an Spendenmitteln erhalten, was im übrigen gewaltige Auswirkungen auf die deutsch-russischen Beziehungen hatte und ein wahrhafter Eisbrecher war. Davon gingen maximal fünf Millionen Mark in die unmittelbare Soforthilfe (Rettungshunde, Zelte, Decken, Arzneimittel, Volksküchen etc.). Die restlichen 105 Millionen Mark verteilten sich auf 20 sorgfältig ausgewählte Projekte, wie dem Bau eines Kreiskrankenhauses. Aufstellung von 550 Holzhäusern, Betreiben einer Rehabilitationsklinik, Errichten einer Prothesenwerkstatt und Aufbau einer eigenen armenischen Rettungsstaffel, die bereits mehrfach erfolgreich eingesetzt wurde. Die Aufzählung der nicht weniger bedeutsamen Maßnahmen der anderen ca. 100 deutschen Hilfsorganisationen würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen.

Wenn nun die Bundeswehr oder ein „Nationales Katastrophenkorps“ – hundertprozentig staatlich subventioniert – die internationale Soforthilfe allein übernimmt und die Fernsehberichterstattung wie bei der „Operation Kurdenhilfe“ mit spektakulären Auftritten dominiert, geht das unweigerlich zu Lasten der zivilen Hilfsorganisationen, der freiwilligen Helfer und der mittelfristigen Rehabilitationsmaßnahmen für die betroffenen Opfer. Der deutsche Fernsehzuschauer wird keine Veranlassung sehen, der Bundeswehr oder einem staatlichen „Nationalen Katastrophenkorps“ nur eine müde Mark zu spenden. Rehabilitationsmaßnahmen bleiben aus. Das kann doch niemand ernsthaft wollen!

In einem Bild gesprochen, ist das einzigartige Geflecht der deutschen Hilfsorganisationen mit der gewaltigen Biomasse des Amazonasurwaldes zu vergleichen. Überall dort, wo zentralistische und dirigistische Maßnahmen dieses Gebiet mit Monokulturen landwirtschaftlich zu nutzen versuchten, wurde dieses einzigartige Ökosystem irreparabel zerstört und der landwirtschaftliche Nutzen blieb aus.

In diesem Zusammenhang muß auch bedacht werden, daß sich ein zentrales deutsches Katastrophenkorps unter Einschluß der Bundes-

wehr peinlichst neutral verhalten muß. Zivile Hilfsorganisationen dagegen können sich aus humanitären Gründen mehr dem Schutz von Minderheiten annehmen, was den Ärmsten unter den Betroffenen am meisten dient.

Schlußbemerkung

Dieser positiv kritische Beitrag sollte niemand in der Bundeswehr veranlassen, humanitäre Hilfe im Rahmen der Amtshilfe und zur Unterstützung von Maßnahmen der deutschen Hilfsorganisationen zu unterlassen.

Die Bundeswehr sollte jedoch alles vermeiden, was dazu Anlaß gibt, anzunehmen, daß nunmehr die deutschen Streitkräfte als eigenständige Hilfsorganisationen auftreten. Diese würde einen der erfolgreichen Grundsätze unseres Staats widersprechen, nämlich: „So viel Staat wie nötig, so viel Privatinitiative wie möglich“ und à la longue kontraproduktiv sein.

Richtiger und sinnvoller wäre es, die Bundeswehr würde ihre einzigartigen logistischen und personellen Möglichkeiten den professionellen Hilfsorganisationen zur Verfügung stellen.

Ein Konkurrenzkampf zwischen staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen sollte nicht stattfinden.

Der am 9. April 1992 gegründete „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“, an dem die Vertreter der wichtigsten deutschen Hilfsorganisationen und der relevanten Ministerien (Verteidigung, Verkehr und Auswärtiges Amt) regelmäßig teilnehmen, ist besonders geeignet, Mißtrauen abzubauen und eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Menschen zu befördern.

Die Bundeswehrführung tat in der Vergangenheit richtig daran, seit über 30 Jahren – auch ohne Änderung des Grundgesetzes – Opfern von Katastrophen in aller Welt beizustehen und sollte darin nicht nachlassen.

Der Verfasser dieser Zeilen ist stolz darauf, in dieser auf christlichen Idealen aufgebauten, demokratischen und – im Verhältnis zu vielen anderen Streitkräften dieser Welt – menschenfreundlichen Armee 25 Jahre gedient zu haben.

(aus „Die Bundeswehr“ 9/92)

Busunglück forderte 20 Todesopfer

Schwerstes Busunglück in Deutschland seit 1959 – Psychologische Nachbetreuung der Einsatzkräfte vorgesehen

Übermüdung des Fahrers – also menschliches Versagen – war die Ursache für das schlimmste Busunglück in Deutschland seit 33 Jahren, bei dem im September 1992 bei Donaueschingen 20 Menschen ihr Leben verloren und weitere 37 Personen teils schwerste Verletzungen davontrugen. Nachdem der Reisebus, über die A 81 aus dem fränkischen Hof kommend, auf der Autobahnabfahrt in Richtung Donaueschingen kurz vor einer Brücke über die Bundesstraße 27 von der Fahrbahn abgekommen war und ins Schleudern kam, einen Pkw gestreift hatte – dessen vier Insassen verletzt wurden – und schließlich auf eine Leitplanke umstürzte, die den Bus gleich einer Dose aufgeschlitzt hatte, bot sich den Rettungskräften am Unfallort ein Bild des Grauens. Ein Pilot der Rettungswacht wurde später in den Printmedien mit den Worten zitiert: „Der grau-samste Einsatz, den ich seit 20 Jahren erlebt habe.“

Am Sonntag, dem 6. September 1992, geht um 11.54 Uhr in der Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Villingen die erste Notrufmeldung über einen Notrufmelder ein. Die Aussagequalität des Notrufes wird später von den Verantwortlichen als äußerst gut bezeichnet, wenn man sich zunächst auch nicht sicher ist, ob es sich bei einer derartigen Schadensschilderung um einen Bluff oder um die größte Schadenslage handelt, die die Rettungskräfte des Schwarzwald-Baar-Kreises seit Jahrzehnten zu bewältigen haben sollten.

Vorsichtshalber werden jedoch direkt alle zur Verfügung stehenden



Beim schwersten Busunglück in Deutschland seit über 30 Jahren kommen 20 Menschen ums Leben. Eine Leitplanke, auf welche der Bus umstürzt, schlitzt diesen seitlich auf und dringt in den Innenraum ein. (Foto: dpa)

Fahrzeuge des Rettungsdienstbereiches alarmiert und schließlich bestätigten drei weitere Notrufmeldungen zwischen 11.56 Uhr und 11.59 Uhr das schreckliche Szenario. Umgehend werden von der Rettungsleitstelle erste Rettungshubschrauber angefordert.

Als „glücklicher Umstand“ erweist sich in den ersten Minuten nach dem Unglück die zufällige Anwesenheit des Chefanästhesisten der Städtischen Kliniken Villingen-Schwenningen, Dr. Christian Gülke, am Unfallort. Er nimmt – soweit es die Gegebenheiten zulassen – eine erste Sichtung der Verletzten vor und verhindert so in der ersten Unfallpanik zusätzliche Unordnung. Später kümmert er sich mit um die Transportkoordination.

Sechs Minuten nach Eingang des ersten Notrufes trifft der Notarzt aus Donaueschingen an der Unfallstelle ein. Leichtverletzte irren über die Fahrbahn, doch der größte Teil der Reisegruppe befindet sich noch im Inneren des Reisebusses. Viele sind bereits ihren Verletzungen erlegen oder schwer verletzt – überwiegend in dem zertrümmerten Reisebus mit seinen modernen Schalensitzen eingeklemmt. So ist für den Rettungsdienst zunächst nur ein eingeschränkter Zugang zu den Verletzten möglich.

Umgehend wird ein erster Lagebericht an die Rettungsleitstelle in Villingen durchgegeben. Zu diesem Zeitpunkt geht man von mindestens zehn Toten aus. Die Rettungsleitstelle wird darüber unterrichtet, daß mehrere

Bergungsgeräte an der Unfallstelle erforderlich sind. Umgehend wird über die Leitstelle die Freiwillige Feuerwehr in Bad Dürkheim informiert – Unterstützung erhält sie durch die Freiwilligen Feuerwehren Donaueschingen und Schweningen.

Rettung und Bergung mittels Schraubenschlüssel

Nach ihrem Eintreffen an der Unfallstelle gegen 12.09 Uhr beginnen die Angehörigen der Feuerwehren umgehend mit der Erkundung der Lage. Die Frontscheibe des Busses ist zerbrochen und einige Businsassen versuchen, den Innenraum zu verlassen. Zunächst sorgt die Feuerwehr für die Sicherung des Brand-schutzes, denn der Bus liegt auf der Seite und so ist ein Abklemmen der Batterie zunächst nicht möglich. Gleichzeitig wird mit der Menschenrettung begonnen. Im engen Vorderbereich des Busses, den man durch die zerborstene Frontscheibe erreicht, wird mit Spreizern gearbeitet, um die Verletzten zu befreien. Auch durch das unfallbedingte aufgerissene Heck des Busses ist ein eingeschränkter Zugang zu Verletzten möglich.

Viele Verletzte sind im Businneren eingeklemmt, die Seitenlage des Fahrzeugs erschwert ihre Rettung. Auch die modernen Schalensitze des Reisebusses bringen Schwierigkeiten mit sich. Mit Schere und Spreizer kommen die Angehörigen der Feuerwehren nicht weiter. Per Hand müssen die Sitze abgeschraubt werden, um die darin festgeklemmten Verletzten zu befreien.

Die Leitplanke, die den Bus seitlich und im Dachbereich aufgeschlitzt hatte, hinterließ ein Bild des Grauens. Die Rettungskräfte stoßen auf Tote, Schwerstverletzte und abgetrennte Gliedmaßen. Entgegen einiger späterer Meldungen in der Presse hat die Feuerwehr sich keinen Zugang über das Dach verschafft – „dies schien uns völlig unangebracht“ – sagt später Kreisbrandmeister Manfred Bau. Verschiedentlich werden Verletzte mittels Schaufeltrage oder Vakuummatratze über das Loch der Frontscheibe sowie das aufgerissene Heck aus dem Businnenraum geholt.

Zwischen 12.09 und 12.30 Uhr werden die Kliniken der Umgebung über den Unfall informiert und von der Leitstelle über ihre Aufnahmekapazitäten befragt. Hier ergeben sich

keinerlei Schwierigkeiten – schnell und präzise erhalten die Koordinatoren die gewünschten Informationen. Nach und nach treffen insgesamt 26 Rettungs- und Krankentransportwagen sowie sieben Rettungshubschrauber an der Unfallstelle ein. Die Koordination der Rettungshubschrauber übernimmt die Nachbarleitstelle in Rottweil, um die Leitstelle in Villingen zu entlasten. Diese Gesamtkapazität reicht aus, um einen schnellen Transport der Verletzten zu koordinieren.

Wie der Leitende Notarzt, Dr. Rainer Gojowzyk, später erklärte, wurden die Verletzten auf insgesamt elf Kliniken verteilt. „In keine Klinik wurden mehr als zwei Schwerstverletzte eingeliefert, um einen unnötigen Engpaß bei Operationen zu vermeiden.“ So werden nach dem Unfall auf neun Kliniken insgesamt zehn Schwerstverletzte und daneben 27 Leicht- bis Mittelschwerverletzte auf diese neun sowie vier weitere Kliniken verteilt. Nach zirka 70 Minuten ist dieser Teil des Einsatzes abgeschlossen.

Die Feuerwehren übernehmen anschließend die Räumung der Fahrbahn sowie deren Säuberung, u. a. von ausgelaufenem Dieselmotorkraftstoff. Insgesamt waren an diesem Septembersonntag 25 Ärzte, 60 DRK-Helfer und 93 Feuerwehrleute im Einsatz. Vor Ort war auch ein KatS-Arzttruppwagen der SEG Schweningen, der sich mit den mitgeführten Medikamenten und dem Sanitätsmaterial – so die Verantwortlichen später – „als überaus nützlich erwiesen hat“.

Die Polizei war, unterstützt durch Feuerwehrkräfte, mit dem Freihalten von Rettungswegen, dem Zurückdrängen von Schaulustigen sowie dem Einsammeln der verstreuten Habseligkeiten der Verunfallten beschäftigt. Die Einsatzkoordination der Polizei wurde von der Polizeidirektion Villingen-Schweningen übernommen. Sie setzt unter anderem Beamte in den verschiedenen Kliniken ein, um die Personalien der Verletzten sowie die Identifizierung der Leichen vorzunehmen.

Zweitägiger Betreuungsdienst durch das DRK

Die Betreuung körperlich unversehrt und leicht verletzter Businsassen wurde von DRK-Helfern übernommen.

Wie der DRK-Kreisgeschäftsführer Wilfried Jakob später auf Anfrage erklärte, wurden diese Personen vorübergehend in Donaueschingen untergebracht und reisten zwei Tage später mit dem Zug nach Hause. Eine Rückfahrt per Bus lehnten sie verständlicherweise ab.

Zunächst aber wurden sie – soweit erforderlich – medizinisch versorgt und mit den notwendigsten Utensilien wie Bekleidung, Hygieneartikel etc. versorgt. Es wurden Kontakte zu Angehörigen hergestellt, und die DRK-Helfer nahmen sich viel Zeit für Gespräche mit den zu Betreuenden.

Doch nicht nur die Betroffenen des Unfalls bedurften psychologischer Betreuung. Auch die an den Rettungsmaßnahmen beteiligten Helfer und Helferinnen der verschiedenen Organisationen konnten die schrecklichen Eindrücke am Unfallort nur schwer verarbeiten. Die grausamen Verletzungen der Verunfallten wie Mehrfachamputationen, offene Bauch- und Brustverletzungen und gar Köpfungen hinterließen auch nach Wochen ihre Spuren in der Psyche vieler Einsatzkräfte.

Manfred Pfeffinger, Leiter des Amtes für Katastrophenschutz beim Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises in Villingen-Schweningen, verwies in einer Nachbesprechung vor Journalisten auf die Notwendigkeit einer psychologischen Nachbetreuung der Einsatzkräfte von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei. Das Landratsamt vermittelte Gruppengespräche auf freiwilliger Basis zwischen den Einsatzkräften und Dr. Hartmut und Sibylle Jatzko aus Kaiserslautern, die sich bereits nach der Flugzeugkatastrophe von Ramstein für die psychische Aufarbeitung der Ereignisse bei Betroffenen und Einsatzkräften engagierten.

Des weiteren sind in enger Kooperation mit der Fachhochschule der Polizei in Villingen-Schweningen zukünftig dahingehende Vorsorge-maßnahmen für Angehörige aller Organisationen sowie Schulungen von Führungskräften zur frühzeitigen Erkennung von psychischen Problemen im Einsatz vorgesehen.

„Gute Zusammenarbeit ohne Kompetenzgerangel“ war das Fazit der Verantwortlichen bezüglich des Einsatzes. Bewährt hat sich nach einhelliger Meinung die Anwesenheit des Leitenden Notarztes, der sich zur Zeit in Baden-Württemberg institutionalisiert. „Die Notwendigkeit dieser Institution wurde bestätigt“, so die Verantwortlichen.



Unfallnachbesprechung bei der Kreisverwaltung in Villingen-Schwenningen: Abt. Kommandant Klaus Vetter, Kreisbrandmeister Manfred Bau und Roland Wössner von der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen (v. l.).
(Foto: Jendsch)

Sinnvolles Miteinander statt Kompetenzgerangel

Die gute Zusammenarbeit der Organisation wird nicht zuletzt darauf zurückgeführt, daß durch regelmäßige Übungen ein sinnvolles Miteinander entstanden ist. „Man kennt sich und weiß, daß man am gleichen Strang zieht.“ Hervorgehoben wurde in einer Nachbesprechung beim Landratsamt in Villingen-Schwenningen auch die gute Kooperation zwischen der zuständigen Leitstelle in Villingen-Schwenningen und den Nachbarleitstellen. So übernahm die Rettungsleitstelle Rottweil – wie bereits erwähnt – die gesamte Koordination der Rettungshubschrauber, über die Rettungsleitstelle Tuttlingen wurde ein Teil des Rettungswageneinsatzes koordiniert.

Positiv wurde auch die Öffentlichkeitsarbeit über die Pressestelle der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen beurteilt. Bereits gegen 15 Uhr hielt man die erste Pressekonferenz im Feuerwehrgerätehaus Bad Dürrenheim ab. Durch diese frühe Ankündigung wurden die Einsatzkräfte vor Ort von weit weniger recherchierenden Reportern beeinträchtigt als dies sonst der Fall ist. Auch wichtige Telefonleitungen zu der Einsatzleitung wurden durch Journalistenfragen weit weniger blockiert.

Behinderungen stellten sich dagegen auf einem ganz anderen Sektor ein. Der Luftraum über der Unfallstelle, durch die an- und abfliegenden

Rettungshubschrauber und einen nahegelegenen Sportflugplatz – der seine Flugtätigkeit später einstellte – bereits außerordentlich belastet, wurde durch von Fernsehteams gecharterten Hubschraubern zunehmend vereinnahmt. Erst später wurde der Luftraum ganz gesperrt. „Die Sperrung des Luftraums für den zivilen Flugverkehr hätte sehr viel früher ausgesprochen werden müssen“, so Roland Wössner von der Polizeidirektion Villingen-Schwenningen später auf einer Pressekonferenz.

Auch die Versorgung der Gaffer auf der Gegenfahrbahn, „ganze Familien stiegen aus den einfach auf der Gegenfahrbahn abgestellten Fahrzeugen“ (Wössner), durch einen Eisverkäufer stieß bei den Hilfsorganisationen auf großes Unverständnis. Das Lob der Verantwortlichen galt jedoch einer Reihe von Autofahrern, die den zufällig anwesenden Arzt direkt nach dem Unfall und später die Rettungskräfte in den ersten Minuten nach ihrem Eintreffen unterstützten.

Obwohl Busse immer noch eines der sichersten Verkehrsmittel sind, geriet die Branche in den letzten Monaten 1992 zunehmend in Verruf. Im geschilderten Fall saß der Busunternehmer selbst am Steuer. Die Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft Konstanz ergaben, daß der Fahrer während eines Zeitraumes von 75 Stunden lediglich zehn bis elf Stunden geschlafen hatte und daß er vor der Unglücksfahrt mit den Mitgliedern des Hofer Wandervereins in den Schwarzwald eine Spanien tour unternommen hatte, von der er Frei-

tagnacht zurückkam. Dann arbeitete er den ganzen Samstag in seinem Betrieb und gegen 21 Uhr machte er eine Fahrt nach Sachsen, von der er Sonntagmorgen gegen 2 Uhr zurückkam. Nach wenigen Stunden trat er dann die Fahrt in den Schwarzwald an. Die Polizei fand später falsche Angaben auf den Schaublättern (Fahrtenschreiber) vor.

Fahrgäste beobachteten vor dem Unglück ein auffälliges Fahrverhalten. Dieses wurde von den Sachverständigen später als eindeutiges Zeichen der Übermüdung gewertet.

1992 – Serie von Busunfällen

130 Tote und 291 Verletzte, das ist die Bilanz von Unfällen mit deutschen Bussen in den letzten zehn Monaten des Jahres 1992. 90 Prozent der Busunfälle sind dabei auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Oft werden die zulässigen Fahrtzeiten überschritten – nicht selten fehlen Beifahrer für den vorgeschriebenen Schichtwechsel nach neun Stunden.

Nach den schweren Unfällen hatte beispielsweise der Kölner Regierungspräsident umfangreiche Kontrollen von Reisebussen angeordnet. Der nordrhein-westfälische Arbeitsminister, Rolf Krumsiek, sprach von „eklatanten Verstößen“, nachdem bei der Kontrolle von 1087 Bussen 510 Vergehen festgestellt wurden. Als negativen Höhepunkt nannte Krumsiek ein Beispiel, bei dem ein Reisebus aus Mecklenburg-Vorpommern nach London und direkt wieder zurück fuhr: Festgestellt wurden eine Schichtdauer von fast 50 Stunden sowie eine Lenkzeit von 16 Stunden. In einem anderen Fall war der Tachometer so manipuliert, daß die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit um zehn Prozent geringer aufgezeichnet wurde.

Günther Mörl, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmen (BDO), forderte in einem Interview des „Bonner General-Anzeigers“ vom 8. September 1992 u. a. strengere Maßstäbe an die Prüfungskriterien für die Zulassung von Busbetrieben. Mörl: „Die Kontrolle der Fahrtenschreiber muß differenzierter geschehen. Die besten Kunden der Gewerbeaufsicht sind die sauberen Betriebe. Da ist man schnell durch mit der Kontrolle. Viel öfter müßte Firmen mit schlechtem Ruf auf den Zahn gefühlt werden.“

– smf –

Feiertage – nicht für die Feuerwehr

Kerzenglanz und Feuerwerk bringen erhöhte Einsatzzahlen

Weihnachten und Silvester – besinnliche Feiertage einerseits, Feuerwerk und lustiges Treiben andererseits. Was für die meisten Feiern und Frohsinn bedeutet, bringt anderen ein Mehr an Arbeit und erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. Die Rede ist von der Feuerwehr, die regelmäßig zu den Feiertagen gestiegene Einsatzzahlen zu verzeichnen hat. Auch die Berufsfeuerwehr Köln macht da keine Ausnahme, wie der folgende Beitrag zeigt.

An den drei Weihnachtstagen waren in drei Schichten insgesamt 525 Beamte, vom auszubildenden Anwärter bis zum Oberbrandrat, im Dienst. Sie versahen ihren Dienst wie an anderen Tagen auch, sorgten für die Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten und standen für alle Eventualitäten in Bereitschaft.

Über die Weihnachtsfeiertage erreichten die Einsatzzentrale 1216 Notrufe hilfesuchender Bürger. Vielen Bürgern wurde durch eine Auskunft geholfen, z. B. durch Vermittlung zur Arztzentrale. In 628 Fällen war ein Einsatz notwendig, daß heißt durchschnittlich alle sieben Minuten. Die Einsätze teilen sich wie folgt auf: 569 Rettungsdienstesätze (unter Berücksichtigung der Einsätze der vier

Hilfsorganisationen), davon 170 Krankenfahrten zu Krankenhäusern. In 18 Fällen konnte nur noch der Tod festgestellt werden. 59 Einsätze erfolgten zu Bränden und Technischen Hilfeleistungen, darunter waren 18 Müllcontainerbrände. Bei den Bränden wurde vier Mal die Freiwillige Feuerwehr alarmiert, die auch über die Feiertage in Minutenfrist einsatzbereit war.

Die Vielfalt der Einsätze während der Feiertage, vom 24. 12., 8.00 Uhr, bis 27. 12., 8.00 Uhr, verdeutlicht ein Blick in das Einsatztagebuch:

- 24. 12., 12.32 Uhr: Rettungsdienstesatz in Weidenpesch. Ein vierjähriges Kind hat sich beim Versuch, eine Orange mit dem Messer zu schälen, das Auge durchstoßen. Das Kind wird in die Universitätsaugenklinik gebracht.
- 24. 12., 15.21 Uhr: Einsatz zum Türöffnen in Nippes. Bekannte haben versucht, bei einer älteren Person einen Besuch zu machen, es öffnet jedoch niemand. Die Feuerwehr öffnet die Wohnung und findet die ca. 60 Jahre alte Wohnungsinhaberin tot auf. Sie ist schon vor Tagen verstorben.
- 24. 12., 19.14 Uhr: Beim Nachfüllen eines Fonduegerätes mit Spiritus



kommt es in einer Wohnung in Bickendorf zu einer Stichflammenbildung. Hierdurch erleidet eine weibliche Person Verbrennungen 2. und 3. Grades an den Händen und am Kopf.

● 24. 12., 20.18 Uhr: Feuer in der Neustadt Süd. Während der Weihnachtsbescherung kommt es zu einem Feuer durch einen überhitzten Fonduetopf. Der Wohnungsinhaber löscht sehr besonnen mit einer Decke. Die Feuerwehr setzt einen Trupp mit Preßluftatmer und kleinem Löschgerät ein. Drei leicht verletzte Personen werden zum Krankenhaus gebracht.

● 25. 12., 3.00 Uhr: Feuer in einem zweigeschossigen Reihenwohnhaus in Pesch. Aufgrund zahlreicher Anrufe werden zwei Löschzüge der Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr alarmiert. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr haben Hausbewohner bereits mit einem Gartenschlauch und einem Pulverlöschgerät eine brennende Couch abgelöscht. Hierbei verletzt sich eine männliche Person an den Beinen, sie wird zum Krankenhaus gebracht.

● 25. 12., 7.08 Uhr: Der Rettungswagen wird zu einer Schlägerei in Riehl alarmiert. Eine böse zugerichtete Frau wird zum Krankenhaus gebracht.

- 25. 12., 8.35 Uhr: Anforderung eines Rettungswagens nach Nippes. Dort wird eine an den Beinen schwer verletzte männliche Person vorgefunden. Es stellt sich heraus, daß es aus unbekannter Ursache in der Wohnung zu einem Brand gekommen war, der durch den Mann gelöscht werden konnte. Dabei trat er jedoch mit nackten Füßen eine Glasscheibe ein und anschließend die Flammen aus, wodurch es zu den schweren Verletzungen kam. Unter Notarztbegleitung kommt der Mann zum Krankenhaus.
- 25. 12., 8.53 Uhr: Wasserschaden in Worringen. Nach 90 Minuten Arbeit mit Wassersauger und Gummischieber ist das Erdgeschoß wieder trocken.
- 25. 12., 8.56 Uhr: Feuer in einem Kosmetikinstitut in Merheim. Der Schwelbrand, vermutlich durch einen elektrischen Defekt verursacht, hat beachtliche Mengen an Rauchgas entwickelt. Das Feuer ist durch einen Löschzug schnell gelöscht, der Schaden an der Ladeneinrichtung und den Waren ist beträchtlich.
- 25. 12., 11.46 Uhr: Zimmerbrand im ausgebauten Dachgeschoß eines dreigeschossigen Wohnhauses in Niehl. Einsatz eines Löschzuges mit einem Trupp mit Preßluftatmern und einem C-Rohr sowie der Drehleiter. Das Feuer ist schnell in der Gewalt, der Schaden beträchtlich.
- 25. 12., 17.40 Uhr: Feuermeldung aus einem Wohnhaus in Porz. Tiefgekühlte Pommes frites waren direkt in siedendes Fett gegeben worden, wodurch es zu einem Entstehungsbrand durch herumspritzendes Fett kam.
- 25. 12., 19.36 Uhr: Einsatz zu einem steckengebliebenen Aufzug in einem Hochhaus in Seeberg. Es werden sechs Personen befreit.
- 26. 12., 5.17 Uhr: Feuer in einem im Umbau befindlichen Geschäftshaus in der Neustadt Nord. Es brennt Gerümpel im Keller, vermutlich Brandstiftung.
- 26. 12., 9.50 Uhr: Schwerer Verkehrsunfall in Höningen. Pkw gegen Baum. Der Fahrer wird aus dem Fahrzeug befreit und vom Notarzt versorgt.
- 26. 12., 13.27 Uhr: Die Autobahnpolizei bittet um Hilfe. Auf der Standspur der A 4 in Höhe Klettenberg sitzen zwei verletzte Schwäne. Löschfahrzeug und Tierrettungswagen rücken aus. Die beiden Tiere, das eine mit einem Angelhaken im Schnabel, das andere am Fuß verletzt, werden zu einem Tierarzt gebracht.
- 26. 12., 16.13 Uhr: Feuer in einem griechischen Lokal. Es stellt sich her-

aus, daß auf einem eingeschalteten Grill Fleischreste verbrannt sind. Der Grill wird ausgeschaltet und das Lokal belüftet.

- 27. 12., 1.26 Uhr: Verkehrsunfall auf der Zoobrücke. Vermutlich durch Glatteis ist ein Pkw gegen Straßengrenzung und Straßenlaterne geprallt. Der verletzte Fahrer wird zum Krankenhaus transportiert.
- 27. 12., 4.32 Uhr: Einsatz für den Löschzug. Feuermelderalarm im WDR-Funkhaus. Ein Rauchmelder im Aktenkeller hat ausgelöst, ein Feuer wird jedoch nicht gefunden. Blinder Alarm.

Bewertet man das Einsatzgeschehen zu Weihnachten, waren es eher ruhige Feiertage. Einsatz-Spitzenzeiten waren der Vormittag des 1. Feiertages und der Nachmittag des 2. Feiertages, die Nächte waren durchweg ruhig. Auch in diesem Jahr stellt man fest, daß einige weihnachtstypische Brände (z. B. Kerzen oder heißes Fett) zu verzeichnen waren. Bei zahlreichen Kleineinsätzen konnte Bürgern geholfen werden, die – bedingt durch die Feiertage – sonst keine Hilfsmöglichkeiten hatten.

Silvester 1992 – Neuer Einsatzrekord

In der Zeit zwischen 31. 12. 1992, 8.00 Uhr, und 1. 1. 1993, 8.00 Uhr, wickelte die Kölner Berufsfeuerwehr eine unverhältnismäßig große Zahl von Einsätzen ab. 1034 Notrufe erreichten die Einsatzzentrale (1991: 1006), wodurch 483 Einsätze erforderlich wurden (1991: 321). Nach Einsatzart aufgegliedert ergeben sich 335 Rettungsdienst-Einsätze, 76 Brandeinsätze, 14 Technische Hilfeleistungen sowie 58 blinde und böswillige Alarme. Zur Unterstützung der regulär im Dienst befindlichen Kräfte waren zwölf Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr mit rund 100 Helfern sowie neun Rettungsdienstfahrzeuge der Hilfsorganisationen im Einsatz.

Einige besondere Einsätze der 24 Stunden des Jahreswechsels:

- 31. 12., 20.13 Uhr: Feuer im 7. Obergeschoß eines Hochhauses in Neuhrenfeld. Es brennen Polstermöbel in einer Wohnung. Durch die starke Rauchentwicklung werden die Flure bis zum 13. Obergeschoß verqualmt. Zur Brandbekämpfung und

Erkundung werden vier Trupps unter Preßluftatmer eingesetzt. Menschen kommen nicht zu Schaden. Zwei Löschzüge und mehrere Sonderfahrzeuge sind bis 22.30 Uhr im Einsatz.

- 31. 12., 22.15 Uhr: Feuer im 2. Obergeschoß eines dreigeschossigen Wohnhauses in der Altstadt Süd. Obwohl nur eine Wohnungstür brennt, wird der Treppenraum stark verqualmt. Zur Kontrolle müssen mehrere Türen aufgebrochen werden. Zwei Katzen kommen im Rauch um.

- 1. 1., 4.54 Uhr: Wohnungsbrand in Bickendorf. Drei männliche Personen werden gerettet und mit Verdacht auf Rauchvergiftung zum Krankenhaus gebracht. Das Feuer wird mit einem C-Rohr gelöscht.

- 1. 1., 7.53 Uhr: Feuer in einem Wohnhaus in der Neustadt Süd. Das Feuer wird von einem Trupp unter Preßluftatmer mit einem C-Rohr gelöscht. Eine leichtverletzte Person wird im Rettungswagen behandelt.

Wertet man die Einsätze zu Silvester und Neujahr aus, so ist folgendes festzustellen:

Die Anzahl der Brände zum Jahreswechsel steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Ursache hierfür ist eindeutig der bewußt oder unbewußt falsche Umgang mit Feuerwerkskörpern: In 54 Fällen waren Feuerwerkskörper die Brandursache (1991: 37).

Dieses Jahr kam es fast ausschließlich zu Kleinbränden, die in der Entstehungsphase gelöscht werden konnten. Herausragend sind 48 Müllcontainerbrände und 14 Brände auf Balkonen. Während die Balkonbrände in der Regel durch unsachgemäßen Umgang mit Feuerwerkskörpern entstanden sind, wurden die Müllcontainerbrände vorsätzlich gelegt.

Verletzungen durch Feuerwerkskörper wurden dagegen selten gemeldet.

Wie auch in den Vorjahren stieg das Einsatzaufkommen mit Beginn des neuen Jahres sprunghaft an und nahm dann langsam ab. In der ersten Stunde wurden 68 Einsätze durchgeführt, in der zweiten 46. In der Zeit zwischen 2.00 Uhr und 8.00 Uhr gab es nochmals 103 Einsätze, mehr als das Dreifache normaler Tage.

Und schließlich: Die Silvesterparty auf den Rheinbrücken erforderte zwar vorbeugende Maßnahmen seitens der Feuerwehr, besondere Einsätze ereigneten sich hier jedoch nicht.

Appell zur Geduld

„Tag der Ehrenamtlichen“ in Cobbelsdorf/Landkreis Roßlau – Offizieller Dank der Landesregierung

Der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Hartmut Perschau, lud Ende des vergangenen Jahres stellvertretend für die Tausenden freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer aus ganz Sachsen-Anhalt 350 von ihnen zum „Tag der Ehrenamtlichen“ nach Cobbelsdorf in den Landkreis Roßlau.

Den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehren aus 37 Landkreisen und drei kreisfreien Städten, des Technischen Hilfswerks, der Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, sprach der Minister den öffentlichen Dank der Landesregierung aus.

Ihre Leistungsfähigkeit bewiesen die Ehrenamtlichen in Cobbelsdorf bei Einsatzübungen der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungswesens unter Einbeziehung von Rettungshubschraubern, durch Technikausstellungen und Vorführungen. Eine Ausstellung des erweiterten Katastrophenschutzes zeigte die Aufgabenpalette der Tausenden von Helfern im Land.

Die offizielle Feierstunde eröffnete Innenminister Hartmut Perschau mit einer Festansprache:

„Wir begehen heute zum zweiten Male den ‚Tag der Ehrenamtlichen‘ des Landes Sachsen-Anhalt. Wenn ich auf das vergangene Jahr zurückblicke, kann ich sagen: Was hat sich in diesem Jahr alles getan. Neben den großen, uns alle in irgendeiner Form berührenden Veränderungen, geschehen die täglichen, kaum spürbaren Anpassungen. Für viele un bemerkt vollzieht sich auch im Brandschutz, Katastrophenschutz und dem Sanitätswesen ein Neuaufbau, zum Wohle des einzelnen, aber nicht zuletzt – auch für den Staat.

Vor einem Jahr war das System der ehrenamtlichen Hilfeleistung einer

jungen Pflanze vergleichbar am Beginn seines Werdens. Heute ist es doch schon beachtlich, welchen Umfang der Katastrophenschutz schon erreicht hat. Aber all dies braucht seine Zeit. Neben der Zeit, die der gesamte Neuaufbau kostet, ist auch Geld vonnöten. Geld, das ebenso notwendig auch an anderen Stellen gebraucht wird. Der enorme Geldbedarf, der insgesamt für alle Bereiche des Landes benötigt wird, ist nicht innerhalb eines kurzen Zeitraumes aufzubringen. Eine Modernisierung der gesamten vorhandenen Fahrzeuge und Geräte wird sich noch auf Jahre hinziehen. Aber muß es denn unbedingt das neueste Modell sein? Auch die Erneuerung des Fahrzeugbestandes in den Alt-Ländern hat sich über Jahre hingezogen und noch heute erfüllen 20jährige Einsatzfahrzeuge ihren Dienst.

Deshalb darf Ungeduld über die allmählichen Veränderungen und Verbesserungen nicht einziehen. Gut Ding will Weile haben, sagt der Volksmund. Dieses Sprichwort hat auch hier, wie bei so vielen anderen Dingen, seinen Sinn. An dieser Stelle sollten wir auch den Bundesinnenminister nicht vergessen, der dem Land schon 64 Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt hat. Diese Einheiten werden vom Bund ausgerüstet und weitgehend unterhalten. Besonders die Freiwillige Feuerwehr wird die Unterstützung bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes schätzen gelernt haben. Ich erinnere mich gern an die freudigen Gesichter der Vertreter der einzelnen Wehren, die so ein modernes Gerät in Empfang nehmen konnten. Dies gilt natürlich auch für die Sanitätsorganisationen, die ebenfalls moderne Krankentransportfahrzeuge erhalten haben. Die gesamte gelieferte Ausstattung kommt aber nicht nur den Hilfsorganisationen zugute, sondern sie erhöht für uns alle die Sicherheit in manchen Notlagen. Noch nicht vollständig gelieferte Ausstattung wird in der näch-

sten Zeit ergänzt und vervollständigt werden.

Die besondere Bedeutung dieser Leistung des Bundes entsteht aus der Tatsache, daß die Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes trotz der veränderten Bedrohungslage – denn vordringlich für den Einsatz in einem Verteidigungsfall sind diese Kräfte ursprünglich gedacht gewesen – für die neuen Länder zur Verfügung gestellt werden. Wie der Aufbau des erweiterten Katastrophenschutzes letztendlich weitergeführt und abgeschlossen werden soll, ist noch nicht endgültig entschieden, trotzdem soll 1992, aber spätestens Anfang 1993, der Aufbau weitergeführt werden.

Hilfeleistung ohne Ehrenamtlichkeit nicht bezahlbar

Eine absolute Sicherheit kann es nicht geben. Vieles, was zur Erhöhung der Sicherheit des einzelnen wünschenswert wäre, ist nicht zu finanzieren. Ich habe schon an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, daß unser System der Hilfeleistung ohne freiwillige und ehrenamtliche Helfer nicht bezahlbar wäre, mit der Folge, daß an der einen oder anderen Stelle aus Kostengründen Abstriche gemacht werden müßten zum Nachteil des einzelnen. Die Schäden, die durch Unfälle für die Volkswirtschaft entstehen, sind groß, noch größer wären sie, wenn keine kostengünstigen Hilfskräfte zur Verfügung stünden. Wenn überall hauptamtliche Kräfte vorgehalten würden, geriete man dann sehr schnell an eine Grenze zwischen Kosten für die hauptamtlichen Hilfskräfte einerseits und den aus Unfällen entstehenden volkswirtschaftlichen Schäden. Die Finanzierung eines solchen, nur auf hauptamtliche Kräfte gegründeten Systems der Hilfe ist nicht ohne gra-

vierende Erhöhung der Steuer- und Abgabenlasten zu bezahlen.

Der Entwurf eines Katastrophenschutzgesetzes des Landes liegt vor, er soll gemeinsam mit dem Brandschutzgesetz noch im Jahr 1992 dem Parlament zugeleitet werden. Mit dem Rettungsdienstgesetz zusammen werden wir dann umfassende Regelungen der Hilfeleistung und der speziellen Gefahrenabwehr haben. Dem Katastrophenschutz sollen weitere Regelungen folgen. Bei der Erarbeitung sollen das Wissen und die Erfahrungen der Hilfsorganisationen genutzt werden. Es wird aber keinen Katastrophenschutzbeirat geben, wie einige Länder ihn in ihre Gesetze aufgenommen haben. Ich halte auch von solchen Gremien nicht viel. Viel besser erscheint mir eine zwanglose Zusammenkunft aller im Katastrophenschutz Mitwirkenden, bei der ohne Zwang zu Beschlüssen Probleme besprochen werden. Das gemeinsame Gespräch ist dabei das Wichtigste. Ein solches Treffen, daß in einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden kann, muß nicht unbedingt im Ministerium stattfinden. Es kann bei jeder Organisation, auch direkt bei Ortsverbänden oder Freiwilligen Feuerwehren stattfinden. Hierbei wäre dann noch der Vorteil zu sehen, daß gleichzeitig der Kontakt zu der Basis hergestellt wird, die bei allen Regelungen nicht vergessen werden darf, denn diese Kameraden müssen letztendlich mit den Vorschriften umgehen.

Katastrophenschutz oder die Hilfeleistung allgemein ist eine gemeinsam zu lösende Aufgabe. Deshalb müssen solche kontaktpflegende Treffen bis hinunter auf die niedrigste Ebene gehen. Im Einsatz wird zusammengearbeitet. Deshalb sollte der Kamerad der anderen Organisation auch persönlich bekannt sein. Dies erleichtert die Arbeit, die Verständigung und das Wissen um die Möglichkeiten des anderen kann dabei eine große Hilfe darstellen.

Kein Verständnis für Diskussion zwischen DFV und THW

Insoweit verfolge ich die augenblicklich stattfindende Diskussion zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband und dem Technischen Hilfswerk mit Unverständnis. Ich will

hier keine Schuldzuweisungen treffen, aber die Frage, ob hier nicht die Gemeinsamkeit vergessen wird, muß gestattet sein. Hier wird eine andere Hilfsorganisation in ihrem Existenzrecht in Frage gestellt. Dadurch wird der einzelne Helfer verunsichert, er versteht nicht, vor welchem Hintergrund, mit welcher Zielsetzung diese Diskussion geführt wird. Wenn wirklich die Aufgaben des Technischen Hilfswerkes von den Freiwilligen Feuerwehren übernommen werden sollten, dann führt dies zu einer weiteren finanziellen Belastung der Gemeinden, denn der Bund, der das THW trägt, wird die eingesparten Millionen nicht den Feuerwehren oder den Ländern zuweisen. Die Diskussion geht somit zu Lasten aller. Sie ist überflüssig und schädlich. Und denkt man an die Spezialaufgaben, die das THW wahrnimmt, so ist eine langandauernde Ausbildung erforderlich, die den Helfer, der sie bei einer Wahrnehmung der Aufgaben durch die Feuerwehren zusätzlich erwerben muß, und die Gemeinde zusätzlich belastet wird. Dies kann nicht gewollt sein ...

Hoffnungsträger Jugendarbeit – Zunahme der Einsätze

Die Schwierigkeiten in der Helfer-gewinnung, die von allen Hilfsorganisationen zu verzeichnen sind – in den Alt-Bundesländern ist dies ein großes und bislang nicht zufriedenstellend gelöstes Problem – sind in Großstädten größer als in der kleinen örtlichen Gemeinschaft. Hier ist der Gedanke der gegenseitigen Hilfe bis heute noch lebendig geblieben. Ich hoffe, daß dieses so bleibt und von den kleineren Gemeinschaften eine Vorbildfunktion auf die größeren Gemeinwesen ausgeht.

Hoffnung schöpfe ich auch aus der Jugendarbeit, die die Hilfsorganisationen leisten. Hier wird in jungen Jahren der Grundstein gelegt, auf den später die freiwillige Verpflichtung zur ehrenamtlichen Tätigkeit gebaut ist. Auch hier hat das Sprichwort ‚Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr‘ recht ...

Vor dem ersten ‚Tag der Ehrenamtlichen‘ hatten wir alle Zweifel, ob die Absicht, die der Veranstaltung zugrunde lag, auch von den Helfern angenommen wird. Der Tag selbst und

die Reaktionen hierauf haben alle bestehenden Zweifel zerstreut, so daß wir mit Freude diesen heutigen Tag vorbereiten konnten. Ich glaube, die Anerkennung in dieser Form ist dem einzelnen Helfer genug, eine Anerkennung in klingender Münze erwartet er nicht. Weder von der Organisation, für die er eintritt, noch von dem Hilfsbedürftigen, den er aus einer akuten Gefahr für dessen Leben, möglicherweise unter dem Einsatz des eigenen, gerettet hat.

Blickt man auf das Einsatzgeschehen des vergangenen Jahres zurück, so ist auch weiterhin eine deutliche Zunahme der Einsätze zu verzeichnen. In vielen Gemeinden oder Kreisen geht sie an die Leistungsgrenze der freiwilligen Helfer. Die Gründe für die Erhöhung der Einsatzzahlen sind in dem stark angewachsenen Verkehrsaufkommen zu suchen. Zusammen mit den für diesen Verkehr nicht ausreichend ausgebauten Straßen ist die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls höher als in der vergangenen Zeit. Es wird noch Jahre dauern, bis zum Beispiel die Autobahnen in unserem Land so ausgebaut sind, daß sie den Verkehr in Spitzenzeiten bewältigen können.

Aber etwas kann schon jetzt geschehen: Wenn jeder rücksichtsvoll fährt, sein Auto nicht nur durch die Geschwindigkeitsbegrenzung veranlaßt langsamer bewegt, sondern sich den Straßen- oder Witterungsverhältnissen anpaßt, wäre schon viel gewonnen. Leider ist hier die Unvernunft am größten. Sie alle hier haben darunter zu leiden, indem Sie zu Unfällen gerufen werden, die durch solches Fehlverhalten verursacht worden sind. Nicht nur, daß Sie ein weiteres Mal für die Allgemeinheit den Buckel hinhalten müssen. Sie opfern Ihre Freizeit für jemanden, der – um einige wenige Minuten schneller zu Hause oder am Arbeitsplatz zu sein – unverantwortlich einen Unfall verursacht hat.

Wie Sie sehen, hat auch der Bundesverband für den Selbstschutz zur Gestaltung des Tages mit beigetragen. Das Land Sachsen-Anhalt ist seit dem Sommer des Jahres 1992 Mitglied, und von Beginn des Jahres 1993 wird der Bundesverband für den Selbstschutz seinen organisatorischen Aufbau im Land beginnen. Er wird uns helfen, den Gedanken der Vorsorge wieder in unser tägliches Leben mit aufzunehmen ...“

Waldbrände durch Übungseinsätze der Bundeswehr

Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die
Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Hoops (Grüne)

Die Abgeordnete Andrea Hoops (Grüne) an die Niedersächsische Landesregierung: Gerade in der Lüneburger Heide ist die Waldbrandgefahr im Sommer besonders groß. Recherchen der Bezirksregierung Lüneburg zum Heidegebiet auf der Grundlage der Brandstatistik 1990 haben ergeben, daß zumindest in dieser Region die Bundeswehr als Hauptverursacher der Brände feststeht. Ursache sei das Schießen mit scharfer Munition und der Umgang mit Leuchtspurgeschossen, etwa auf dem NATO-Truppenübungsplatz Bergen-Hohne. Wenn dort im Hochsommer mit scharfer Munition geschossen werde, „dann ist nach jeder Salve der Hubschrauber mit Wassertanks im Einsatz“ (so der britische Verbindungsoffizier William Kenney laut „Böhme-Zeitung“ vom 19. Juli 1991).

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Wie viele Brände, gegliedert nach Wald-, Moor- und Heidebränden, hat es seit 1985 im Regierungsbezirk Lüneburg jährlich gegeben?
- b) Wie viele dieser Brände sind auf militärische Übungstätigkeit, gegliedert nach Bundeswehr und Alliierten, zurückzuführen?
- c) Wie viele der auf militärische Übungstätigkeit zurückzuführenden Brände haben auf Flächen außerhalb der Übungsplätze übergreifen?
- d) Wie oft hat es seit 1985 auf dem NATO-Truppenübungsplatz Bergen-Hohne gebrannt?

2. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Schadenshöhe der auf militärische Übungstätigkeit zurückzuführende Brände
 - a) auf den militärischen Übungsplätzen,
 - b) außerhalb der Übungsplätze?
3. a) Welche Kosten entstehen dem Land oder den Landkreisen bei militärischen Brandbekämpfungseinsätzen im zivilen Bereich, insbesondere durch Heeresflieger?
 - b) Fallen entsprechende Kosten auch an, wenn die Heeresflieger außerhalb von Übungsplätzen vom Militär verursachte Brände bekämpfen?
4. a) Wie beurteilt sie die Tatsache, daß die vom Militär verursachten Brände nicht gesondert in der Brandstatistik auftauchen?
 - b) Beabsichtigt sie die Brandstatistik in der Weise zu ändern, daß das Militär zukünftig einen gesonderten Platz in der Sparte „Brandursachen“ erhält? Wenn ja, wann ist mit welchen diesbezüglichen Schritten zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Innenminister Gerhard Glogowski beantwortete namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Nach Eingang der einzelnen Brandstatistiken hat sich ergeben, daß verschiedene Behörden Brandstatistiken führen, die aber nicht vergleichbar oder gar zusammenfaßbar zu einer Gesamtstatistik sind. Die Zuständigkeit für die statistische Erfassung von Waldbränden (Freiflächen-

brände werden nicht erfaßt) im Bereich der Truppenübungsplätze (TrÜbpl.) Bergen und Munster liegt bei der Bundesforstverwaltung (BFVerw.). Diese meldet die aufgetretenen Waldbrände an die Bezirksregierung Lüneburg.

Die vorgelegte Statistik der Bezirksregierung Lüneburg weist wiederum eine Untergliederung nach Wald-, Moor- oder Heidebränden sowie nach Eigentumsverhältnissen auf. Sie beruht auf den vorgenannten Meldungen und zusätzlich denen der zuständigen Waldbrandbeauftragten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diesen nicht jeder Brand gemeldet wird. Eine eigenständige Statistik für die TrÜbpl. Bergen und Munster – mitgeteilt von WBK II – kann lediglich für 1990 und 1991 in die Beantwortung einfließen – für die Jahre 1985 bis 1989 ist nur die allgemeine Statistik der Bezirksregierung Lüneburg und die der BFVerw. für Waldbrände auf dem Truppenübungsplatz Bergen verfügbar.

Zusätzlich existiert eine Landesstatistik des Innenministeriums (Referat 35), zu der folgendes bemerkt wird: Das Niedersächsische Innenministerium führt eine Brandstatistik, in der alle Brände in Mooren, Wäldern, Heiden und auf Freiflächen enthalten sind, die von den kommunalen Feuerwehren und den Werkfeuerwehren, die der Aufsicht des Landes Niedersachsen unterstehen, bekämpft wurden. In der Brandstatistik des Niedersächsischen Innenministeriums werden alle Brände auf nicht bebauten Flächen zusammengefaßt. Eine Differenzierung nach Brandstellen erfolgt nicht. Insofern können aus den vorliegenden Angaben keine Hinweise auf Brände im militärischen Übungsgelände gegeben werden.

Zuständig für die Brandbekämpfung in Anlagen und auf Übungsflächen der Bundeswehr ist zunächst die Bundeswehr selbst. Auf Paragraph 34 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) sei verwiesen. Die kommunalen Feuerwehren werden nur in Amtshilfe tätig. Insofern werden Brände auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr und der NATO-Partner von den kommunalen Feuerwehren ohnehin nur bedingt erfaßt. Die Feuerwehren bei der Bundeswehr unterstehen nicht der Aufsicht des Landes. Für sie besteht somit auch keine Berichtspflicht gemäß Paragraph 37 NBrandSchG gegenüber der Gemeinde. Da die Bekämpfung von Freiflächenbränden nach im wesentlichen ein-

heitlichen, taktischen Gesichtspunkten durchgeführt wird, erübrigt sich die Erfassung der Brandstellen im einzelnen in der niedersächsischen Brandstatistik.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß auch der Niedersächsische Landwirtschaftsminister eine Waldbrandstatistik des Landes führt. Generelle Ausführungen hierzu sind unter Punkt 4 gemacht.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 a:

Wald-, Moor- und Heidebrände 1. 1. 1985 bis 31. 12. 1991							
	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Waldbrände	28	114	66	60	170	77	88
Moorbrände	49	105	54	86	109	28	11
Heidebrände	141	293	191	290	464	84	103

Abb. 1 (Quelle: IM Niedersachsen)

Jahr	Bergen und Munster TrÜbpl. (WBK II)	Bundesforstverw. - Waldbrände - im Bereich des TrÜbpl. Bergen
1985	k. Angaben	9
1986	k. Angaben	17
1987	k. Angaben	18
1988	k. Angaben	14
1989	k. Angaben	28
1990	104	16
1991	167	13

Abb. 2 (Quelle: WBK II und Bundesforstverwaltung)

Jahr	Zahl der Brände Land Nds.	Zahl der Freiflächenbrände Land Nds.	Zahl der Brände RB Lüneburg	Zahl der Freiflächenbrände RB Lüneburg
1986	16 723	3272	3291	816
1987	14 461	1802	2850	367
1988	15 068	2535	2895	625
1989	17 553	3859	3588	1018
1990	16 394	3600	3013	860

Abb. 3 (Quelle: IM Niedersachsen)

Zu 1 b:

Es läßt sich nicht beziffern, wieviele Brände auf den Truppenübungsplätzen auf die militärische Übungstätigkeit zurückzuführen sind. Die Masse der Brände wird durch den militärischen Schießbetrieb hervorgerufen. Das sowohl die Truppenübungsplätze Bergen als auch Munster „gemischt“ genutzt werden, ist eine Aufschlüsselung nach „Verursachernationen“ nicht möglich.

Zu 1 c:

In den Jahren 1990 und 1991 hat kein Brand auf Flächen außerhalb der Truppenübungsplätze Übergreifen. Für die Jahre 1985 bis 1989 liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 1 d:

Auf dem Truppenübungsplatz Bergen hat es 1990 40 und 1991 20 Brände gegeben. Für die Jahre 1985 bis 1989 liegen lediglich die Angaben aus Abbildung 2 vor.

Zu 2 a:

Ein Schadensausgleich für Brandschäden auf den Truppenübungsplätzen findet nicht statt, so daß von den Bundesforstämtern auf eine genaue Schadensermittlung verzichtet wird. Die Schadenshöhe beträgt überschlägig für 1990 150 000 DM,

für 1991 13 500 DM. Für die vorhergehenden Jahre ist auch eine überschlägige Bezifferung nicht möglich.

Zu 2 b:

Brände außerhalb der Truppenübungsplätze, die auf militärische Übungstätigkeiten zurückzuführen sind, wurden 1990 und 1991 nicht bekannt. Für die Jahre 1985 bis 1989 liegen keine Angaben vor.

Zu 3 a:

Bei der Brandbekämpfung aus der Luft außerhalb von Bundeswehrgeländen leistet die Bundeswehr Amtshilfe. Auslagen und Gebühren werden nach dem Verwaltungsfahrgesetz abgerechnet.

Zu 3 b:

Diese Frage ist im wesentlichen durch Frage 2b beantwortet. Es ist

davon auszugehen, daß anfallende Kosten der Bund zu tragen hätte.

Zu 4 a und 4 b:

Es können durch eine Landesstatistik nur die Brände erfaßt werden, für die das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften die Zuständigkeit haben. Bundesbahn, Bundespost und Bundeswehr regeln den Brandschutz in ihren Betrieben und Anlagen in eigener Zuständigkeit. Da Freiflächenbrände nur einen geringen Teil der Zahl der Brände ausmachen, besteht an einer gesonderten Ausweisung dieser Brände auf militärischen Anlagen kein besonderes Interesse.

Zur Waldbrandstatistik kann noch folgendes ausgeführt werden: In Zusammenhang mit der jährlichen Forstschutzmeldung übermitteln die Waldeigentümer (Bund, Land) sowie die mit der Betreuung anderer Waldeigentumsformen beauftragten Dienststellen (Landwirtschaftskammern, Land) der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt die im Jahr aufgetretenen Waldbrände. Nach der Zusammenstellung wird die Waldbrandstatistik des Landes dem Landwirtschaftsministerium und dem Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegt. Die Waldbrandursachen untergliederten sich bisher in: Fahrlässigkeit, Blitzschlag, Brandstiftung, Andere Ursachen (darunter Tourismus) und Unbekannte Ursachen. Waldbrände, die auf militärische Übungen zurückzuführen wären, erschienen in der Rubrik „Andere Ursachen“. Nur die Bundesforstverwaltung hat die Waldbrände im Komplex „Andere Ursachen“ eindeutig der Militärtätigkeit zugeordnet.

Ab 1992 sind durch den Beitritt der neuen Länder hinsichtlich der bundesweiten jährlichen Übersicht über Waldbrände neue Regelungen getroffen worden, durch die die Brandursachen nun detaillierter erfaßt werden. So gliedert sich die Ursache „Fahrlässigkeit“ in sechs Unterpunkte: Landwirtschaftliche Maßnahmen, Holzernte und andere forstliche Maßnahmen, Industrielle Aktivitäten, Kommunikation, Allgemeinheit und Sonstiges (Militär usw.). Die durch Militäreinheiten verursachten Brände können so eindeutig zugeordnet werden. Für die Waldbrandanalyse ist diese Untergliederung der Ursachen ausreichend.

„Ehrenamtliche Helfer nehmen Solidarität ernst“

Helfervertreter und Geschäftsleitung erörtern Neukonzeption des BVS

Im Mittelpunkt der letzten Arbeitstagung des Jahres 1992 des Bundeshelfervertreters mit den Landeshelfervertretern stand die Neukonzeption zu den künftigen Aufgaben und der Organisationsstruktur des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS). In einem Grußwort an die in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt tagenden Helfervertreter würdigte die zivilschutzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erika Steinbach-Herrmann, MdB, die Arbeit der ehrenamtlichen BVS-Helferinnen und Helfer: „Der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland würde völlig zusammenbrechen, gäbe es nicht sie, die vielen engagierten ehrenamtlichen Helfer, die große Teile ihrer Freizeit opfern, um im Bundesverband für den Selbstschutz wie in den Hilfsorganisationen mitzuarbeiten, und die damit ihren ganz eigenen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres Gemeinwesens leisten. Gerade heute, wo doch immer die Solidarität beschworen wird, muß es erlaubt sein, darauf hinzuweisen, daß es gerade die ehrenamtlichen Helfer sind, die es ernst meinen mit der Solidarität und die da sind für ihre Mitbürger, wenn diese Hilfe und Unterstützung brauchen. Für ihr Engagement im letzten Jahr möchte ich Ihnen deshalb heute ganz herzlich danken und Ihnen auch für die Zukunft, trotz der Schwierigkeiten, die sich sicherlich durch die Umstrukturierungen im Zivilschutz auch für Sie ergeben,



Vor einem Rettungshubschrauber auf dem Gelände der Universitäts-Kliniken in Erfurt: Bundes- und Landeshelfervertreter mit der BVS-Geschäftsleitung. Vierter von rechts: Direktor Helmut Schuch, sechster von rechts: Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.

viel Einsatzbereitschaft, aber auch Freude an Ihrer Tätigkeit wünschen.“

BVS-Direktor Helmut Schuch erläuterte den aktuellen Organisationsstand zur Umsetzung der neuen Strukturen der zivilen Verteidigung. Er konnte auf die abschließenden Voten des Bundestagsinnes- und des Haushaltsausschusses verweisen, die Anfang November 1992 die notwendigen parlamentarischen Vorentscheidungen getroffen hatten. Beide Ausschüsse hätten insbesondere dem Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer besondere Bedeutung beigemessen. So werde es künftig ehrenamtliche Beauftragte für Ausbildung und Information geben, die Ansprechpartner der Gemeinden und Organisationen vor Ort sein müßten. Diese Beauftragten führen auch die

Selbstschutzausbildung der Bevölkerung im Auftrag der Gemeinden durch und wirken bei der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes mit.

Mitarbeiter der BVS-Bundeshauptstelle erläuterten die Umsetzung der „Strukturen der zivilen Verteidigung“ in die praktische Arbeit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage käme den Beratungs- und Informationsaufgaben des Verbandes besondere Priorität zu. Nur dort, wo Gemeinden nicht selbst in der Lage sind, werde der BVS zukünftig die Ausbildungsaufgabe für die Bevölkerung mit Hilfe der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wahrnehmen können. Die Öffentlichkeitsarbeit setze verstärkt auf personale Kommunikation und müsse zielgruppenorientierte Veranstaltungen

anbieten. Auch die Ausbildungsaufgaben hätten den von o. a. Strukturen der zivilen Verteidigung vorgegebenen Inhalten zu folgen.

Direktor Schuch vereinbarte mit den Helfervertretern, daß eine ausführliche Einweisung aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu Beginn des neuen Jahres erfolgen soll. Wenngleich auch bei dieser Neustruktur zu erkennen sei, daß der Teufel im Detail stecke, gelte es doch, die neu formulierte Aufgabe anzunehmen und engagiert in die Praxis umzusetzen. So müßten Multiplikatoren und Meinungsmacher über die neue Rolle des Zivilschutzes informiert werden und der Bevölkerung der Doppelnutzen und die hohe Friedensnützlichkeit aller Zivilschutzmaßnahmen einprägsam erläutert werden.

Duisburg

1600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegedienstes, der Hausverwaltung und des technischen Dienstes der Städtischen Kliniken Duisburg sollen eine Selbstschutzausbildung erhalten. Mit einer entsprechenden Bitte wandte sich die Klinikverwaltung an die BVS-Dienststelle Duisburg. Den Mitarbeitern der Kliniken soll ein speziell zugeschnittener Lehrgang mit Schwerpunkt Brandschutz sowie ein Selbstschutz-Grundlehrgang angeboten werden. Darüber hinaus ist daran gedacht, eine Vortragsreihe für Patienten zu veranstalten.

Nach den Worten der Pflegedienstleiterin der Kliniken, Frau Vogt, sollten sich an der Aktion „Sicherheit im Krankenhaus“ nicht nur Pflegekräfte, sondern auch das ärztliche Personal beteiligen. „Gerade im Brandschutz“, so stellt sie fest, „besteht ein enormer Nachholbedarf.“

Marl

Dorothea Bollmann, Helferin der BVS-Dienststelle Recklinghausen, stand kürzlich im Mittelpunkt eines Pressebeitrages. Unter dem Motto „Menschen unter uns“ schilderte die „Westdeutsche All-



Dorothea Bollmann: Ihr Werdegang beim BVS wurde einem breiten Leserkreis bekannt.

(Foto: Metzendorf)

gemeine Zeitung“ ihren Werdegang im BVS.

„Ich wollte etwas mit Menschen für Menschen zu tun haben“, erinnert sich die Marlerin, die vor rund zehn Jahren ihren Beruf aufgab. Bei der Überlegung, die damit gewonnene freie Zeit sinnvoll zu gestalten, entschied sie sich für den BVS, dem sie seitdem angehört.

Was ihr, wie die Zeitung schreibt, besonders imponierte, war, daß sie persönlich gefordert wurde und sich weiterbilden konnte. Mittlerweile selbst BVS-Fachlehrerin, vermittelt Frau Bollmann heute praktische Erfahrungen und ihr Wissen an andere weiter. Ihr Ziel ist, vor allem viele Menschen zu motivieren. „Denn“, so sagt sie, „viele Leute möchten gerne helfen, wissen aber nicht wie und haben deshalb Angst, etwas falsch zu machen.“

Dinslaken

Ein „Wochenende der offenen Tür“, von einem Dinslakener Autohaus veranstaltet, nutzte die BVS-Dienststelle Wesel. Im Rahmen eines Informationsprogramms, an dem auch Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Johanniter-Unfall-Hilfe und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft teilnahmen, präsentierte der BVS einen attraktiven Sicherheitswettbewerb. Die Resonanz war mit 68 Teilnehmern überaus gut. Den Erfolg nahmen BVS und das Autohaus zum Anlaß, bereits jetzt einen neuen Sicherheitswettbewerb vorzubereiten. Von der Resonanz beeindruckt, haben zwei weitere Autohäuser angeboten, auf solche Weise mit dem BVS zusammenzuarbeiten.

Körtlinghausen

Die Ausbildung im Selbstschutz in den Gemeinden und Kreisen muß künftig mehr als bisher von eigenen Lehrkräften bestritten werden, da hauptamtliche BVS-Ausbilder dann nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß zur Verfügung



Die Besucher aus dem Kreis Coesfeld stellen sich zum Erinnerungsfoto.

stehen können. Mit dieser Feststellung wurden Amtsleiter und Sachgebietsleiter der Ordnungsämter im Kreis Coesfeld in der BVS-Schule Körtlinghausen konfrontiert.

Dabei wurde zum Thema „Bevölkerungsschutz“ grundsätzlich herausgestellt, daß der Staat zwar für Notfälle der verschiedensten Art vorgesorgt hat, zum Beispiel auch für den Spannungs- und Verteidigungsfall, daß der einzelne Bürger aber seinen Anteil dazu beitragen muß. Nur so kann staatlich koordinierte Hilfe effektiv werden.

Kreise sind dabei für alle Maßnahmen der Notfallbekämpfung die Ansprechpartner. Sie stellen nicht nur den Rettungsdienst, sie koordinieren zusammen mit den Gemeinden auch den Katastrophenschutz. Insbesondere aber sind sie verpflichtet, den Selbstschutz in den Städten und Kreisen zu fördern.

*

Die Frage, was der Bürger tun kann, bis Rettungsdienst und Feuerwehr eintreffen, war das Thema einer Weiterbildungsveranstaltung in der BVS-Schule Körtlinghausen. Die Teilnehmer: Mitglieder der Feuerwehr Voerde sowie Mitarbeiter von Kreis und Verwaltung der Stadt.

In der BVS-Schule hatten die Gäste vom Niederrhein die Möglichkeit, sich sowohl theoretisch als auch praktisch mit den bei Schadensfällen erforderlichen Maßnahmen vertraut zu machen. So galt es zum Beispiel, „Verletzte“ zu ver-

sorgen, aber auch zu demonstrieren, wie man sich im Falle eines Brandes zu verhalten hat.

*

Künftige Strukturen der zivilen Verteidigung, beabsichtigte planerische Maßnahmen im Zivil- und Selbstschutz sowie die notwendige Vorsorge und Eigenhilfe der Bürger waren die Themen bei einer Informationsveranstaltung, zu der die Bundeswehr aus dem VBK-Bereich Arnsberg Soldaten und Zivilangestellte in die BVS-Landesschule Körtlinghausen geschickt hatte.

Die Gäste, an der Spitze Dienststellenleiter Oberstleutnant Gallmeier, hatten die Gelegenheit, sich im Rahmen der Amtshilfe nach Paragraph 15 KatSG zu informieren. Grundlage dabei ist: Der Bund betreibt sämtliche diesbezüglichen Maßnahmen möglichst unter dem Aspekt des Doppelnutzens. Er finanziert zum Beispiel die Erste-Hilfe-Ausbildung als Teil des Zivilschutzes; er akzeptiert und fördert aber auch die jederzeitige Anwendbarkeit des erworbenen Wissens.

*

Einmal mehr wurde an der BVS-Schule Körtlinghausen eine Informationsveranstaltung für die Bundeswehr aus dem Bereich Arnsberg durchgeführt.

Unter der Leitung des verantwortlichen Dienststellenleiters, Oberstleutnant Gallmeier, informierten sich Zi-



Die Gäste aus Arnberg stellen sich zum Erinnerungsfoto.

vilangestellte wie auch Soldaten über die künftigen Strukturen der zivilen Verteidigung, über die beabsichtigten Maßnahmen im Selbstschutz und über die notwendige Vorsorge und Eigenhilfe der Bürger.

BVS-Dienststellenleiter Reckert teilte den Gästen mit, daß die Gemeinden nach einer Übergangszeit künftig für die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz eigene Lehrkräfte zur Verfügung stellen sollen. Für eben diese ehrenamtliche Schulungstätigkeit kommen unter anderem auch die Angehörigen der Bundeswehr in Frage. Hier konnten interessante Angebote an die Teilnehmer herangetragen werden.

✱

Was macht der Bürger, bis Rettungsdienst und Feuerwehr an der Schadenstelle eintreffen? Dies war die Fragestellung für die Dienstkräfte der Feuerwehr Voerde, die zusammen mit Mitarbeitern der

Kreis- und Stadtverwaltung zur BVS-Schule Körtlinghausen angereist waren. Die Antwort war schnell gefunden in dem Sinne, daß es notwendig ist, daß der Bürger die Zeit sinnvoll überbrücken muß, um aus einem kleinen Feuer kein großes werden zu lassen und um lebensbedrohliche Zustände bei Unfallopfern abzuwenden.

So waren die Gäste aktiv dabei, indem sie aus Sicht des Laien Verletzte versorgten und verschiedene Möglichkeiten, kleine Brände unter Kontrolle zu bekommen, wieder einmal ausprobieren konnten. Fazit: Selbstschutz als sinnvolle Überbrückung der Zeit, bis die „Profis“ kommen – diese Form der Ausbildung traf jedenfalls auf volle Zustimmung.

✱

Verdiente Ehrung für Johannes Sobkowiak. Der Hausmeister der BVS-Schule Körtlinghausen ist seit 25 Jahren auf diesem Posten. Arbeiten in

Haus und Garten stehen ebenso unter seiner Regie wie größere und kleinere Probleme in der Schule, die er stets zuverlässig und schnell erledigt. Dem von Gästen und Personal gleichermaßen geschätzten „Hannes“ wurde jetzt vom Bezirkspersonalrat eine Urkunde verliehen. Mit dem Glückwunsch verband BVS-Landesstellenleiter Peter Eykmann gleichzeitig die Überreichung der offiziellen Urkunde zum Silbernen Dienstjubiläum. Gratulation auch von Schulleiter Hermann Klesper sowie den Mitarbeitern der BVS-Schule.

Hessenspiegel

Neu-Isenburg

Auf Einladung des Magistrates der Stadt Neu-Isenburg trafen sich im Feuerwehrstützpunkt Entscheidungsträger und Verantwortliche, um über die neuen Strukturen im Zivil- und Selbstschutz zu sprechen.

Aktueller Hintergrund der Veranstaltung war die Entscheidung des Bundestagsinnenausschusses, die sich mit Aufgaben, Organisationsstruktur und Stellenausstattung des Bundesverbandes für den Selbstschutz befaßt. Die Gemeinden, für den Selbstschutz der Bevölkerung zuständig, werden zukünftig nicht wie im bisherigen Umfang mit einer Unterstützung ihrer Arbeit durch den BVS rechnen können.

FDP-Innenpolitiker Hans-Joachim Otto, MdB, erläuterte vor Bürgermeistern und Sachbearbeitern der Stadt Frankfurt und des Kreises Offenbach den Standpunkt seiner Partei zum Zivil- und Selbstschutz. Die erforderlichen Strukturen zum Schutze der Bevölkerung müßten auch in Anbetracht weltweiter Entspannung bereitgehalten werden. „Der Frieden ist leider noch nicht festgeschrieben“, so Otto. Deshalb müsse im Bereich des Selbstschutzes trotz notwendiger Sparsamkeit der BVS weiterhin so ausgestattet sein, daß er die ihm zugewiesenen Aufgaben sachgerecht erfüllen könne.

Jörg-Uwe Hahn, FDP-MdL und Mitglied des Landtagsinnenausschusses, machte ebenso wie Otto deutlich, daß zukünftig die Information und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz überwiegend von ehrenamtlichen Kräften wahrgenommen werden müßten. Er hob hervor, daß in Hessen alle Fraktionen des Landtages hinter der Arbeit des BVS stehen würden.

Daß in Bonn vernünftige und tragfähige Lösungen gefunden worden seien, so BVS-Landesstellenleiter Werner Hachen, verdanke man auch der Unterstützung der anwesenden Politiker. Zusammen mit BVS-Dienststellenleiter Günther Wufka stellte er Aspekte der aktuellen Arbeit des BVS sowie die zu erwartenden organisatorischen und personellen Veränderungen dar.



Körtlinghausen vermittelt den Besuchern aus Voerde vielfältige neue Erkenntnisse.



Blickpunkt Neu-Isenburg: Der umfassenden Information folgt eine lebhaftige Diskussion. (Foto: Roth)

In einer sich anschließenden lebhaften Diskussion stellte der Sachbearbeiter der Stadt Neu-Isenburg, Stefan Werner, einen Aufgabenkatalog vor, der sich mit weiteren Einsatzmöglichkeiten für die ehrenamtlichen Selbstschutzkräfte der Kommunen befaßt und dem Landrat bereits vorgelegt wurde. Die Notwendigkeit weiterer Einsatzmöglichkeiten für diese Kräfte wurde allgemein befürwortet. Auch war man sich darin einig, daß vor Ort ein arbeitsfähiger BVS nach wie vor benötigt werde.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz

Wertvolle Aufklärungsarbeit leistete der BVS dort, wo es um richtiges Helfen im Notfall geht, sagte der Lahnsteiner Oberbürgermeister Heinz Groß. Als Schirmherr der Zivilschutzausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ begrüßte er zahlreiche Gäste in der Wandelhalle der Kurthermen.

In fünf Themenbereiche zum Zivil- und Selbstschutz war die BVS-Ausstellung gegliedert. Praxisnah konnte an einer echten Notrufsäule erprobt werden, wie man einen Notruf absetzt. Wie fundiert das Wissen über Maßnahmen zur Eigenhilfe ist, konnte ebenso überprüft werden. Bei richtiger Antwort winkten nützliche Präsentate.

*

Erstmals beim Koblenzer Schängelmarkt mit dabei war der BVS. Auf Wunsch des Einzelhandelsverbandes und des Fremdenverkehrsamts sollte sich jeder Besucher zu den Themen „Vorsorge und Eigenhilfe“ detailliert informieren können. Die Koblenzer BVS-Dienststelle ergänzte ihren Info-Stand mit einem Filmwagen und einem Glücksrad. Nützliche Kleinpreise winkten bei richtiger Beantwortung der gestellten Fragen zum Selbst-



Das Glücksrad am BVS-Stand zieht immer wieder Besucher des Schängelmarktes an.

schutz. Interessiert verfolgten viele Zuschauer die praktischen Demonstrationen des BVS-Teams.

Nachruf

Am 8. November 1992 verstarb im Alter von 63 Jahren

Werner Diel

Sein beruflicher Weg führte ihn schon 1965 zum damaligen BLSV. Bis 1968 war er Angestellter der BLSV-Ortsstelle in Ludwigshafen.

Im Rahmen der BVS-Strukturänderung im Jahr 1979 blieb Werner Diel weiterhin Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Ludwigshafen. Von 1980 bis zu seinem Ausscheiden als hauptamtlicher Mitarbeiter war er Leiter der BVS-Dienststelle Ludwigshafen. Anschließend wirkte er noch ehrenamtlich im BVS mit.

Werner Diehl genoß während seiner 27jährigen haupt- und ehrenamtlichen BVS-Mitarbeit großes Ansehen. Im Mitarbeiterkreis war er als engagierter Kollege beliebt.

Wir werden Werner Diel ein ehrendes Andenken bewahren.

**BVS-Landesstelle
Rheinland-Pfalz**

Mainz

Oberbürgermeister Weyel lud wie jedes Jahr die Mainzer BVS-Dienststelle in die „Gut Stubb“, den Weinprobierkeller des Rathauses, zum Jahresausklangsfest ein. Der Amtsleiter des Zivilschutzamtes Jürgen Franz und sein Stellvertreter Willy Krenzer begrüßten die 22 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter. In seiner Ansprache bekundete Franz der Mainzer BVS-Dienststelle seine Anerkennung und sein Lob für die hervorragende Zusammenarbeit im Jahr 1992. Wenn auch infolge der Neukonstruktion die Situation derzeit im Katastrophenschutz schwierig geworden sei, sprach er doch seine Freude darüber aus, weiterhin auf den BVS rechnen zu können.

Klaus Deginder, Fachbearbeiter der Dienststelle Mainz, und Herbert Neuland, Dienststellenleiter, betonten, daß auch sie zufrieden auf 1992 zurückblicken würden. „Das Grundprinzip der Zusammenarbeit zwischen BVS und Stadt Mainz bleibt trotz anderer Aufgabenstellung erhalten“, sagte Neuland abschließend.

Südwest aktuell

Stuttgart

Für die bei der Intensivierung des Selbstschutzes in Baden-Württemberg geleistete

langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit und Unterstützung der BVS-Dienststellen erhielt Ministerialrat Dr. Dieter Herter, Leiter des Referates 3 im Baden-Württembergischen Innenministerium, die BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit.

BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach würdigte im Beisein von Ministerialdirigent Klaus Gaa – Leiter der Abteilung 6 Katastrophenschutz und Feuerwehrewesen, Zivile Verteidigung, im Innenministerium – Dr. Herter's besondere Verdienste.

Dr. Herter, der in seinem Referat seit 1979 u. a. auch zuständig für Selbstschutzangelegenheiten war, erarbeitete bereits 1980 die Grundlage zur Intensivierung des Selbstschutzes in Baden-Württemberg und hatte dadurch wesentlichen Anteil an der Steigerung der Ausbildungsleistung der BVS-Dienststellen im Lande. 1981 erhielt er hierfür die Ehrennadel des BVS.



Ministerialrat Dr. Herter freut sich über die Ehrung, rechts Ministerialdirigent Gaa, links BVS-Landesstellenleiter Raach.

Dr. Herter ermöglichte dem BVS die Teilnahme an WIN-TEX/CIMEX, initiierte regelmäßige Besprechungen zu Fragen des Selbstschutzes mit den Regierungspräsidien und dem BVS, leitete die Intensivierung des Selbstschutzes in den Gemeinden ein und aktivierte die Ausbildung der Selbstschutzberater. Die Erarbeitung und Umsetzung der Richtlinien über den Behördenselbstschutz im Frieden sowie die Bildung und Leitung der Projektgruppe „Selbstschutz“ mit Vertretern von Städten, Gemeinden, Regierungspräsidien und dem BVS sind ihm zu verdanken

München

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, informierte sich bei einem Besuch der BVS-Landesstelle Bayern über die Tätigkeit und die derzeitige Situation des BVS. BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider stellte die künftige Konfiguration vor und verwies auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Konzeptes.

Als Abgeordnete eines Landkreises in Oberbayern interessierte sich Frau Leutheusser-Schnarrenberger besonders für die zukünftigen Aktivitäten und Vorhaben des BVS in diesem größten bayerischen Regierungsbezirk. Sie war sehr überrascht zu hören, daß für Oberbayern keine betreuende Stelle mehr vorgesehen sei. Alle anderen sechs Regierungsbezirke in Bayern erhalten eine derartige Einrichtung.

Die Ministerin sagte Helmut Schneider zu, daß sie sich bei Bundesinnenminister Seifers für einen zukünftigen BVS-Stützpunkt in Oberbayern einsetzen werde, zumal allein in Oberbayern fast ein Drittel der bayerischen Bevölkerung lebt.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger dankte den Mitarbeitern des Verbandes für ihre bisher geleistete Arbeit, wenn es darum ging, die Bevölkerung über Vorsorgemaßnahmen in Krisensituationen aufzuklären. Dabei hob sie besonders die Leistungen des

BVS nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl und während des Golfkrieges hervor.

Da Gefährdungen dieser Art leider immer noch im Bereich des Möglichen liegen, ist die Ministerin der Meinung, daß der BVS auch in Zukunft wichtige Aufgaben im Rahmen des Bevölkerungsschutzes wahrnehmen muß. Sowohl die Bürger als auch die Verwaltungen müßten die Möglichkeit haben, wie bisher auf die Dienste des BVS ohne Einschränkungen zurückgreifen zu können

Aschaffenburg

Großes Interesse zeigten die Behörden aus Stadt und Landkreis Aschaffenburg an den von der BVS-Dienststelle Aschaffenburg ausgeschrieben Selbstschutz-Grundlehrgängen und Fortbildungen im 4. Quartal 1992. Insgesamt wurden 16 Selbstschutz-Grundlehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Erfahrene Fachlehrer der BVS-Dienststelle Aschaffenburg brachten den Bediensteten bei, wie sie sich bei einem Unglück in ihrer Behörde verhalten müssen, bis Feuerwehr und Rettungsdienst eintreffen. Bei dieser Ausbildung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes stand an erster Stelle natürlich die Rettung von Menschenleben.

In Anwesenheit von Pressevertretern konnten die Teilneh-



Nach Abschluß der Ausbildung setzen die Teilnehmer das Gelernte in die Tat um.

mer anschließend ihre gelernten praktischen Maßnahmen im Selbstschutz demonstrieren: Im Brandschutz brachten die Teilnehmer einen Feuerlöscher zum Einsatz, um einen

Flüssigkeitsbrand in einer Brandwanne zu löschen. Auch das Ablöschen brennender Kleidung an einer Brandübungsuppe konnte jeder nachvollziehen.

Nachruf

Nach 26jähriger hauptamtlicher Mitarbeit beim BVS verstarb

Kurt Effen

am 2. November 1992 an den Folgen eines Verkehrsunfalls im Alter von 67 Jahren.

Kurt Effen war von 1962 bis 1971 als Lehrer an den BVS-Schulen Bingen und Birkenfeld tätig. 1971 übernahm er den Lehrbereich ABC an der Katastrophenschutzschule des Landes Bayern in Wolfratshausen/Geretsried. Von 1980 bis 1988, als er aus Altersgründen in Ruhestand ging, war Kurt Effen Leiter der BVS-Schule Birkenfeld.

Mit organisatorischer Begabung und großem Engagement hatte Effen die BVS-Schule geleitet. Er war bei seinen Kolleginnen und Kollegen durch sein sympathisches Wesen beliebt.

Kurt Effen wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in guter Erinnerung bleiben.

Nachruf

Am 16. November 1992 ist der Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Bremen

Ernst Godzewski

im Alter von 71 Jahren verstorben.

Ernst Godzewski wurde bereits 1955 ehrenamtlicher Helfer im damaligen BLSV. Ein Jahr später wurde er hauptamtliche Lehrkraft und später Leiter der BVS-Landesschule Bremen in Ritterhude. Mit der Strukturänderung verließ Godzewski 1968 den BVS.

Nach Beendigung seiner Berufstätigkeit wurde er wieder im BVS aktiv. Er engagierte sich unter hohem Zeitaufwand als Beauftragter in Bremen-Nord und war wichtiger Verbindungsmann.

Er stand außerdem als Lehrkraft für Fachlehrgänge jederzeit zur Verfügung. Für jüngere Helfer war er immer ein erfahrener Ansprechpartner zu vielen Fragen rund um den Selbstschutz.



Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger erörtert mit BVS-Landesstellenleiter Helmut Schneider aktuelle Fragen des Selbstschutzes.

Jürgen Kardel, Fachberater Fernmeldedienst THW Bremen

Unterhalten von Fernsprechverbindungen

Leitungskarte für Feldkabelverbindungen neu erstellt

Der Fernmeldedienst (FmDi) des Katastrophenschutzes (KatS) wird bei Katastrophen und Großschadenslagen besonders gefordert. Nur der Fernmeldezug kann für die Katastrophenschutzleitung (KSL) oder für die Technische Einsatzleitung (TEL) vor Ort zusätzlich geforderte Fernmeldeverbindungen schaffen bzw. so ausbauen, daß eine den taktischen Erfordernissen angepaßte Fernmeldeinfrastruktur entsteht.

Der Fernmeldezug, die mobile Einheit des KatS-FmDi, ist mit seiner derzeitigen Ausstattung in der Lage

- ausgefallene Fernmeldeverbindungen zu ersetzen und zu betreiben,

- zusätzlich erforderliche Fernmeldeverbindungen herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Dafür stehen dem Fernmeldezugführer zwei mobile Funktrupps, zwei mobile Fernsprechrupps und der Geräte- und Betriebskraftwagen zur Verfügung. Der Fernsprechrupp stellt zusätzlich erforderliche Fernsprechverbindungen her und ersetzt ausgefallene Fernsprecheinrichtungen. Seine Aufgaben im einzelnen: Er

- richtet behelfsmäßige Fernsprechvermittlungen ein und betreibt diese,
- baut Fernsprechleitungen,
- baut behelfsmäßige Befehlsstellen fernsprechmäßig aus,
- schließt an das öffentliche

- Fernsprechnetze der DBP Telekom an,
- benutzt andere zur Verfügung stehende Fernsprechnetze mit.

Der Feldkabelbau erfordert Zeit und Material. Die Baustrecken sind sorgfältig zu erkunden und zu planen. Bei gut ausgebildetem Personal und günstigen Bauverhältnissen ist für das Verlegen einer Länge Feldkabel (800 m) mit einer Bauzeit von 20 bis 30 Minuten zu rechnen. Der Fernsprechbau kennt den Tiefbau, den Hochbau und den gemischten Bau als Bauarten. Der Fernsprechrupp kann Leitungen mehrfach ausnutzen (z. B. durch Übertragerschnurlos).

In der heutigen Zeit ist für den Fernmeldezug und hier besonders für den Fernsprechrupp die Hauptaufgabe darin zu sehen, den Befehlsstellen einer TEL oder einer sonstigen Befehlsstelle, insbesondere bei Einsätzen unterhalb des Katastrophenalarms sowie bei längeren Einsätzen, so schnell wie möglich einen oder mehrere Standardtelefonanschlüsse (StaTelAs) abzuholen, zu verlängern und einzurichten. Diese sind dann vorrangig für Nachrichten und Meldungen als Fernsprech- und/oder Faxverbindung zu nutzen. Damit wird eine wesentliche Entlastung des Sprechfunkverkehrs zur vorgesetzten Dienststelle (KatSL, Feuerwehrleitstelle u. ä.) erreicht.

Leitungskarte für Feldkabelverbindungen, die Rückseite bietet Platz für die Leitungslaufskizze.

FesprVm, Teilnehmer A: _____ <small>(Ort, Straße, Koordinaten)</small>	Teilnehmer B: _____ <small>(Ort, Straße, Koordinaten)</small>
Ausgelegte Längen: _____	Mehrfachausnutzung durch: <input type="checkbox"/> Übertragerschnurlos <input type="checkbox"/> Sonstiges
Leitungswiderstand: _____ Ohm	
Gebaut durch: _____ <small>(taktische Einheit)</small>	Abbau durch: _____ <small>(taktische Einheit)</small>
In Betrieb seit: _____ Uhr	Gestört seit: _____ Uhr, Entstört seit: _____ Uhr
Abholpkt. aus festem Netz: _____ <small>(Name, Ort, Straße, Koordinaten)</small>	Fehlerquelle: _____
Bemerkungen: _____	
<small>Technische Skizze für den Feldkabelbau auf der Rückseite! (FK - Feldkabel)</small>	

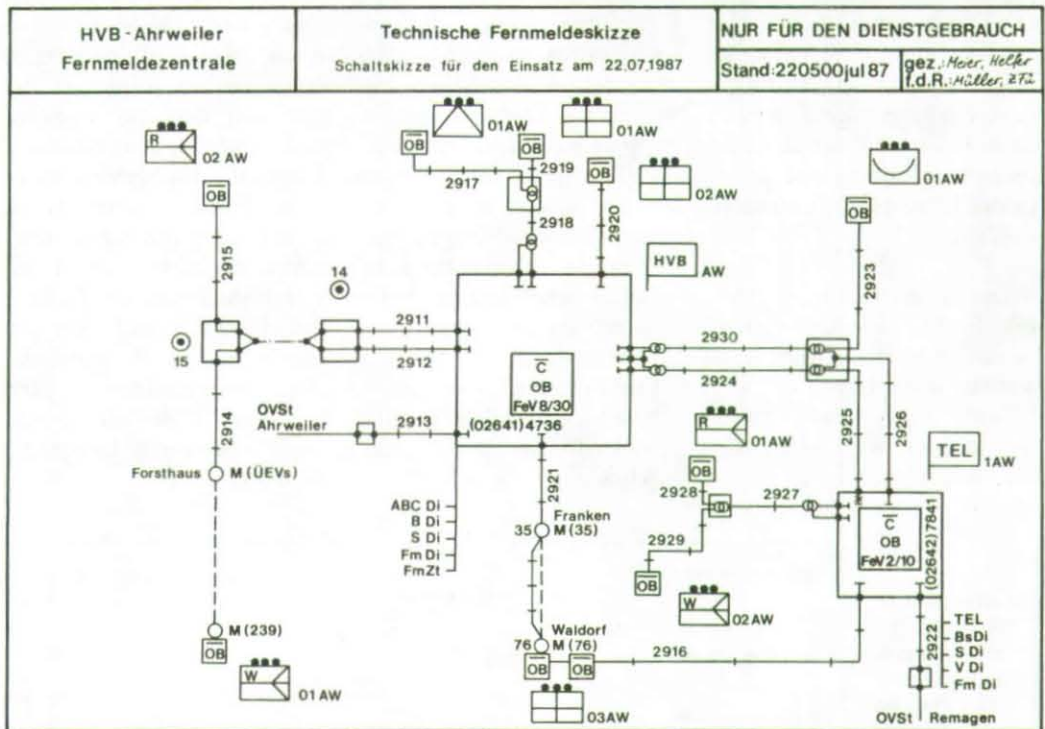
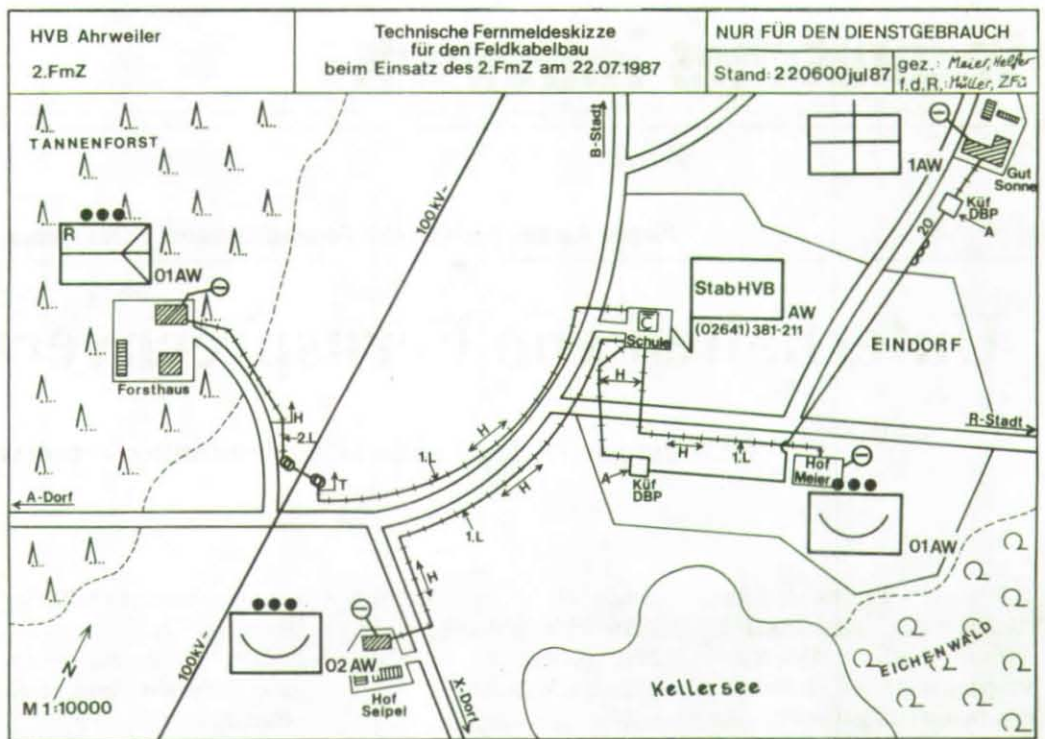
In einem Großschadensgebiet hat der FmZ viele Leitungen von der TEL zu den Einsatzabschnitten und/oder zu den Befehlsstellen der unterstellten Einheiten/Einrichtungen zu bauen. Er sorgt für das Abholen und Heranführen von Standardtelefonanschlüssen der Telekom für den Fernsprech- und Telefaxbetrieb.

Um einen Überblick zu behalten, welche Leitungen wie und wohin gebaut wurden, wer der Teilnehmer ist und an welcher Vermittlung er angeschlossen wurde, muß der FmZ Betriebsunterlagen führen. Dies ist neben der Technischen Schaltskizze vor allem die Technische Fernmelde-skizze für den Feldkabelbau. Sie ist gerade für das Unterhalten von Fernsprechverbindungen von großer Bedeutung. Sie beinhaltet:

- die Kabelführung (Skizze oder auch Kartenausschnitt),
- Art des Kabels,
- Fernsprechvermittlung(en)
- Endstellen,
- durchnummerierte Längenverbindungen,
- Übergänge in andere Fernmeldenetze,
- Behörden, Dienststellen, Verbände, Einheiten und Einrichtungen mit Kurzbezeichnungen.

Diese Unterlagen kann der FmZuFu in aller Regel aber erst nach einigen Stunden erstellen, da er gerade in der Anfangsphase eines Einsatzes besonders gefordert wird. Der Technischen Fernmelde-skizze für den Feldkabelbau kommt während des Betriebes beim Beseitigen von Störungen besondere Bedeutung zu, zumal wenn nach einem längeren Einsatz die Fernmeldeeinheit abgelöst wurde. Der neue FmZ kann anhand der Skizze den Leitungsverlauf nachvollziehen und gezielt dem verlegten Kabel nachgehen/nachfahren.

Die Fernmelde-skizze sagt aber nicht alles für den eingesetzten Störungstrupp Notwendige aus. So kann es dem Entstörer hilfreich sein, weitere zusätzliche Angaben zu kennen. Diese zusätzlichen Angaben kann er aus einer vom Autoren neu geschaffenen



Quelle: Leitfaden Fernmeldedienst, Bundesamt für Zivilschutz.

nen Leitungskarte ersehen. Die Leitungskarte (LK) enthält neben der Leitungsverlaufsskizze auf der Rückseite folgende Angaben:

- Fernsprechvermittlung Teilnehmer A (Ort, Straße, Koordinate)
- Teilnehmer B (Ort, Straße, Koordinate)
- Ausgelegte Längen
- Leitungswiderstand
- Mehrfachausnutzung
- gebaut durch

- abgebaut durch
- in Betrieb seit
- Abholpunkt aus festem Netz
- Gestört seit
- Entstört seit
- Fehlerquelle
- Bemerkungen

Anhand der Leitungskarte für jede Feldkabelleitung, die gebaut wurde und geführt wird, kann der Entstörer eine Menge zusätzliche Informationen bekommen. Darüber hinaus kann sich die Einheit,

welche die Fernsprechleitung erstellte, nach Abbau der Leitung über den Verbleib ihres Fernmeldegerätes informieren.

Die LK sollte vom Truppführer des Fernsprechtrupps geführt und nach Fertigstellung beim Zugführer aufbewahrt werden. Erstmals wurden mit dieser Leitungskarte bei der Fernmeldeübung HEROS '92 gute Erfahrungen gemacht.



2mal 40 Jahre

Hamburg. Ein doppeltes Jubiläum konnte Ende November 1992 in Hamburg-Altona gefeiert werden: Bezirksbeauftragter Günter Klock, einer der Gründungsmitglieder des THW Hamburg-Altona, konnte auf 40jährige THW-Zugehörigkeit zurückblicken und der Bezirksverband Hamburg-Altona besteht 40 Jahre.



Bezirksbeauftragter Günter Klock richtet das Wort an die Gäste.
(Foto: Krüger)

Beide Jubiläen wurden im Rathaus Hamburg-Altona in Anwesenheit von hochrangigen Ehrengästen gefeiert. An der Spitze Innensenator Werner Hackmann, der Präsident des BZS, Hans-Georg Dusch, der stellvertretende THW-Direktor Hans-Joachim Derra und der Bezirksamtsleiter Hamburg-Altona, Hans-Peter Strenge. Weiterhin waren viele Vertreter von Hamburger Behörden, aus Politik, Wirtschaft und Hilfsorganisationen erschienen. A. K.

Gäste aus Polen

Hamburg. Seit längerer Zeit unterstützt die Berufsfeuerwehr Hamburg polnische Kollegen in der Aus- und Weiterbildung. Anlässlich dieser Maßnahme besuchten kürzlich zwei polnische Berufsfeuerwehrlaute die Dienststelle des THW-Landesbeauftragten. In kurzen Worten wurden sie über Auftrag, Ausstattung und



THW-Landesbeauftragter Trautvetter verabschiedet die polnischen Gäste.
(Foto: Krüger)

Einsatzkonzeption informiert. Zum Abschied überreichten die Gäste einen polnischen Feuerwehrhelm. A. K.

Fortbildung im Fernmeldedienst

Hamburg. Der ehemalige Fachbereichsleiter Fernmeldedienst an der Landesfeuerweherschule Hamburg, Claus-Dieter Göhle, kümmert sich auch im Ruhestand um die Fortbildung der Sprechfunker des THW-Hamburg. In einer Wochenendausbildung wurden 20 Sprechfunker aus allen Bezirksverbänden weitergebildet. Nach vier Stunden theoretischer Unterweisung folgte eine praktische Funkübung.

Von der Leitstelle bekamen die Funkfahrzeuge verschiedene Erkundungsaufträge. Trotz einer bewußt herbeigeführten „Streßsituation“ wurden alle Aufträge ordnungsgemäß in der korrekten Funkbetriebssprache abgewickelt. Die anschließende Auswertung der aufgezeichneten Funkgespräche war für alle Besatzungen sehr lehrreich. A. K.

Hilfe für St. Petersburg

Hamburg. Den ersten verkaufsoffenen Sonnabend vor Weihnachten nutzte die THW-Helfervereinigung Hamburg zu einer Benefizveranstaltung

zugunsten der Partnerstadt St. Petersburg. Aus sechs Feldküchen wurden 3000 Portionen Erbsensuppe und 1000 Portionen Glühwein an die Bevölkerung ausgegeben.

Namhafte Firmen haben diese Veranstaltung unterstützt, so daß der Reinerlös nach St. Petersburg fließen kann. Besonders ist das Engagement der Präsidentin der Hamburger Bürgerschaft, Elisabeth Kiausch, hervorzuheben, die über eine Stunde lang Erbsensuppe an die Bürger ausgegeben hat. Nach einem langen Tag waren alle Beteiligten der Meinung, für eine gute Sache gearbeitet zu haben. A. K.

Kommunalpolitiker beim THW

Hamburg. Einmal im Jahr besucht der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte mit den

drei Ortsamtsleitern das THW. Die Kommunalpolitiker gehören der Helfervereinigung an und sind dem THW sehr verbunden. In einem Gespräch wurde Jahresrückblick gehalten und Möglichkeiten der verbesserten Zusammenarbeit diskutiert. Bezirksamtsleiter Peter Reichelt bedankte sich beim THW für die stete Hilfsbereitschaft und versicherte auch für die kommenden Jahre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. A. K.

Bremen



THW bei Lichterkette

Bremen. Mit über 50 Helferinnen und Helfern hat sich das THW an der Lichterkette in Bremen beteiligt. Die Helfer aus den Ortsverbänden Bremen-Osterholz, Schwachhausen-Horn, Bremen-West und Neustadt standen entlang der Weser an mehreren Knotenpunkten und beteiligten sich am Ordnungsdienst.

Vor dem Hintergrund, daß das THW in zahlreichen Ländern der Welt gegen Not und Elend kämpft, wollten die Helfer durch die organisatorische Unterstützung der Lichterkette auch im Inland einen Beitrag für die Humanität leisten.



Die Kommunalpolitiker sind beim THW stets willkommen.

Ehrung beim Technischen Hilfswerk

Bremen. Am 12. Dezember 1992 wurde zwei Helfern das THW-Ehrenzeichen in Bronze verliehen. Der stellvertretende Landesbeauftragte Dipl.-Ing. Thomas Janke überreichte die hohe Auszeichnung an Georg Krüger und Fred Kramer.

Georg Krüger, seit 26 Jahren im THW, wird als Truppführer der 2. Pontongruppe des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt eingesetzt.

Fred Kramer, seit 22 Jahren im THW, führte in den letzten Jahren den 4. Fernmeldezug und ist nun seit einem Jahr Schirmmeister des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt.

Im Anschluß an die Ordensverleihung konnte Thomas Janke acht Helfern das „Einsatzzeichen für Humanitäre Hilfe im Ausland“ verleihen. Sie haben 1992 an Hilfsgütertransporten in die Baltischen Staaten sowie in die GUS teilgenommen. Ortsbeauftragter Dipl.-Ing. Ralph Heuer konnte zu guter Letzt Lutz Lindner seine Beauftragung zum Zugführer des 3. Instandsetzungszuges übergeben. J. K.

Niedersachsen



Empfang und Tagung

Bad Essen. Auf eine größere Veranstaltung hat man im Landesverband Niedersachsen im Jubiläumsjahr 1992 aus Kostengründen, aber auch angesichts eines randvollen Terminkalenders und der Priorität des THW-Aufbaus in Sachsen-Anhalt verzichtet. So beschränkte sich THW-Landesbeauftragter Eckhard Leiser auf einen Empfang am Vorabend der Kreis- und Ortsbeauftragtagung. Zum dritten Mal wurde die in zweijährigem Rhythmus stattfindende Veranstaltung in Bad Essen durchgeführt. Zum Empfang

konnte als Ehrengast Bundesinnenminister Rudolf Seiters begrüßt werden.

In seiner Festrede sprach der Minister allen Angehörigen des THW seinen Dank und seinen Respekt „für die in den vergangenen Jahren erbrachten großartigen Leistungen in Deutschland und in aller Welt“ aus.

Im Anschluß an seine Ansprache zeichnete Seiters den Landesvorsitzenden der THW-Helfervereinigung Niedersachsen, den Bundestagsabgeordneten Dr. Dietmar Kansy, sowie den Leitenden Ministerialrat im Niedersächsischen Innenministerium,

Manfred Gallwitz, mit dem THW-Ehrenzeichen in Silber aus.

Eine Reihe hochkarätiger Referenten hatte Landesbeauftragter Leiser für die am Tag nach dem Jubiläumsempfang durchgeführte Tagung der Kreis- und Ortsbeauftragten für Niedersachsen und Sachsen-Anhalt aufgeboten.

Nachdem THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel eine allgemeine Situationsbeschreibung zur Jahreswende 1992/93 gegeben hatte, konnte Ministerialdirigent Wolfgang Beyer aus dem Bundesinnenministerium seine Vorstellungen zur Neugestaltung

des Zivil- und Katastrophenschutzes erläutern.

„Ein uneingeschränktes Bekennnis des Landes zu den originären Aufgaben des THW“ legte Leitender Ministerialrat Manfred Gallwitz vom Niedersächsischen Innenministerium ab. Dr. Achim Kassner, neuer Referatsleiter Ausbildung bei der THW-Leitung, forderte zur Erfüllung der im Helferrechtsgesetz vorgegebenen Aufgaben, besonders angesichts zunehmender und vielfältiger Auslandsaktivitäten, die Einrichtung neuer Ausbildungsgänge für Helfer und Führungskräfte.

Am Schluß der Veranstaltung nutzten zwei verdiente THW-Helfer, Hermann Schallmaier aus Aurich und Günther Cyriacks aus Hannover, die Gelegenheit, sich zu verabschieden. Schallmaier scheidet zum Jahresende, Cyriack im nächsten Jahr nach 30 bzw. 40jähriger THW-Zugehörigkeit aus dem aktiven Dienst aus. R. B.



Freundliche Begrüßung zwischen Bundesinnenminister Seiters und THW-Direktor Henkel, LMR Gallwitz (hinten) freut sich über seine Auszeichnung. (Foto: Heppe)

Neuer Ortsverband in Halle

Halle. Mit einem Festakt im Plenarsaal des Comcenters wurde in der größten Stadt Sachsen-Anhalts, in Halle, der achte THW-Ortsverband in diesem Bundesland gegründet. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Klaus Rauen und der Ortsverbandsgründung durch Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Leiser, hielt der Generalsekretär der FDP, der Hallenser Bundestagsabgeordnete Uwe Lühr, eine vielbeachtete Festansprache.

Dabei forderte er, daß der Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes des THW und des Bundesverbands für den Selbstschutz in den neuen Bundesländern zügig vorangetrieben werden müsse. Angesichts der sprunghaft gestiegenen Bedürfnisse aufgrund des Beitritts bedürfe es einer besonderen personellen und materiellen Ausstattung dieser Organisationen.

„Zivilschutz ist undenkbar ohne den Beitrag der huma-



Hochkarätige Referentenbesetzung in Bad Essen (von links): THW-Direktor Henkel, Referatsleiter Dr. Kassner, Leitender Ministerialrat Gallwitz, Ministerialdirigent Beyer, Kreis-/Ortsbeauftragter Grönemeyer und Landesbeauftragter Leiser. (Foto: Bormann)



MdB Uwe Lühr (rechts): Ausbau des THW und des BVS in den neuen Bundesländern zügig vorantreiben. (Foto: Bormann)

nitären Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und der Freiwilligen Feuerwehren sowie ihrer vielen tausend freiwilligen Helfer“, betonte Lühr.

Anschließend würdigte der FDP-Generalsekretär die gestiegene Zahl der Hilfeinsätze im In- und Ausland. Alle diese Hilfeleistungen machten deutlich, daß das THW aus dem Gefahrenabwehrsystem nicht mehr wegzudenken sei

und der Bund mit dem THW seinen speziellen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung leiste.

Nach Dankesworten des neuen Ortsbeauftragten für Halle, Udo Burkhardt, und Grußworten der Gäste wurde eine THW-Ausstellung auf dem Marktplatz besichtigt, an der neben Halle die THW-Ortsverbände Quedlinburg, Ronnenberg, Wolfenbüttel und Offenburg mit einem vielfältigen Programm beteiligt waren. R. B.

Warndienst



Schwerpunkte der Ausbildung 1993

In einer Dienstbesprechung mit den Einsatzleitern der Warnämter im Sachgebiet Ausbildung und dem zuständigen Ausbildungsreferat des Bundesamtes für Zivildienst wurden im Warnamt VIII (Rottenburg) die Arbeitsschwerpunkte für das Ausbildungsjahr 1993 festgelegt.

Obwohl die künftigen Strukturen des zivilen Verteidigungsbeitrages noch nicht in allen Einzelheiten ersichtlich sind, zeichnet sich bereits ab, daß auch weiterhin vielfältige Planungs- und Vorsorgeaufgaben zu erledigen sein werden. Um den künftigen Gegebenheiten gerecht werden zu können, sind die Ausbildungsunterlagen zu überarbeiten und soweit wie möglich zu standardisieren. Hierzu wurden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe „Neustrukturierung“
Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe besteht darin, zu untersuchen, ob, wie und wo vermehrt Videofilme eingesetzt werden können und ob, wie und wo in der Ausbildung am Arbeitsplatz interaktiv (mittels Simulator) die Ausbildung qualitativ ver-

bessert werden kann. Eine eigene Produktion von Lehrfilmen ist vorgesehen.

- Arbeitsgruppe „Grundlehrgang/Fachlehrgang“

Die Aufgabe besteht darin, folgende Problemfelder zu untersuchen:

- Künftige Zusammenarbeit Streitkräfte - Katastrophenschutz - Warndienst,
- Zusammenarbeit Länder - Warndienst,
- Standort der Althelfer,
- künftige technische Ausbildung.

Die glaubhafte Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit kann nur aufgrund einer lernzielorientierten und fachlich qualifizierten Ausbildung der Mitarbeiter und Helfer des Warndienstes gewährleistet sein.

Zivildienstorganisationen in einem Boot

Eine Premiere besonderer Art erlebten die Helfer der Warndienstleitstelle 41 in Meschede auf dem nahegelegenen Hennesee. Die THW-Ortsgruppe Meschede als Veranstalter hatte DRK, DLRG, Feuerwehr und Warndienst zu einer Schlauchbootregatta eingeladen. Der Clou dieser Ver-



Das Regatta-Team des Warndienstes rudert sich auf einen beachtenswerten dritten Platz.

anstaltung: Es handelte sich nicht etwa um „normale Schlauchboote“, sondern um elf Meter lange Boote mit einer Tragkraft von je 4,5 Tonnen, welche normalerweise beim Brückenbau eingesetzt werden.

Nachdem das THW die nötigen Vorbereitungen getroffen hatte, ging es los. Zunächst wurde unter Aufsicht der Schiedsrichter - diese wurden vom Malteser-Hilfsdienst und vom Bundesverband für den Selbstschutz gestellt - die Regattastrecke für die Teilnehmer von der Landspitze am Hentenberg zur gegenüberliegenden Seite. Die dort angebrachten Bojen muß-

ten umrundet werden. Dann ging es wieder auf dem gleichen Weg zurück.

Nach Beendigung der Vorläufe mußte das Team der Feuerwehr leider ausscheiden. Die beiden Endläufe - gewertet wurde die geruderte Zeit - ergaben dann folgendes Ergebnis: 4. DRK, 3. Warndienst, 2. THW, 1. DLRG.

Der für die Ruderer anstrengende Tag fand Fortsetzung mit der Siegerehrung. Neben den Trophäen für die Erstplatzierten erhielt der Sieger einen Wanderpokal, welcher nach Auskunft des THW-Ortsbeauftragten Hans-Werner Siepe im nächsten Jahr erneut „ausgerudert“ werden soll.



Mehr als ein Ritual

Eine engagierte Rede des DRK-Präsidenten gegen die Gewalt, der Geschäftsbericht des Generalsekretärs, der Rückblick und Ausblick auf die Finanzen; dies und vieles mehr kennzeichnete die 42. Ordentliche Bundesversammlung am 13. November 1992 in Meckenheim-Merl. Am Ende der Veranstaltung war den Delegierten klar, daß sie zu mehr als nur zu einem Ritual zusammgekommen waren.

„Gemeinsam jetzt den Frieden schaffen“ lautete die Botschaft des DRK zum Jahreswechsel. Gleich zu Beginn der 42. Bundesversammlung unterstrich DRK-Präsident Prinz Wittgenstein, daß sich diese Botschaft zunächst an uns selbst richtet, an die Bewegung vom Roten Kreuz und Roten Halbmond. Jeder von uns müsse sich entschieden und eindeutig gegen die immer stärker werdende Welle von Gewalt – vor allem gegen Ausländer – stellen. Der Präsident: „Wir dürfen nicht ertragen, daß mit rassistischen Attacken das Klima in unserem Land vergiftet und durch gemeingefährliche Angriffe die körperliche Unversehrtheit von Menschen gefährdet wird. Eine kleine, jedoch sehr aktive Minderheit setzt den Ruf Deutschlands aufs Spiel, weckt Vorbehalte und Ängste bei unseren Nachbarvölkern und gefährdet unser Gemeinwesen schlechthin.“ Das Rote Kreuz verurteile jede Form von Gewalt und appelliere daher an alle Mitbürger, sich mit einzureihen in die Phalanx derer, die jedem Menschen in Not helfen und beistehen wollten.

Prinz Wittgenstein verwies auf die vielen tausend Helferinnen und Helfer, die tagtäglich unter Beweis stellen würden, daß durch konkretes Handeln geholfen werden könne. Beratung und Betreuung von Aussiedlern und Asylsuchenden gehörten zum Arbeitsalltag: „Ich habe allen Anlaß, unseren Mitarbeitern in diesem Arbeitsfeld den herzlichen Dank des Präsidiums und der Bundesversammlung zu übermitteln. Viele von ihnen arbeiten bis an die Grenzen der Belastung und müssen sich womöglich noch schäbige Vorwürfe törichter Zeitgenossen anhören. Daher erklären wir uns mit ihnen solidarisch und lassen keinen Zweifel daran, daß wir unbeirrt jedem Hilfe anbieten, der dieser Hilfe bedarf.“

Angesichts der Bedrohung der ausländischen Mitbürger und Flüchtlinge gelte es daher besonders, die Arbeit für diesen Personenkreis zu intensivieren. Der DRK-Präsident wies darauf hin, daß das Rote Kreuz diese Arbeit nicht aus Eigenmitteln und Spenden allein finanzieren könne, sondern auch künftig auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sei. Er warnte davor, hierfür Zuwendungen zu streichen, da dann zusätzlich sozialer Sprengstoff entstünde: „Wir dürfen nicht nachlassen in den Bemühungen, ausländische Mitbürger, wie auch Aussiedler, einzubinden in unsere Gemeinschaften, ihnen dort Heimat zu geben und Brücken zu bauen, die zueinander führen.“

Wer jetzt nicht begreife, daß notwendige, gesetzgeberi-

sche, finanzielle und verwaltungstechnische Maßnahmen gebündelt werden müßten, um Solidarität denen zukommen zu lassen, die nach ihrer tatsächlichen Notlage Anspruch darauf haben, habe sein Mandat verwirkt. Parteipolitische Spielchen, Versuche, sich auf Kosten anderer zu profilieren, bedeuten „Öl auf das Feuer zu gießen“ und seien zugleich eine Beleidigung aller, die oft bis an die Grenzen der Erschöpfung für die körperliche und seelische Unversehrtheit der Ausländer in Deutschland arbeiten würden.

Prinz Wittgenstein machte klar, daß wir nicht alle Not der Welt lindern können. Es gelte, Prioritäten zu schaffen, weil wir nur noch begrenzte Mittel hätten. Heute und in der nächsten Zeit gelte es abzuwägen,



Blick auf das Geschäftsführende Präsidium während der 42. Bundesversammlung.

ob wir den eher aus wirtschaftlicher Not zu uns kommenden Menschen helfen, oder den wirklich Verfolgten und vom Kriegs-, Hunger- und Erfrierungsstod bedrohten Menschen, wie beispielsweise in Jugoslawien. Diese Abwägung gelte für die Politik, wie für das DRK.

Die Menschen bei uns würden es nicht mehr verstehen und hinnehmen, wenn das Grundrecht auf Asyl mißbräuchlich in Anspruch genommen werde; Milliarden Mark dafür ausgegeben würden, gleichzeitig aber dann die Mittel und Unterkunftsmöglichkeiten für die Jugoslawienflüchtlinge fehlten.

Nach wie vor, so Prinz Wittgenstein, sei die Hilfsbereitschaft groß; die Menschen wendeten sich jedoch zu Recht gegen die mißbräuchliche Inanspruchnahme ihrer Hilfe. Hier sei leider schon viel Vertrauen verloren gegangen. Das Mißtrauen in der Bevölkerung gegenüber fehlgeleiteter Hilfe dürfe nicht noch größer werden. Es müsse ein vernünftiger Ausgleich gefunden werden zwischen den Belangen unserer eigenen Landsleute, die ohne Arbeit oder ohne Wohnung seien, und denen, die in ihrer Not ihr Land verließen und zu uns kommen würden.

Gemeinsam jetzt den Frieden schaffen sei auch ein Appell an die Medien, guten und beispielhaften Taten in der Hilfe für Bedrängte und Notleidende in der Berichterstattung denselben Raum zuzumessen wie den Krawallmachern und Chaoten. Nicht Auflagenhöhe und Einschaltquote, nicht der Profit dürften der Maßstab sein, sondern vielmehr die Verantwortung gegenüber potentiellen Opfern von Gewalt.

Der Staatengemeinschaft sei abzufordern, daß entschiedener und geschlossener gegen die Gewalt in zahlreichen Ländern vorgegangen werde. Solange dem grausamen Wüten im ehemaligen Jugoslawien, der Anarchie in Somalia und den ethnischen Auseinandersetzungen in der GUS und anderen Teilen der Welt nicht ein Ende gemacht werde, zögen viele Menschen die fatale

Schlußfolgerung, daß anstelle politischer Lösungen offensichtlich nur Gewalt ein brauchbares Mittel zu sein scheine, um sich durchzusetzen.

Nach dieser engagierten Rede begrüßte Prinz Wittgenstein besonders herzlich den DRK-Ehrenpräsidenten sowie die Ehrenmitglieder des Präsidiums und hieß insbesondere die neuen Präsidenten aus Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen willkommen, die zum ersten Mal an einer Bundesversammlung teilnahmen.

Generalsekretär Johann Wilhelm Römer verwies in seinem Geschäftsbericht auf die neuen Größenordnungen in der DRK-Leistungsbilanz für internationale Hilfsmaßnahmen sowie für den Auf- und Ausbau der sozialen Infrastruktur in den jungen Bundesländern. Auch 1991 betrug die Ausgaben ein Mehrfaches des ursprünglich geplanten Betrages. Vorgesehenen Ausgaben in Höhe von 207,5 Millionen Mark stehen tatsächliche Ausgaben von 552,9 Millionen Mark gegenüber. Das sind zwar 13,7 Prozent weniger als im Rekordjahr 1990, aber immer noch das 2,6fache der Ausgaben in der „alten Bundesrepublik“ im Jahr 1988. Die Aufwendungen des Roten Kreuzes im vergangenen Jahr wurden zu 64,4 Prozent aus Mitteln des Bundes und der Länder sowie zu 20 Prozent aus den verschiedenen Spendenmitteln finanziert.

Der umfangreiche Geschäftsbericht des Generalsekretärs lag allen Delegierten vor, wie auch das Jahrbuch 1991/92, das die gesamte Leistungspalette des Roten Kreuzes widerspiegelt. Johann Wilhelm Römer konnte sich daher auf einige wenige Schwerpunkte beschränken.

Sein Fazit: „Höchste Anstrengungen wären und sind weiterhin erforderlich, um das hinsichtlich seines Volumens und seiner Aufgabenfelder größer gewordene DRK, gerade auch im Hinblick auf die berechtigten Erwartungen derer, um die wir uns zu kümmern haben, auf dem gewohnten,

hohen Leistungsniveau zu halten. Unser humanitärer Auftrag schließt auch ein, sich Gedanken darüber zu machen, ob, wie, und wann wir Position beziehen und uns auch öffentlich schützend und helfend vor Menschen in Not stellen.“

Auf den Generalsekretär folgte der Bundesschatzmeister. Dr. Heinz Küspert trug im Blick zurück den Jahresabschluß vor (der nach der Entlastung, die der Vorsitzende des Finanzausschusses, Professor Dr. Manfred Willms, beantragt hatte, von der Bundesversammlung beschlossen wurde) und warf anhand des Haushalts- und Stellenplans 1993 einen Blick nach vorn.

Dieser Haushalt mit einem Volumen von 254,6 Millionen Mark ist nach Einschätzung von Dr. Küspert transparenter geworden, die 3,5prozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr sei solide. Dennoch, gab der Bundesschatzmeister zu bedenken, werde das Rote Kreuz seine Aufgaben überdenken müssen.

Nachdem die Bundesversammlung auch den Etat 1993 einstimmig genehmigt hatte, überreichte der Präsident des Landesverbandes Saarland, Albert Schwarz, Prinz Wittgenstein einen symbolischen Scheck über 221 000 Mark. Diese Summe war das Ergebnis der Aktion „Das Saarland hilft Somalia“, das der Landesverband mit Unterstützung saarländischer Medien ins Leben gerufen hatte. Prinz Wittgenstein dankte für die nachahmenswerte Geste der Solidarität.

Unterhaltsam, couragiert und engagiert warb der ehemalige Vizepräsident des Europäischen Parlamentes, Sigbert Alber, MdEP, in seinem Vortrag über „Konsequenzen des europäischen Binnenmarktes für das DRK“ für Europa. Man müsse keine Angst vor Europa haben, und auch die „Schwachwährung“, das künftige Europageld, nicht fürchten. Europa, so Alber, sei eine Friedensgemeinschaft, denn eigentlich gäbe es noch gar kein Europa, das darum beispielsweise auch nicht in Jugoslawien versagen könne.



Sigbert Alber, Vizepräsident a. D. des Europa-Parlaments, warb für die europäische Idee.

(Fotos: Zimmermann)

Dort würden die Nationalstaaten versagen, nicht Europa. Der Europa-Parlamentarier Alber in Stichworten: An einer europäischen Verfassung geht kein Weg vorbei. – Es würde über eine Billion Mark kosten, um das deutsche Sozialniveau auf ganz Europa zu übertragen. – Das Schicksal Europas entscheidet sich in Osteuropa. Der Osten ist ein Missionsgebiet. – Wir reden zuviel über Europa und nicht über den Europäer. Sigbert Alber stellte fest, daß die Wohlfahrtsverbände „den Schuh in der europäischen Tür“ hätten, mehr aber auch nicht.

Am Ende einer kurzen Diskussionsrunde über Sigbert Albers Vortrag erinnerte DRK-Ehrenpräsident Walter Bargatzky daran, daß er der letzte noch lebende Teilnehmer des Europakongresses 1947 in Den Haag unter Vorsitz von Winston Churchill sei. Damals hätte man über Wirtschaftskraft und Währungsunion nicht geredet. Es sei um Politik gegangen, um die man gerungen habe. Der Ehrenpräsident: „Wir haben uns heute ökonomisiert, die Politik wird den Ausschüssen des Europa-Parlamentes überlassen.“

Mit diesen nachdenklichen Worten, zu denen auch die von Berlins Präsident Dr. Hartwig Schlegelberger paßten, der im Laufe der Veranstaltung davor gewarnt hatte, aus dem „Verein“ Rotes Kreuz eine „Behörde“ zu machen, endete die 42. Bundesversammlung. Wahrlich mehr als ein jährliches Ritual.

Carl-Walter Bauer

Ein Konzept gegen den Hunger

Das Rote Kreuz betreibt in Somalia 900 Küchen

Wo in früheren Zeiten die Clans um Weidegründe und Wasserstellen kämpften, streiten sie heute um politische Macht und Pfründe nach dem Motto: Mit dem Clan gegen den Staat, mit der Sippe gegen den Clan, mit der Familie gegen die Sippe und mit dem eigenen Bruder gegen den Rest (somalisches Sprichwort). Das Ergebnis: Anarchie regiert Stadt und Land, das Wort Chaos umschreibt die Zustände eher wohlwollend.

Es gibt keine Verwaltung, keine öffentlichen Dienste, keine Polizei, keinen Strom, kein Telefon, keine Wasserversorgung, kein Nahrungsmittelangebot. Ernten, wenn es welche gab, konnten der Kämpfe wegen nicht eingebracht werden, und so versucht jeder, sein Überleben seines Familienverbandes auf seine Weise zu sichern. Häufig genug mit solchen Waffen, welche die Großmächte jahrelang in Mengen ins Land gebracht hatten, um sich Somalia als strategischen Stützpunkt zu halten. Jene Flüchtlinge und Vertriebenen aber, die aus dem Netz der Fürsorge ihrer Großfamilie oder ihres Clans herausgefallen waren, suchten fernab ihrer verwüsteten Dörfer oder Weidegründe Zuflucht in den Städten, wo alsbald Flüchtlingslager mit unbeschreiblichem Elend entstanden.

„Die meisten Flüchtlinge waren wandelnde Skelette, als sie nach tagelangen Fußmärschen in Mogadishu ankamen“, erinnert sich Dahabo Isse Mohamoud. Sie ist heute die leitende somalische Mitarbeiterin im Küchenprogramm des IKRK. „Tausende starben unterwegs, wurden am Wegesrand begraben oder einfach liegen gelassen. In den Lagern ging das Sterben weiter, Unterernährung und Krankheiten gaben den geschwächten Menschen den Rest. Sie waren zu

schwach, sich zu wehren, wenn ihnen Stärkere die Nahrung wegnehmen wollten, die sie von den Hilfsorganisationen erhielten. Wir mußten anders helfen, so konnte es nicht weitergehen.“

Sie machte dem IKRK einen Vorschlag, der dort zunächst mit Skepsis aufgenommen wurde, sich später jedoch als bahnbrechend erwies. Dahabo richtete im April 1991 eine Küche ein, in der warmes Essen ausgegeben werden sollte. Sie hatte sich dafür ein Lager mit Familien ausgesucht, die mit etwa 1000 Angehörigen in provisorischen Hütten lebten.

Nun darf man keinen Vergleich mit einer Großküche europäischen Zuschnitts anstellen. In den somalischen Rotkreuzküchen geht es eher archaisch zu: Zwischen Steinbrocken gibt es ein Holzfeuer, auf den Steinen stehen halbierte 200-Liter-Blecfässer, in denen zuvor Treibstoff oder andere Flüssigkeiten transportiert wurden, gekocht wird eine Mischung aus drei Vierteln Reis, einem Viertel Bohnen oder Linsen unter Zusatz von Wasser und Speiseöl. Kräftige somalische Helfer und Helferinnen rühren mit Zweimeterstangen in den überdimensionalen Kochtöpfen und hindern den Brei am Anbrennen, alles findet natürlich unter freiem Himmel statt, wo auch die Empfänger der Mahlzeit geduldig auf die Ausgabe warten. Eine solche erste Küche erhielt den Segen des IKRK, d. h. eine regelmäßige Zuteilung von Lebensmitteln, das IKRK übernahm die Kosten für Feuerholz und Wasser, das auf Eselskarren herangeschafft wurde.

Auch einen somalischen Namen erhielt die Küche. „Wir nannten sie Waxtar, d. h. frei übersetzt: Laßt uns das Beste daraus machen. Es sollte bedeuten, daß wir die Lebensmittel, die das Rote Kreuz bis-

lang als Trockenration verteilt hatte und die vielen geschwächten Lagerbewohnern häufig mit Gewalt entrisen wurden, diebstahlsicher verteilen wollten. Gekochtes Wissen ist eben uninteressant für Plünderer und Diebe,“ erklärt Dahabo ihre Philosophie, die auch Eingang fand bei der Women's Association of Mogadishu, einer Vereinigung von Frauen, die sich bereits vor dem Bürgerkrieg sozialen Aufgaben verschrieben hatte. Weitere Küchen entstanden mit Unterstützung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, das bald von Dahabos Idee überzeugt war. Im November 1991 waren unter der aktiven Mitarbeit der Women's Association 17 Küchen in Betrieb, in denen um die 20 000 Menschen verpflegt wurden.

„Wir Frauen nahmen die Sache in die Hand, die Männer waren im Busch und kämpften, und irgend jemand mußte doch Hilfe leisten“, rechtfertigt Dahabo ihr Engagement und das der Frauenvereinigung in Sachen Küchen, welches nicht immer unangefochten blieb. Viel lieber hätten Politiker der unterschiedlichsten Gruppierungen es gesehen, wenn die Lebensmittel für die Bedürftigen durch Hände und Kanäle zur Verteilung gekommen wären. Aber die politisch unabhängige und clanübergreifende Frauenvereinigung konnte sich mit Hilfe des IKRK gegen politische Interessen durchsetzen. Sie übernahm zudem in den Lagern die Organisation der Bestattungen, besorgte die nach islamischen Ritus vorgeschriebenen weißen Bestattungstücher, kümmerte sich um die alleinstehenden Frauen mit ihren Kindern, die neben alten Menschen in den Lagern in der Überzahl waren.

Im Mai 1992 übernahm das IKRK das Küchenprogramm

in eigene Regie, baute es zügig aus und überzog Somalia mit einem dichten Netz von Küchen. Dabei ging es bei der Wahl der Standorte durchaus strategisch vor. Neben den Plätzen mit unübersehbarer Not wurden in den verlassenen landwirtschaftlichen Nutzgebieten Somalias, so z. B. im Südwesten Mogadishus oder im Raum Baidoa Küchen mit dem Ziel eingerichtet, geflüchtete Bauern in diese Regionen zurückzuholen und sie zu bewegen, ihre Äcker wieder zu bestellen.

Als zusätzlichen Anreiz zum Versprechen, die Küchen bis zur nächsten erfolgreichen Ernte in Betrieb zu halten, gab das IKRK Saatgut und einfache Arbeitsgeräte an die zurückkehrenden Bauern aus. Dieses Angebot fand guten Zuspruch. „Als mir die Bauern in der Region Afgoy jetzt kurz vor der Ernte sagten, daß sie im nächsten Jahr vielleicht nicht mehr auf die Küchen angewiesen sind – vorausgesetzt, daß die Lage dort friedlich bleibt – war das für mich eine große Genugtuung und Freude, beweist es doch, daß unsere Leute durch die Küchen des IKRK eine Möglichkeit gefunden haben, sich wieder auf die eigenen Füße zu stellen“, freut sich die energiegeladene zierliche Dahabo, die mit ihrer Idee und Initiative soviel zum Erfolg der Hilfeleistungen des IKRK in Somalia beigetragen hat.

Aus der ersten Küche „Waxtar“ sind heute allein in Mogadishu über 300 geworden, ganz prosaisch durchnummeriert, ohne Eigennamen, 450 000 bis zu einer halben Million Menschen erhalten dort täglich zwei warme Mahlzeiten. In ganz Somalia sind es knapp 900 Küchen, in denen das Rote Kreuz weit mehr als eine Million Somalis vor dem Hunger schützt. In den Küchen werden vom IKRK zudem knapp 15 000 Somalis als Hilfskräfte beschäftigt. Sie erhalten als Entlohnung soviel Lebensmittel, daß sie damit eine fünfköpfige Familie einen Monat lang ernähren können.

- HFH -

Sozialgesetzbuch erschwert Ausbau des Rettungsdienstes in Deutschland

Nach Auffassung des Arbeiter-Samariter-Bundes hat die Neufassung des zwischenzeitlich von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten § 133 im Sozialgesetzbuch V möglicherweise gravierende Auswirkungen auf die Stabilisierung und den weiteren Ausbau des Notfallrettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes in der Bundesrepublik.

Das Gesetz, auch als zweite Gesundheitsstrukturreform bekannt, begrenzt die Ausgabensteigerung der gesetzlichen Krankenversicherungen bei Notfall- und Krankentransporten. So greift es massiv in den derzeitigen Konsolidierungs- und Ausbauprozess dieser Aufgabe der öffentlichen Daseinsfür- und -vorsorge sowie der Gefahrenabwehr ein.

Bis 1995 dürfen nun gemäß § 133 SGB V die Preise nur noch um festgelegte Prozentpunkte, die sich am Stichtag 1. 12. 1992 orientieren, steigen. Die Begründung für diese „Kostendeckelung“ liegt nach Auffassung des federführenden Bundesministers der Gesundheit in einer „überproportionalen Ausgabenentwicklung im 1.-3. Quartal 1992“. Allerdings sind bei dieser vom BMG angeblich festgestellten „überproportionalen Ausgabenentwicklung“ folgende wichtige und von Bundes- wie Landesgesetzgeber teils zu verantwortende Essentials völlig unberücksichtigt geblieben:

1. Die Umsetzung des 1989 beschlossenen Berufsbildungsgesetzes für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (Bundesgesetz);

2. die Umsetzung der Konsequenzen aus der 6. Änderung zum Personenbeförderungsgesetz 1989 (Bundesgesetz);

3. die Novellierung bzw. Erarbeitung von neuen Landesrettungsdienstgesetzen von 1989 bis 1992 als hauptsächliche Folge des 6. Änderungsgesetzes zum Personenbeförderungsgesetz;

4. die Umsetzung der neuen Landesrettungsdienstgesetze mit teils neu festgelegten Standards in der Notfallversorgung;

5. die Umsetzung der Tarifbeschlüsse und Tarifverträge im öffentlichen Dienst mit Folgen für den Rettungsdienst.

Ebenso unberücksichtigt bleibt dabei auch die deutsche Wiedervereinigung, die u. a. eine völlige Strukturänderung der Notfallversorgung in Ostdeutschland zur Folge hatte. Diese Veränderung der Infrastruktur des Notfallrettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes in den neuen Bundesländern war und ist nur mit einem enormen finanziellen Kraftaufwand zu erreichen gewesen, um den Neubundesbürgern eine gleichwertige Notfallversorgung wie im Westen zu garantieren.

Die Konsequenzen der nun beschlossenen „Kostendeckelung“ im Rettungsdienst nach dem Sozialgesetzbuch V werden im wesentlichen die finanziell schon sowieso gebeutelten Bundesländer bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes zu tragen haben.

Die nach Landesrettungsdienstgesetzen festgelegten Eckdaten der notfallmedizinischen Grund- und Regelversorgung im Rettungsdienst, wie

– das Einhalten von Hilfsfristen,

– die Vorhaltung von modernen, dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden Rettungsmitteln,

– die Ausbildung und Vorhaltung von Notärzten, Rettungsassistenten und Rettungssanitätern,

– die Umsetzung einer adäquaten und modernen Einsatzorganisation und -taktik, werden wohl allerdings trotz eines veränderten § 133 SGB V beibehalten und finanziert werden müssen, worauf der ASB als einer der größten Leistungsbrieger im gesamtdeutschen Rettungsdienstsystem auch besonders großen Wert legt.

Sollte das verabschiedete Gesundheitsreformgesetz allerdings den Abbau rettungsdienstlicher Leistungen mit sich bringen, da eine weitergehende Finanzierung durch die

Länder, Kreise und Kommunen nicht erfolgen kann, so ist als Folge einer verschlechterten Notfallversorgung mittel- bis langfristig mit einem erneuten Ansteigen der Kosten im Gesundheitswesen zu rechnen. Der Grund hierfür liegt dann logischerweise in der Verlängerung der klinischen Behandlungsdauer sowie der Rehabilitation von Notfallpatienten, die u. U. durch eine optimale präklinische Versorgung zu vermeiden gewesen wäre. Gleichzeitig wäre damit aber auch die ursprüngliche Absicht des reformierten SGB V, nämlich die Kostenbegrenzung, in ihr Gegenteil verkehrt.

Der Arbeiter-Samariter-Bund hätte sich aus diesem Grund, ebenso wie die anderen großen Hilfsorganisationen, im Dezember 1992 ein Votum des Bundesrates gegen den novellierten § 133 SGB V gewünscht. Da dies nicht geschehen ist, setzt der ASB nun alles daran, die möglichen negativen Folgen aus diesen Beschlüssen zu verhindern.

W. Geier

Soforthilfe für Kurden im Nordirak

Der Arbeiter-Samariter-Bund versorgt die Kurden im Nordirak mit Lebensmitteln und organisiert den Aufbau von Gesundheitsorganisationen. Gerade in diesem Winter sind wegen der schlechten Ernte Lebensmittellieferun-

gen dringend notwendig. Da die UN ihre Hilfslieferungen in den Nordirak eingestellt haben, hat sich die Versorgungslage noch zusätzlich verschlechtert. Dazu kommt, daß aufgrund des Wirtschaftsembargos der irakischen Regierung zur Zeit kaum noch Lebensmittel und Medikamente in die kurdische Schutzzone gelangen. In diesem Winter konnte der ASB bereits Le-



Ein ASB-Lkw mit Hilfsgütern ist in Dohuk (Nordirak) angekommen. Die Hilfslieferungen werden von ASB-Mitarbeitern an die kurdische Bevölkerung verteilt.



Die einzige Transitverbindung durch die kurdische Schutzzone wird mit einer selbstbindenden Schotterdecke winterfest gemacht. Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt dieses Projekt des ASB.

bensmittelhilfe für 90 000 Kurden leisten, insgesamt wurden bis Ende 1992 4100 Tonnen Lebensmittel als Soforthilfe verteilt.

Innerhalb der letzten sechs Monate errichteten die Kurden unter der Leitung von ASB-Mitarbeitern drei Landambulanz im Nordirak und 22 Häuser für Witwenfamilien. Im September 1992 wurde damit begonnen, die einzige Transitverbindung in der kurdischen Schutzzone winterfest auszubauen. Für dieses Projekt des ASB stellte die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die finanziellen Mittel zur Verfügung. Insgesamt standen dem ASB 1992 für die Kurdenhilfe mehr als 2,5 Millionen Mark aus Mitteln des Auswärtigen Amtes, der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes und aus eigenen Geldern zur Verfügung.

Um den Kurden in der Schutzzone dieses Jahr eine eigene Ernte zu sichern, verteilte der ASB 60 Tonnen Winteraatgut. Ochsen wurden gekauft und Traktoren gemietet, um die Arbeit der Aussaat zu erleichtern. In diesem Frühjahr können durch EG-Gelder 40 000 Personen in der kurdischen Zone mit Lebensmitteln versorgt werden. Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Hessen leisten für die laufende Winterhilfe des ASB ebenfalls finanzielle Unterstützung.

Andreas von Block-Schlesier

Das humanitäre Völkerrecht

Maßstab unserer Zivilisation

Als der Eiserne Vorhang noch unüberwindbar schien, hatte der französische Staatspräsident Charles de Gaulle die Vision vom friedlichen Europa „vom Atlantik bis zum Ural“. Der letzte Präsident der untergegangenen Sowjetunion, Michail Gorbatschow, nannte diese Vision das friedliche „europäische Haus“.

Heute tobt unweit der geographischen Mitte Europas ein grausamer Krieg zwischen Volksgruppen im zerfallenen Jugoslawien. In seinem Appell vom 13. August 1992 stellte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) fest, daß „unschuldige Zivilisten festgenommen und Opfer unmenschlicher Behandlung werden“. Ihre Gefangenschaft ist „von der Systematik angewandter Brutalität gekennzeichnet. Quälerei aller Art,

Ermordungen, Beschlagnahme von Eigentum, Deportationen und Geiselnahmen – die Menschen zu einem bloßen Tauschobjekt herabwürdigen – stehen im krassen Gegensatz zum humanitären Völkerrecht“.

Das IKRK erinnert einmal mehr mit allem Nachdruck daran, daß die Konfliktparteien die volle Verantwortung für sämtliche Handlungen der Kämpfer tragen, die sich ihnen angeschlossen haben. Gleichzeitig betont das IKRK, daß die Gesamtheit der Staaten eine kollektive Verantwortung trägt, denn in ihrer Eigenschaft als Vertragsstaaten haben sie sich nicht nur verpflichtet, die Genfer Abkommen jederzeit und unter allen Umständen einzuhalten, sondern auch ihre Einhaltung durchzusetzen.

Der bewaffnete Konflikt in Bosnien-Herzegowina ist ein austauschbarer Anknüpfungspunkt für diesen Beitrag. Vor einigen Monaten hat es andere gegeben, innerhalb und außerhalb von Europa. Weitere stehen bevor.

Romantiker auf verlorenem Posten?

Friedensmissionen der Vereinten Nationen werden derzeit in elf Regionen der Welt durchgeführt. Das IKRK ist heute mit ca. 60 Delegationen in allen Erdteilen vertreten, mehr als je zuvor in seiner Geschichte. Als unabhängige humanitäre Organisation bemüht es sich seit fast 130 Jahren, in bewaffneten Konflikten, unter

Berufung auf die Genfer Abkommen, den Opfern Schutz und Hilfe zu bringen und damit einen Beitrag zum Weltfrieden zu leisten.

Wie notwendig, wie erfolgreich sind diese Bemühungen? Hat das humanitäre Völkerrecht, das Schutz und Hilfe im Krieg regelt, noch einen anerkannten Stellenwert? Wer sich jemals mit der Verbreitung der Kenntnisse von den Genfer Abkommen befaßt hat, wurde auch mit dem Vorwurf konfrontiert, daß die vielen Vor-

schriften, die Fortentwicklungen durch diplomatische Konferenzen, die Verbreitung der Kenntnisse in den Armeen und in der Bevölkerung Kriegsverbrechen und die Abkehr vom Krieg nicht verhindert haben. Sind die Verfechter des humanitären Völkerrechts also Romantiker auf verlorenem Posten?

Uneingeschränkt beurteilen zweifelsohne diejenigen Personen das humanitäre Völkerrecht positiv, die als geschützte Personen, Angehörige von



Krankenhaus Osjek: Im früheren Hauptkampfgebiet an der Grenze zwischen Serbien und Bosnien wurden auch Krankenhäuser beschossen.

Bei dem Artikel handelt es sich um die redigierte Fassung eines Vortrages, den der Bundesgeschäftsführer der Johanniter-Unfall-Hilfe, Andreas v. Block-Schlesier, im Rahmen eines Sonderseminars zum Katastrophenschutz/Bevölkerungsschutz gehalten hat, das von der JUH vom 13. bis 16. Januar 1993 in Heyrothsberge bei Magdeburg durchgeführt wurde. Über dieses Seminar wird im nächsten Heft ausführlich berichtet.

Streitkräften oder Zivilbevölkerung, ihr Leben, ihre Versorgung als Verwundete, ihren Schutz als Gefangene, die Achtung ihrer Würde und ihrer elementaren Rechte der Anwendung der Schutzvorschriften der Genfer Abkommen oder anderer Vorschriften verdanken. Dies ist ein einfaches, nachweisbares und tiefgreifendes Argument für die Wirkung dieses Rechts. Die heutige Rechtslage schützt nicht nur Einzelpersonen im bewaffneten Konflikt, sondern auch die Sanitätsdienste, Krankenhäuser, Krankentransporte und die Einrichtungen des Zivilschutzes.

Zu den wichtigsten Bestimmungen gehören der Schutz des Lebens, der Ehre, der menschlichen Würde, der Schutz vor Hinrichtungen mit oder ohne Gerichtsverfahren, vor Folter, Geiselnahme, Plünderung, Verwundete, Kranke, Schiffbrüchige, Kriegsgefangene sind zu schonen, zu retten und zu pflegen, auch wenn sie Gegner sind. Hilfeleistende Personen wie Ärzte, Sanitäter, Krankenschwestern, Feldgeistliche dürfen nicht angegriffen, bedroht oder behindert werden. Frauen, Kinder, alte Menschen, auch Journalisten genießen besonderen Schutz. Angriffe auf Zivilbevölkerung und zivile Objekte sind verboten. Militärische Ziele müssen von zivilen Objekten unterschieden werden. Die Zivilbevölkerung genießt weitreichenden Schutz vor Kriegshandlungen. Eine Reihe von Kampfmitteln und Methoden sind ausdrücklich verboten. Auch die natürliche Umwelt und die Kulturgüter der Völker werden vor Waffenwirkungen geschützt. Alles zusammengekommen, herrscht heute ein weitreichender, ja fast lückenloser Schutzstandard für Menschen, Tiere, Natur und Kulturgüter im Frieden und im Krieg, den fast die gesamte Staatengemeinschaft formell anerkannt hat.

Das humanitäre Völkerrecht hatte auch Anteil daran, daß die Großmächte erkennen mußten, daß ihnen die Massenvernichtungsarsenale nichts nützen würden. Grund



Die Situation in den jugoslawischen Krankenhäusern – wie hier in Osijek – ist teilweise menschenunwürdig. (Fotos: Stadlmair)

war nicht nur das Prinzip der Abschreckung nach dem Satz „Wer zuerst schießt, stirbt als Zweiter“. Es war für die modernen Armeen auch erkennbar, daß ihre Massenzerstörungswaffen nicht überwiegend auf militärische Ziele würden begrenzt werden können und der Einsatz einen Verstoß gegen das Kriegsvölkerrecht und damit Kriegsverbrechen bedeuten würde. Es gibt also auch den Beitrag des humanitären Völkerrechts zu Abrüstung und Frieden.

Einseitige Diskussion verzerrt die Perspektive

Am Ende des 20. Jahrhunderts stellte sich für die Menschen in den Industriestaaten der ehemaligen Militärblocke heraus, wie unverantwortlich einseitig, politisch und ideologisch motiviert die Diskussion über die Bedrohung durch atomare Massenvernichtungswaffen jahrelang geführt wurde. Diese Diskussion hat von den akuten Katastrophen abgelenkt und den Blick auf die Produktion, Nutzung, Weiterentwicklung konventioneller Waffen verstellt. Hier sei nur das Beispiel der wahllosen Verlegung von Minen in Ländern wie Afghanistan, Angola, Mozambique, Kambodscha und Somalia genannt. Ausgedehnte Landstriche sind unfruchtbar gemacht und ungezählte Zivilisten, darunter viele Kinder, wurden getötet oder verletzt. Diese Kriegsverbrechen finden keineswegs die

nötige Beachtung in der Weltöffentlichkeit.

Der Krieg in Angola, der soeben wieder aufgeflammt ist, hat allein mindestens 500 000 Tote sowie Hunderttausende kriegsversehrte Soldaten und Zivilisten gefordert. Obwohl Angola 1984 den Genfer Abkommen beigetreten ist, hat dieses Recht im „Stellvertreterkrieg“ dort offenkundig kaum Anwendung gefunden. Auch Äthiopien und Somalia sind zu einem erheblichen Teil Opfer ihrer Stellvertreterrolle.

Die Vorbildfunktion Europas oder Amerikas gegenüber Ländern der Dritten Welt ist also schon insoweit in Frage zu stellen. Heute blickt die Welt auf Verletzungen des humanitären Völkerrechts größten Ausmaßes in Europa. Der deutsche Verteidigungsminister bedauerte im Januar 1993 vor dem Bundestag, daß der Krieg in Europa wieder ein Mittel der Politik geworden sei.

Die „Friedensforschung“ mußte erkennen, daß die wissenschaftliche Prognosefähigkeit für neue Konfliktsachen begrenzt ist und Kriegsverhütungsmechanismen versagen angesichts von Konfliktsachen, die infolge unvorhergesehener wirtschaftlicher Entwicklungen und politischer Umwälzungen kurzfristig entstehen. Am Ende des 20. Jahrhunderts stehen wir vor der Erkenntnis, daß keine Region der Erde dauerhaft vor bewaffneten Auseinandersetzungen geschützt ist, weder vor inne-

ren Unruhen und Bürgerkriegen noch vor Angriffen von außen. Moderne Konfliktsachen und -formen wie Drogen, Überbevölkerung, Flüchtlingsbewegungen, ökologische Katastrophen oder Wirtschaftskrisen können eine noch so sorgfältig konstruierte Friedensordnung schnell außer Kraft setzen.

Alte Konfliktsachen wie das Selbstbestimmungsbestreben und die territorialen Ansprüche ethnischer Gruppen, religiöse Auseinandersetzungen, sind mit der Beendigung des Ost-West-Konflikts an Dutzenden Stellen der Erde wiederentstanden oder ins Blickfeld gerückt. Aber nicht nur im bewaffneten Konflikt, sondern auch dort, wo per definitionem Frieden herrscht, ist eine Tendenz zur Verrohung und die Nichtbeachtung elementarer Menschenrechte zunehmend feststellbar.

Ist es demzufolge eine Illusion, dem humanitären Völkerrecht Chancen zur Verbesserung unserer Zukunft einzuräumen? Niemand käme auf die Idee, das Strafbuch eines Rechtsstaats deswegen für überflüssig zu halten, weil die Gerichte immer wieder gezwungen sind, den Rechtsverletzungen durch Strafen zu begegnen. Wenn das humanitäre Völkerrecht heute vielfach mißachtet wird, spricht das ebenfalls nicht gegen die Qualität seines Inhalts.

Gewissen hängt vom Wissen ab

Problem am Ende des 20. Jahrhunderts ist allerdings, daß das Gewissen der Menschen und ihrer Regierungen in bezug auf dieses Recht abzusinken droht. Symptome dafür sind die Formen internationaler Kriminalität, die Zahl der bewaffneten Konflikte mit scheinbar unerschöpflichen Waffenarsenalen, bis hin zu den Molotowcocktails durch die Fensterscheiben auf wehrlose Asylbewerber im Deutschland des Jahres 1992.

Auch in Europa werden heute bewaffnete Konflikte zwischen Kombattanten ausgetragen, die nicht in einer re-

gulären Armee ausgebildet wurden. Sie haben infolgedessen nicht die Kenntnisse vom humanitären Völkerrecht in ihrer soldatischen Ausbildung gelernt und ihre Vorstellungen sind schlicht davon abhängig, was in Elternhaus, Schule, Berufsausbildung, Universität, also in der „Gesellschaft“ jemals vermittelt worden ist. Daß die Kenntnisse vom humanitären Völkerrecht seit Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland ständig gesunken und inzwischen auf einem Tiefpunkt angelangt sind, wurde durch Umfragen bestätigt. Dies dürfte mit ein Grund dafür sein, daß sich gegen die barbarischen Zustände im Konflikt der Völker in Jugoslawien ein nennenswerter Protest lange Zeit nicht rührte und bis heute die Massendemonstrationen fehlen.

Obligatorischer Gegenstand ist das humanitäre Völkerrecht bis heute weder in den Curricula deutscher Schulen, noch in irgendeinem Fachhochschul- oder Universitätsstudiengang. Lediglich in die Referendarausbildung der Juristen hat die Unterweisung inzwischen in einigen Bundesländern Eingang gefunden. Die Verbreitungsarbeit des Roten Kreuzes sowie der Johanniter und Malteser, die von der Bundesregierung als Hilfsgesellschaften im Sinne des Artikel 27 des 1. Genfer Abkommens erhalten haben, wird von der Bundesregierung nicht unterstützt. Es gibt hierfür keinen Haushalts-titel.

Pflicht erfüllt?

1991 veröffentlichte der Bundesminister des Innern den Text der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen und bemerkte im Geleitwort, daß er damit seine Verbreitungspflicht erfülle. Eine nennenswerte Verbreitungsarbeit durch Bund, Länder und Gemeinden findet jedoch im übrigen nicht statt.

Die Bundesrepublik Deutschland muß sich an der Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts maßgeblich beteiligen und die Ver-

breitungsarbeit im Inland verstärken. Die Beendigung des Ost-West-Konflikts hat zunächst zu mancher Euphorie verleitet. Schlußfolgerungen aus der veränderten „Bedrohungslage“ wurden nicht nur bezüglich der Verminderung der Streitkräfte gezogen, sondern auch auf den Bevölkerungsschutz generell übertragen. Dieser muß jedoch als eine zeitlose, von der jeweiligen außenpolitischen Lage unabhängige Aufgaben angesehen werden.

In gleichem Maße ist es notwendig, die Vorschriften des humanitären Völkerrechts, des Haager und Genfer Rechts, in Erinnerung zu rufen! Zivilschutz erfordert nämlich eine Spezialausbildung für Aufgaben, die im Katastrophenschutz nicht vorkommen. In der Katastrophe, hervorgerufen durch die Natur oder den technischen Großunfall, muß sich der Mensch nicht gegen Angriffe anderer Menschen schützen. In der Katastrophe gibt es nicht das Bestreben von Parteien, sich gegenseitig mit Waffen zu vernichten. Die Regeln des Völkerrechts, die sich gegen das Übermaß, die Grausamkeit, die Perfidie, die Repressalie von Menschen gegenüber Menschen richten, werden in der Katastrophe im Frieden nicht benötigt. Der Grundsatz, daß auch der verwundete oder gefangene Gegner ein zu schützendes Opfer ist, spielt im Katastrophenschutz keine Rolle. Ebenso fehlt die Situation einer Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet. Es erfordert auch Kenntnisse, die Rechte und Pflichten von Kombattanten und Nicht-Kombattanten zu unterscheiden, komplizierte Vorschriften und Verfahren anzuwenden und insbesondere sich ständig des Wertesystems des humanitären Völkerrechts bewußt zu sein!

Auf dies alles muß hingewirkt werden, in Schulen, Universitäten, bei Polizei, Armee, Hilfsorganisationen und sonstigen Einrichtungen, die einen Beitrag leisten könnten. Wir müssen uns bewußt sein, daß nicht gleich zu beurteilen ist, ob in Deutschland ein Kessel explodiert oder ob die gleiche Wirkung durch eine von Menschen abgefeuere Rakete oder Granate eintritt.

Niemand auch käme auf die Idee, gleich zu beurteilen, ob in Deutschland jährlich 10 000 Menschen den tragischen nicht gewollten Verkehrsunfalltod sterben, oder ob der Tod in diesem Umfang bewußt und gewollt mit Waffen oder durch sonstige menschliche Grausamkeit herbeigeführt wird. Setzen wir also auch nicht Katastrophe und bewaffneten Konflikt gleich, nur weil das gleiche Einsatzfahrzeug benutzt werden kann!

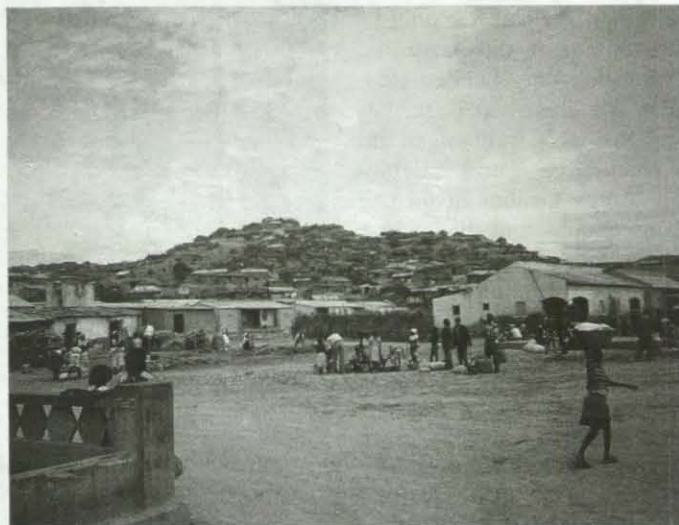
Technische Möglichkeiten zum Schutz von Menschen sind nützlich und oft unersetz-

lich. Die Basis allen Handelns ist und bleibt jedoch die Wertevorstellung des einzelnen, die Achtung von ethischen, christlichen oder humanitären Überzeugungen und Regeln, wie sie durch das Völkerrecht seit über hundert Jahren verkörpert werden. Wenn es im Europa des Jahres 1992 möglich ist, daß Frauen und Kinder, die nach Lebensmitteln anstehen, von bewaffneten Kräften direkt beschossen, oder wenn Frauen, Kinder und Alte brutaler systematischer Gewalt ausgesetzt werden, so ist dies ein Indiz dafür, daß humanitäre Grundprinzipien nicht verinnerlicht sind und daß unsere im Kern bedrohte Zivilisation dringend geschützt werden muß.

Wegsehen macht mitverantwortlich

In zweierlei Hinsicht sind Verbesserungen denkbar: Solange es einen internationalen Gerichtshof für die Verfolgung kriegsvölkerrechtlicher Delikte in Zeiten bewaffneter Konflikte nicht gibt, ist die Strafverfolgung wegen der Verstöße gegen die humanitären Abkommen noch Sache der einzelnen Vertragsparteien. Ziel muß es also zum einen sein, darauf hinzuwirken, daß internationale Beobachter uneingeschränkt Gerichtsverfahren überwachen können, sowohl solche wegen der Verstöße gegen das Völkerrecht, wie auch solche zur Durchsetzung des Schutzes von Personen nach diesem Recht.

Die andere Zielrichtung betrifft die Frage der „Einmischung“. Diese Einmischung, die sich aus der gemeinschaftlichen Verantwortung der Staaten auf humanitärem Gebiet ableitet, muß in konzentrierter Aktion von Recht, Diplomatie und Aktion, nach den Bedürfnissen der Opfer und in Zusammenarbeit von IKRK und Vereinten Nationen humanitär und erforderlichenfalls auch militärisch möglich sein. In jedem Fall: Wegsehen macht mitverantwortlich, und Vollkaskoschutz gegen Kriegszustände gibt es auch in Deutschland nicht.



Die Menschen in Angola warten noch immer auf dauerhaften Frieden.
(Foto: Bitsch)

Wolfgang Wagner, Bundesapotheker Malteser-Hilfsdienst

Arzneimittelsicherheit im Rettungsdienst

Der Aufbau des modernen Rettungswesens in Deutschland hat mit der Verlagerung der Primärversorgung der Notfallpatienten in den präklinischen Bereich eine umfassende Ausstattung des Rettungs- und Notarztdienstes mit Arzneimitteln erforderlich gemacht. So muß der Notarzt im Einsatz jederzeit über adäquate und verkehrsfähige, das heißt einwandfreie Präparate verfügen können. Auswahl, Beschaffung und Bevorratung von Arzneimitteln für die Notfallmedizin müssen dabei unter den Aspekten der Arzneimittelsicherheit erfolgen. Dazu bedarf es auch verbindlicher Regelungen für den Arzneimittelverkehr im Rettungsdienst, an denen sich die Ärzte und das Rettungsdienstpersonal in der Praxis orientieren können.

Arzneimittelrecht für den Rettungsdienst

Inzwischen hat der Bundesminister für Gesundheit auf Initiative des Malteser-Hilfsdienstes gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz und der Johanniter-Unfall-Hilfe sowie den ärztlichen Verbänden BAND und DIVI folgende Regelungen für die Versorgung mit Betäubungsmitteln im Rettungsdienst für 1993 vorbereitet:

- Die Rettungsdienste beauftragen einen Arzt verantwortlich mit der Verschreibung der Arznei- und Betäubungsmittel für den rettungsdienstlichen Bedarf. Dieser Arzt ist auch verantwortlich für die Einhaltung

der arzneimittelrechtlichen Vorschriften sowie für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Präparate, ihre Sicherung gegen unbefugte Entnahme und die Betäubungsmitteldokumentation.

- Für den Bedarf des Rettungsdienstes können Betäubungsmittel personenunabhängig verordnet werden.
- Soweit Arznei- und Betäubungsmittel in Rettungsfahrzeugen aufbewahrt werden, treffen die Rettungsdienste die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz vor unbefugter Entnahme und vor unzutraglichen Lagerungsbedingungen wie Hitze oder Frost.
- Die Rettungsdienste beauftragen einen Apotheker mit der regelmäßigen, halbjährlichen Überprüfung der Arzneimittelvorräte entsprechend der apothekenrechtlichen Bestimmungen für die Krankenhäuser.

Der Malteser-Hilfsdienst ist aufgrund seiner Organisationsstruktur, in die Ärzte und Apotheker eingebunden sind, ohne weiteres in der Lage, diesen neuen Verordnungen im Arzneimittel- und Betäubungsmittelrecht Genüge zu tun. Die konsequente und lückenlose Umsetzung dieser Rechtsvorschriften wird eine kurzfristig durchzuführende Aufgabe aller Dienststellen sein.

Sachgerechter und sicherer Arzneimittelverkehr

Verantwortlich für den Arzneimittelverkehr in den Diözesen und in den Stadt- und Orts-

gliederungen sind die vom Malteser-Hilfsdienst damit beauftragten Ärzte. Die Auswahl der zu beschaffenden und vorrätig zu haltenden Arzneimittel sollte gemeinsam von den zuständigen Ärzten und Apothekern in einer Arzneimittelliste festgeschrieben werden.

Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln sind grundsätzlich dem Arzt vorbehalten. Alle Zu- und Abgänge an Arzneimitteln sind zu dokumentieren. Im Einsatzbereich sind alle Arzneimittel gegen unbefugte Entnahme gesichert aufzubewahren.

Verantwortlich für die Überwachung der Arzneimittelsicherheit ist der jeweilig zuständige Apotheker des Malteser-Hilfsdienstes oder der Lei-

ter der die Malteser versorgenden Apotheke, mit der ein Versorgungsvertrag besteht.

Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit sind alle Vorräte des Malteser-Hilfsdienstes an Arzneimitteln und Medizinprodukten regelmäßig zweimal jährlich – möglichst zum 1. April und zum 1. Oktober – durch einen Apotheker des Malteser-Hilfsdienstes oder der Versorgungsapotheke zu überprüfen. Nicht mehr verwendungsfähige Arzneimittel und Medizinprodukte sind spätestens bei diesen Besichtigungen auszusondern und der versorgenden Apotheke zur ordnungsgemäßen Vernichtung zu übergeben. Dieser Vorgang muß protokolliert werden.



Ein Blick der Kontrolle: Die Apotheker tragen die Verantwortung für die Arzneimittelsicherheit im MHD.



Die Arzneimittel-Reserve für Großunglücke muß permanent umgewälzt werden. (Foto: Sers)

Die Überprüfung sollte deutlich sichtbar etwa in den Lagerräumen, auf Vorratsbehältern und Einsatzkoffern sowie in den Rettungsfahrzeugen mit einer „Prüfplakette“ gekennzeichnet werden.

Arzneimittel-Vorratshaltung in Rettungswachen

Für die Pflege und Verwaltung der Arzneimittelvorräte in Rettungswachen sind besonders qualifizierte Rettungs-sanitäter oder Rettungsassistenten verantwortlich einzusetzen, die für diese Aufgabe durch Apotheker aus- und fortgebildet werden.

Das Arzneimittellager muß verschlossen sein und darf nicht wie die allgemein genutzten Räume der Rettungswache und das allgemeine Materiallager für jeden zugänglich sein. Die Arzneimittel sind kühl, trocken, verschlossen und alphabetisch geordnet aufzubewahren. Alle sind grundsätzlich nach dem Prinzip „alt vor neu“ einzusortieren, und alle Zu- und Abgänge sind in geeigneter Weise gemäß der Dienstanweisung „Umgang mit Arzneimitteln“ zu dokumentieren. Die Vorratsschränke sind monatlich zu reinigen und die Bestände zu kontrollieren. Besondere Sicherheitsvorkehrungen sind bei einer Vorratshaltung von Betäubungsmitteln zu treffen, die den Richtlinien des Bundesgesundheitsamtes über „Maßnahmen zur Sicherung

von Betäubungsmittelvorräten im Krankenhausbereich“ entsprechen sollten.

Arzneimittelbehälter wie Notfallkoffer, Ampullarien, Einsatzkisten und ähnliches, die nicht ständig im Einsatz sind, müssen plombiert aufbewahrt werden. Sie sollten außen mit einem Inhaltsverzeichnis in Folienumhüllung versehen werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Medizinprodukten wie sterilen Einmalartikeln und der Verpackung von Sterilgut entsprechend DIN 58953, die grundsätzlich in geschlossenen Schränken oder Behältern staubgeschützt aufzubewahren sind. Eine Lagerung von sterilen Medizinprodukten auf dem Fußboden ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig.

Alle Gegenstände, die der wiederholten Sterilisation unterworfen werden, sind in Sterilgut-Einfach- beziehungsweise Sterilgut-Zweifachverpackungen vorrätig zu halten. Die Verpackung von Sterilgut nur in sterilisierten Tüchern ist nicht mehr zulässig.

Allgemein gilt folgende Lagerungsdauer für Sterilgut in Einfachverpackung:

- ungeschützt: (zum Beispiel in Regalen) 24 Stunden
- geschützt: (in Schränken oder Behältern) 6 Wochen

Für Sterilgut-Zweifachverpackungen gilt als Lagerungsdauer:

- ungeschützt: 6 Wochen
- geschützt: 6 Monate

Die Standardbevorratung mit Arzneimitteln und Medi-

zinprodukten in einer Rettungswache sollte einem Bedarf von zwei bis vier Wochen entsprechen und um eine Reserve für Großunglücke ergänzt sein. Diese Reserve soll regelmäßig in den Verbrauch einfließen, damit sie permanent umgewälzt wird. Neben der Standardbevorratung mit Notfallpräparaten ist die Bereithaltung von speziellen Arzneimittelsätzen für besondere Rettungseinsätze bei brandverletzten Patienten oder Vergiftungsfällen von großer Wichtigkeit.

Arzneimittellagerung auf den Einsatzfahrzeugen

Auf den Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes sind die erforderlichen Notfall-Arzneimittel nur in für die Einsätze angemessenen Mengen vorrätig zu halten und sachgerecht zu lagern: soviel wie nötig, aber sowenig wie möglich. Auch Sicherheitsaspekte sprechen für eine Begrenzung der Arzneimittelbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen, um Mißbrauch und Diebstahl vorzubeugen. Besonders bei den Betäubungsmitteln ist auf eine sichere Aufbewahrung in verschlossenen Stahlbehältern zu achten. Auch während des Einsatzes hat das Rettungsdienstpersonal stets darauf zu achten, daß die Arzneimittel möglichst vor Entwendung gesichert sind.

Sachgerecht, das bedeutet sauber, übersichtlich, ordentlich sowie den Temperaturvorschriften entsprechend. Da es in Rettungsfahrzeugen meist noch keine Kühleinrichtungen gibt, sollten temperaturgeregelte Schränke für den Arzneimittelvorrat zur Standardausrüstung der Rettungsfahrzeuge nach DIN gehören. Arzneimittel sind auf den Einsatzfahrzeugen großen Temperaturschwankungen ausgesetzt. Hinzu kommen noch mechanische Einwirkungen durch die fahrbedingten Erschütterungen. Ein rascher Verbrauch oder auch Austausch der Arzneimittel ist daher wünschenswert, damit die Präparate nicht zu alt oder in ihrer Stabilität beeinträchtigt werden.

Der Aufbewahrung von sterilen Einmalartikeln ist auch auf den Einsatzfahrzeugen besondere Sorgfalt zu widmen. Sie müssen vor Staub geschützt und ohne Beschädigung der Folienverpackung gelagert werden. Die Verwendung von sterilen Einmalartikeln sollte, nach Entnahme aus der Lagerverpackung, auf sechs Wochen begrenzt werden.

In überfüllten Schubladen und Einsatzkoffern oder bei der Bündelung mit Gummibändern wird die Folienumhüllung der sterilen Einmalartikel sehr leicht perforiert; solche Mikroperforationen werden nur selten wahrgenommen. Sie führen jedoch unweigerlich zum Verlust der Sterilität bei den Einmalartikeln.

Schlußbemerkung

Der sichere Umgang mit Arzneimitteln ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für alle Beteiligten. Der Arzt muß im Notfalleinsatz jederzeit über die erforderlichen und einwandfreien Arzneimittel verfügen können. Für den Notfallpatienten muß auch im präklinischen Bereich die Sicherheit in der Arzneimitteltherapie gewährleistet sein. Es ist daher zu begrüßen, daß Verantwortliche im politischen und administrativen Bereich des Gesundheitswesens die Initiative des Malteser-Hilfsdienstes und der übrigen Rettungsdienstorganisationen sowie der Notarztverbände aufgegriffen und die notwendigen Rechtsverordnungen gefördert haben. Für den Malteser-Hilfsdienst mit seinen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern ergibt sich aus diesen Normen die Verpflichtung, jederzeit die Arzneimittelsicherheit in den verschiedenen Aufgaben- und Einsatzbereichen einzuhalten. Dafür wird das Referat „Arzneimittelwesen“ im Generalsekretariat auch in Zukunft die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, und die Apotheker des Malteser-Hilfsdienstes werden den Arzneimittelverkehr in der Praxis des Rettungs- und Sanitätsdienstes betreuen.

Pro Integration, contra Gewalt

Jugendfeuerwehr reagiert auf aktuelle Entwicklung

Die Ausschreitungen von Rechtsradikalen und die Gewalttätigkeiten gegenüber Ausländern und Andersdenkende nahm der Deutsche Jugendfeuerwehrausschuß als Führungsspitze des bundesweit über 130 000 Mitglieder zählenden Jugendverbandes zum Anlaß, die folgende Re-

solution zu verfassen. Sie dient als Grundlage, sich zukünftig forciert für die Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen sowie Behinderten in die Feuerwehr zu bemühen. Ferner sollen andere Jugendverbände dieses Thema ebenfalls mit Nachdruck angehen.

Bewußt ausgrenzen?

Kommentar zur Resolution

Brennende Wohnungen unter Beifall von Schaulustigen, weinende Kinder aus Angst vor Terror und Gewalt, Menschen sterben den Flammen. Bilder aus Deutschland im Jahre 1992.

Grund genug für die Deutsche Jugendfeuerwehr, voran Bundesjugendleiter Johann Kroboth mit dem Deutschen Jugendfeuerwehrausschuß, sich diesem Thema zu stellen. In Form einer Resolution verurteilt man mit unmißverständlichen Worten die Gewalt gegen gesellschaftliche Randgruppen und Andersdenkende, verbunden mit dem Aufruf an alle Verantwortlichen, unverzüglich zu handeln.

Die Resolution aber, und auf den ersten Blick könnte man tatsächlich glauben, daß es mit dem Rechtsradikalismus nichts zu tun hat, verlangt von den Gesetzgebern auch klar, daß auch behinderten Jugendlichen der Zutritt in die Feuerwehr nicht verwehrt werden darf. Sie geht inhaltlich sogar so weit, daß auch bei aktiven Mannschaften ein behinderter Mensch das Recht hat, sich für seinen Nächsten im Rahmen seiner Fähigkeiten einzusetzen. Dies geschieht nämlich bereits bundesweit in vielen Feuerwehren, obwohl durch „Gummiparagrafen“ der entsprechenden Brandschutzgesetze es immer noch „so eine Sache ist“. Grenzt man da vielleicht bewußt aus?

Analysiert man da einen Vorfall in Niedersachsen, bei dem einem 10jährigen behinderten Jungen (ihm fehlt der rechte Unterarm) der Eintritt in die Jugendfeuerwehr nicht gestattet wurde, weil einige Bürokraten aus „versicherungsrechtlichen Gründen“ keine Zustimmung gaben, könnte man diese Frage eventuell stellen. Parallelen in der Argumentation wie damals, als sich die Frauen den Weg zur Feuerwehr erkämpften, sind festzustellen, kamen doch von besagten Herren solche Argumente auf wie etwa die Frage nach den fehlenden „Behindertenklos“. Erst durch das öffentliche Interesse nahm man sich von politischer Seite der Sache an. Der Innenminister von Niedersachsen höchstpersönlich mußte sich gegen die Borniertheit der Schreibtischtäter stellen, damit die Sache doch ein gutes Ende nahm.

Für den Deutschen Jugendfeuerwehrausschuß war das Ganze schon deshalb unverständlich, weil eines seiner Mitglieder, der Landesjugendfeuerwehrwart von Baden-Württemberg (15 000 Mitglieder), Klaus Vogel, die gleiche Art der körperlichen Behinderung hat.

Tony Barnes
Pressesprecher der
Deutschen Jugendfeuerwehr

Resolution des Deutschen Jugendfeuerwehrausschusses zur Integration von behinderten Menschen in die Feuerwehr und zu Gewalttätigkeiten gegenüber Ausländern, Randgruppen und Andersdenkenden.

Der Deutsche Jugendfeuerwehrausschuß hat auf seiner Sitzung am 27. 11. 92 in Bremen unmißverständlich festgestellt, daß auch behinderten Jugendlichen der Zutritt zur Jugendfeuerwehr nicht verwehrt werden darf. Gerade die Jugendfeuerwehr, mit ihrer sozialen Verpflichtung und Verantwortung, muß für die Integration auch dieses Teiles unserer Gesellschaft eintreten. Alle Bundesländer werden aufgefordert, ihre gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, daß die Möglichkeit für eine Aufnahme in die Feuerwehr geschaffen wird.

In aller Schärfe verurteilt die Deutsche Jugendfeuerwehr die Gewalttätigkeiten gegenüber Ausländern, Randgruppen und Anders-

denkenden. Es wird festgestellt, daß die Gewalt insgesamt ein Stadium erreicht hat, welches zur Verrohung, Entfremdung und Haß in der Gesellschaft geführt hat.

Es ergeht die Forderung, im besonderen an die Verantwortlichen in der Jugendarbeit und der Politik, sich diesen Problemen eindeutig zu stellen und vor allem dem Rechtsradikalismus konsequenter mit demokratischen Mitteln zu begegnen.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr macht in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, daß Jugendverbandsarbeit nicht dazu mißbraucht werden darf, Fehler der Gesellschaft auszubügeln. Da das ehrenamtliche Engagement an Grenzen gestoßen ist, wird gefordert, es noch stärker als bisher zu unterstützen.

Nachruf

Am 30. Dezember 1992 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes



Reinhard Voßmeier

im Alter von 54 Jahren.

Für uns alle ist es nur schwer begreiflich; kannten wir doch den Kameraden Voßmeier als energiegeladen und voller Tatendrang. So wird er uns auch in Erinnerung bleiben.

Sein Weg zum Deutschen Feuerwehrverband führte über die Jugendfeuerwehr. 1973 wurde Reinhard Voßmeier zum stellvertretenden Bundesjugendleiter gewählt. Die Öffentlichkeitsarbeit war eines seiner Betätigungsfelder. Am 1. Oktober 1976 trat er in den Dienst des Deutschen Feuerwehrverbandes ein, dessen Bundesgeschäftsführer Kamerad Voßmeier am 1. Januar 1977 wurde.

In den 16 Jahren seiner Tätigkeit als Geschäftsführer war es sein Bemühen, die Belange der Deutschen Feuerwehren mit Nachdruck zu vertreten. Sein Wissen und seine Beharrlichkeit führten dazu, daß er in vielen Gremien mit Rat und Tat zur Verfügung stand.

So hat er sich zum Beispiel im CTIF schon sehr frühzeitig bemüht, Kontakte zu den Feuerwehren des Ostblocks und hier insbesondere zu den Feuerwehren der ehemaligen DDR aufzunehmen. Im Unterausschuß für Feuerwehrangelegenheiten konnte er dazu beitragen, daß für die Feuerwehren entscheidende Dinge bundesweit gleichartig behandelt wurden. Sein Engagement und seine Stellung als Bundesgeschäftsführer brachten es mit sich, daß er Ansprechpartner für Feuerwehrrfragen auf Bundesebene war.

Kontakte zu den Regierungsstellen des Bundes und der Länder pflegte er ebenso wie zu den politisch Verantwortlichen und anderen Hilfeleistungsorganisationen. Die Schriftleitung für die „Deutsche Feuerwehrzeitung“ lag in seinen Händen.

Eine von Kamerad Voßmeier angepackte Sache wurde von ihm auch gegen größere Schwierigkeiten verfolgt und verfochten. Dieses galt auch, wenn er sich ein bestimmtes Ziel gesetzt hatte. Dabei zählten nicht die normalen Bürostunden. Auch Sonn- und Feiertage sowie Urlaubstage wurden dafür geopfert.

Die Arbeit in der Bundesgeschäftsstelle war für ihn eine Selbstverwirklichung. In seine Zeit fielen bedeutsame Ereignisse und Entscheidungen, an denen er stark beteiligt war.

Für all sein Wirken haben wir zu danken. Seine Verdienste wurden national und international durch entsprechende Auszeichnungen und Ehrungen gewürdigt.

In Trauer nehmen wir vom Kameraden Reinhard Voßmeier Abschied. Wir werden seiner stets gedenken.

Hinrich Struve

Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes

„Neue Gesichter“

Branddirektor Frank Michael Fischer (34), Maschinenbau-Ingenieur der Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik und Leiter der Feuerwehr Solingen, ist neuer Referatsleiter „Fahrzeuge und technische Hilfe“ beim Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB). Er löst in dieser Funktion den Direktor der Feuerwehr Köln, Stephan Neuhoff, ab.

Neu eingerichtet hat der TWB das Referat „Notfallmedizin“. Es wird geleitet von der Leitenden Notärztin der Feuerwehr Wuppertal, Dr. H. Purrmann. Bei der Vorstellung anlässlich einer TWB-Tagung in Bad Oldesloe hieß es dazu, diese zusätzliche Facharbeit der vfdB sei „wegen der zunehmenden Bedeutung des Rettungsdienstes in den Feuerwehren“ notwendig geworden.

Eingehend diskutiert wurde in Bad Oldesloe über die Notwendigkeit einer künftig engeren Koordination der Facharbeit von DFV und vfdB. Gerade mit Blick auf den EG-Binnenmarkt sei es unbedingt erforderlich, daß die deutsche Feuerwehrorganisation „mit einer Stimme nach außen“ rede. Auch würden zu viele Meinungen zu gleichgelagerten Themen und Perspektiven die Feuerwehren verunsichern. vfdB-Vorsitzender Dipl.-Physiker H.-Jochen Blätte (Wuppertal) sprach in diesem Zusammenhang von der Idee einer Art gemeinsamer Koordinierungsstelle.

Welche Informationen woher?

Die Feuerwehren müssen umdenken: Bald schon soll es neue Unfall-Merkblätter für Gefahrgut-Transporte geben – und diese werden künftig nicht mehr wie gewohnt auch hinter der Warntafel außen an den Fahrzeugen mitgeführt, sondern nur noch im Fahrerhaus.

Die Merkblätter selbst werden europaweit einheitlich gestaltet, haben aber, wie es jetzt aussieht, für Feuerwehren/Rettungsdienste einen geringeren Nutzwert als bisher hierzulande gewohnt. Der Grund: Sie richten sich nur noch an den Fahrer des Gefahrgut-Transportfahrzeuges, nicht mehr mit speziellen Hinweisen/Stoffangaben an die Rettungskräfte. Ein Beispiel, etwas vereinfacht ausgedrückt: Werden bei einem Unfall Atemgifte freigesetzt, wird die Anweisung für den Fahrer heißen „weglaufen“ – er verfügt schließlich über kein Atemschutzgerät.

Die deutsche Delegation in den EG-Gremien hatte vergeblich versucht, diese neuen EG-Standards zu verhindern und stattdessen die deutsche Praxis durchzusetzen. Einziger Trost bleibt: Die Änderung soll erst dann in Kraft treten, wenn in allen EG-Mitgliedsstaaten Informationssysteme für die Einsatzkräfte im Schadensfall zur Verfügung stehen. Daraus ergab sich die gemeinsame Vereinbarung, ganz schnell ein einheitliches Informationssystem für die Feuerwehren zu erarbeiten.

Inzwischen hat die CTIF eine Unterkommission ins Leben gerufen, die sich mit der künftigen Kennzeichnung beschäftigen wird. Der Vorsitz dieser Unterkommission ist der Bundesrepublik Deutschland übertragen worden. Wie das aussehen kann, soll und muß, ist Gegenstand von Expertengesprächen im Bonner Verkehrsministerium.

Allerdings: Eigentlich so recht zuständig fühlt sich das Bundesverkehrsministerium in dieser Sache nicht, wie zu hören ist. Vielmehr wird dort die Auffassung vertreten, daß die Länder und Gemeinden gefordert seien – wegen ihrer unmittelbaren Zuständigkeit für Polizei und Feuerwehr.

Mitglied der Expertenrunde und maßgeblich beteiligt ist neben dem Karlsruher Leitenden Branddirektor Bernd Wiechmann der Aachener Branddirektor und neue Referatsleiter „Umweltschutz“ beim DFV, Dr. Dieter Nüßler.

Michael Gross ehrt Lebensretter

Bewerbungsschluß 31. März 1993

Zum fünften Mal werden 1993 Menschen mit dem Nivea-Delphin ausgezeichnet. Schwimmolympiasieger Michael Gross, der die Patenschaft übernommen hat, ehrt persönlich Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens andere vor dem Tod durch Ertrinken gerettet haben. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

- Der Deutsche Wasserrettungspreis ist für DLRG-Mitglieder vorgesehen.
- Mit dem Ehrenpreis zum Deutschen Wasserrettungspreis werden Lebensretter

ausgezeichnet, die nicht der DLRG angehören.

- Mit dem Förderpreis werden DLRG-Ortsgruppen bedacht, die sich in besonderer Weise um den Wasserrettungsdienst an Küsten und Binnengewässern verdient gemacht haben.

Es werden nur Lebensrettungen gewürdigt, die 1992 durchgeführt wurden. Die Preisträger erhalten eine Delphin-Skulptur sowie einen Preis von 3000 DM.

Das Vorschlagsrecht haben Privatpersonen, wassersport-treibende Verbände und ande-

re Sportvereine, Bundes- und Länderministerien, Kommunen, Rettungsorganisationen und DLRG-Gliederungen. Die Bewerbungsunterlagen, eine ausführliche nachprüfbar schriftliche Darstellung der Lebensrettung und gegebenenfalls Nachweis über bereits erfolgte Ehrungen müssen bis zum 31. März 1993 beim Präsidium der DLRG, Alfredstraße 73, 4300 Essen 1, eingehen.

Über die Preisträger entscheidet eine Jury. Michael Gross wird am 4. Mai 1993 die Ehrungen in Hamburg im Rahmen einer Feierstunde vornehmen. Mit dem Deutschen Wasserrettungspreis, der vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützt wird, wollen die Initiatoren für die humanitäre Verpflichtung zur Hilfeleistung werben.

Büro zu informieren. Vier Damen bilden das Fundament des neuen Büros, dessen Hauptaufgaben der Aufbau neuer DLRG-Ortsgruppen, die Gewinnung neuer Mitglieder und die Stabilisierung und Unterstützung bestehender Gliederungen sind.

Der Bundesjugendausschuß hat bereits ein ganzes Aufgabenpaket für die neuen Mitarbeiterinnen der DLRG-Jugend geschnürt. Der Leiter des Bundesjugendsekretariats: „An erster Stelle der Prioritätenliste stehen der flächendeckende Aufbau der DLRG-Jugend bis in die Ortsebene sowie die Beratung und Unterstützung der Landesjugendausschüsse in Ostdeutschland. Wir sehen die Hauptaufgabe unserer Mitarbeiterinnen darin, die Aufgaben des Bundesjugendausschusses zu erfüllen und seine Zielvorgaben umzusetzen.“

Weitere Aufgaben sind Beratungstätigkeiten bei Anträgen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Unterstützung bei Anträgen an Ministerien und Landesjugendringe, ständig wiederkehrende Anfragen zu bündeln, Arbeitshilfen dazu zu entwickeln und das umfangreiche Seminarprogramm der DLRG-Jugend umzusetzen. Zu den Aufgaben mit höchster Priorität gehört die Vermittlung von Kontakten zwischen Gliederungen in den alten und neuen Bundesländern.

Damenquartett bildet Koordinationsbüro Ost

Seit dem 6. Januar 1993 haben DLRG-Präsidium und DLRG-Jugend ein Standbein in den neuen Bundesländern. Mit einer Feierstunde wurde das Koordinationsbüro Ost am Dreikönigstag eingeweiht. DLRG-Präsident Dr. Joachim Pröhl, Vizepräsident Jürgen Illing und Bundesgeschäftsführer Ludger Schulte-Hülsmann begrüßten in der Storkower Straße 18 in Ost-Berlin zahlreiche Vertreter aus westlichen und östlichen Landesverbänden, die die Gelegenheit nutzten, um sich vor Ort über das

Wer hilft, gewinnt!



Weitweit ist der Tod durch Ertrinken Todesursache Nummer zwei. Obwohl wir in Deutschland eines der besten Wasserrettungssysteme haben, ertrinken auch bei uns im Jahresdurchschnitt 400 Menschen. Gäbe es nicht so viele Helfer, die selbstlos – oft unter Einsatz ihres Lebens – andere aus Wassergefahr retten, die Zahl der Ertrinkungsunfälle wäre mindestens doppelt so hoch.

Allein die Lebensretter der DLRG bewahren jährlich über 400 Menschen vor dem nassen Tod. In den meisten Fällen erfährt die Öffentlichkeit davon nichts. Als Pate des NIVEA-DELPHIN meine ich, daß diese Leistungen in der Öffentlichkeit ein breites Echo haben müssen.

Denn beispielhafte Leistungen sind Ansporn zur Nachahmung. Wenn Sie jemanden kennen, der ihrer Meinung nach den NIVEA-DELPHIN-Preis verdient hat, schreiben Sie uns.

Ihr

 Michael Gross

Klaus-Dieter Kühn, Braunschweig, Harald Dannapfel, Oldenburg, und Dr. Gernot Maxisch, Bad Gandersheim

Integration von Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Gedanken und Erfahrungen zur konzeptionellen Einbindung des Sanitätsdienstes
in die allgemeine Gefahrenabwehr vor dem Hintergrund des Zugunglücks in Northeim

1. Schnelleinsatzgruppen des Katastrophenschutzes

Am 15. November 1992 kam es im Bahnhof der niedersächsischen Stadt Northeim zu einem der schwersten Zugunglücke in der Geschichte der Deutschen Bundesbahn. Das Szenario: Mehrere ineinander verkeilte und umgestürzte Reisezugwagen, 62 Fahrgäste mit teils lebensgefährlichen Verletzungen, elf Tote. Ein Großschadensfall, der ohne schlagkräftige, auf den Massenansturm von Verletzten spezialisierte Verstärkungskomponenten aus den Bereichen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes sicher nicht so reibungslos zu bewältigen gewesen wäre. Mit im Einsatz: die Schnelleinsatzgruppe (SEG) der Sanitätsbereitschaft 10 (Regie) des Landkreises Northeim, die 15 Minuten nach Alarmierung mit 28 Helfern einsatzbereit und nach nur 30 Minuten am Ort mit ihrem Leitenden Notarzt und TEL-Kräften den sanitätsdienstlichen Einsatz koordinierte.

In der Bundesrepublik Deutschland sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Initiativen zur Bildung derartiger Schnelleinsatzgruppen entstanden. Eine vergleichende Untersuchung über die verschiedenen Konzeptionen der Zusammenarbeit zwischen

Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie Aufbau-schritten für ein integriertes Hilfeleistungssystem legte jetzt HABERS [1] vor. In der zur Lektüre empfohlenen Dissertation wird u. a. festgestellt, daß die sich ändernden Gefahrenpotentiale inzwischen ein Stadium erreicht haben, das auch für den Sanitätsdienst des Katastrophenschutzes mit seiner Gliederung und Ausstattung nach STAN 041 entscheidende Neuorientierungen verlangt.

Wesentliche Forderungen konzentrieren sich auf

- Verbesserung der ärztlichen Notversorgungsfähigkeiten,
- Verbesserung der notfallmedizinischen Logistik (Medi-

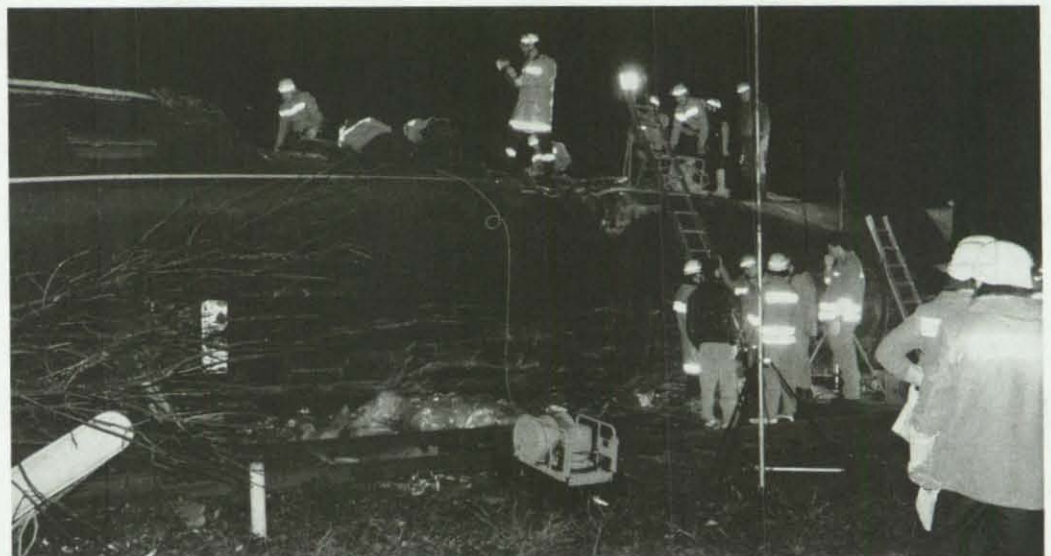
kamente, Verbandmaterial etc.),

- Beibehaltung des dreigestuften Einsatzablaufschemas (Rettung im Schadensgebiet, ärztliche und sanitätsdienstliche Versorgung, Transport vom Verbandplatz zum Krankenhaus),
- Erhöhung der personellen Redundanz,
- Wegfall von Beordnungen auf dem Kfz-Sektor,
- Ausstattung mit Beleuchtungsgerätesätzen,
- Erwerb praktischer Erfahrungen (z. B. Hospitationen im Rettungsdienst und Klinikpraktika).

Im Rahmen der vom BMI angekündigten Fortschrei-

bung der STAN für den Sanitätsdienst kommt den Möglichkeiten zur Integration von Katastrophenschutzpotentialen in die allgemeine Gefahrenabwehr allein schon aus Gründen der weiteren Aufrechterhaltung der Helfermotivation besondere Bedeutung zu. Alle Hilfsorganisationen halten gegenwärtig die Verringerung der Einsatzstärke des Sanitätszuges auf ca. 30 Helferinnen und Helfer für sinnvoll. Allerdings wäre die Möglichkeit der Bildung einer Helferreserve (Faktor 1,5) wünschenswert.

Die organisatorischen, technischen, personellen und einsatzlogistischen Voraussetzungen zum Erreichen der sog.



Feuerwehrmitglieder, Notärzte, Sanitäts- und Rettungsdienstpersonal arbeiten sich durch zerborstene Reisezugwagen an die schwerverletzten und eingeklemmten Fahrgäste heran.



Einsatzkräfte der SEG(Regie), Feuerwehr, JUH, ASB und DRK an einer Verletztenablage.

„SEG-Fähigkeit“ werden inzwischen bundesweit sehr vielgestaltig diskutiert. Vergleichsdaten von sanitätsdienstlichen Schnelleinsatzgruppen unter Beachtung von spezifischen Anforderungen im städtischen und ländlichen Einsatzraum werden gegenwärtig auch von einer „Forschungsgruppe Schnelleinsatzgruppen“ der Eberhard-Karl-Universität Tübingen (Prof. Dr. B. Domres) erhoben und für die Nachnutzung aufbereitet. Dabei wird vor allem auf die einsatztaktischen Anforderungen von Rettungsdienst, erweitertem Rettungsdienst (SEG's) und Katastrophenschutzfachdiensten zu achten sein, die sich hinsicht-

lich Personal, Technik und Logistik ergänzen und nicht ersetzen sollen (Abb. 1).

Die Stärken des Katastrophenschutzes liegen zweifellos in der auf den Großschadensfall konzentrierten Bewältigung von Führungs- und Logistikaufgaben. Bezogen auf den Sanitätsdienst belegen insbesondere die positiven Erfahrungen aus Northeim, wie wirkungsvoll im Ergebnis eine präventive Einbeziehung des Katastrophenschutzes in die Planung von medizinischen und sanitätsdienstlichen Führungs- und Versorgungsstrategien sein kann, und zwar unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft.

Wesentliche einsatztaktische Funktionen der eingesetzten Kräfte der SEG-Sanitätsdienst (Regie) betrafen hier

- die Einbindung in die Sanitätseinsatzleitung (medizinischer und organisatorischer Bereich),
- die zeitgerechte Versorgung mit Notfallmedikamenten und Verbandmitteln,
- das Bereitstellen der zur Durchführung von Sofortmaßnahmen beim Massenansturm von Verletzten benötigten Infrastruktur (Verletztensammelstellen, Verbandplatz).

Generell können nach [4] von der SEG der Sanitätsbereitschaft zehn (Regie) des

Landkreises Northeim folgende einsatztaktischen Aufgaben wahrgenommen werden:

A. Massenanfall von Verletzten

- Aufbau der Verletztensammelstelle
- Fachberater Sanitätsdienst oder Organisatorischer Leiter in TEL (Sanitätsdienst) bzw. SEL (Sanitätseinsatzleitung)
- Unterstützung des Leitenden Notarztes (LNA) bei der Koordination des Verletzentransportes
- Bereitstellung von Notärzten für Einsatzteams/Verletztensammelstelle
- Bereitstellen von Transportkapazität für T₂/T₃-Verletzte (Verletzte der Dringlichkeitsstufen (Sichtung) 2 und 3)

B. Weitere Aufgaben

- Bereitstellen von Notärzten und KTW's bei Engpässen im Rettungsdienst
 - Sichern der Einsatzkräfte bei Großschadenslagen ohne Personenschäden
- Personell besteht die SEG aus

- 1 Leiter (= Fachberater San)
 - 1 stv. Leiter (= Leiter Transport)
 - 4 Notärzten (davon 1 LNA)
 - 30 San-Helfern (2-Schicht-System für FME)
- Die medizinische Ausstattung umfaßt
- 3 Notfallkoffer (Erwachsene)
 - 1 Notfallkoffer (Kinder)
 - 1 TOX BOX
 - 2 Katastrophenpakete
 - 80 Großunfallsets
 - 1 Verbandplatzkiste A (Chirurgie, Überwachung, Dokumentation)
 - 1 Verbandplatzkiste B (Pflege, Hygiene)
 - 1 Verbandplatzkiste C (Versorgung)
 - 7 Vakuummattressen
 - 1 Satz Vakuumschienen
 - 1 Satz Luftkammerschienen
 - 2 Satz Halskravatten
 - 1 Schaufeltrage
- Die SEG rückt im ersten Anmarsch aus mit:
1. ELW (Führungskraftwagen - TEL)
 2. GW (Arzttruppkraftwagen)
 3. KTW-4-Tragen (1-Tragen-Betrieb)

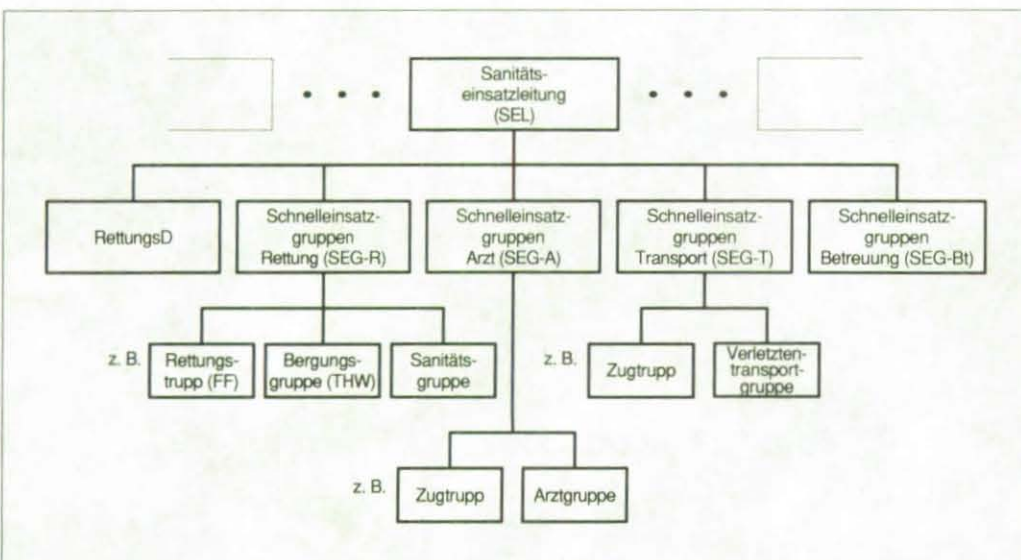


Abb. 1: Erweiterung der Rettungsdienstkapazitäten durch Schnelleinsatzgruppen des Katastrophenschutzes (Fallbeispiel).

4. KTW-4-Tragen (2-Tragen-Betrieb)
5. GW-Z (Arzttruppwagen mit Zelten) und verlasteter Ausstattung nach [4].

Die konzeptionelle Einbindung der Schnelleinsatzgruppe der Sanitätsbereitschaft 10 in die Versorgung der Schwer- und Leichtverletzten gemeinsam mit den Rettungs- und Sanitätsdienstkräften von ASB, DRK und JUH hat sich in Northeim ausgezeichnet bewährt. Dank der für Großunfälle angelegten notfallmedizinischen Logistik konnten materialmäßige Versorgungslücken vermieden werden.

Die seit langem gepflegte Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Rettungs- und Sanitätsdiensten sowie den Feuerwehren und die vorausschauende logistische Planung begünstigten den Einsatzserfolg. Auch sei erwähnt, daß der Betreuungszug des Landkreises (ebenfalls eine Regieeinheit) im örtlichen Gymnasium eine Behelfsunterkunft und einen Versorgungsstützpunkt einrichtete und gemeinsam mit dem Versorgungszug der Feuerwehr die Verpflegung der insgesamt über 400 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz übernahm.

Die gewählte führungs-mäßige Einbindung aller Einsatzaktivitäten in mehrere nach bestimmten Aufgaben segmentierte und benachbart operierende Einsatzleitkomponenten hat sich im Rahmen der Bewältigung dieses Großunfalls ebenfalls sehr gut bewährt.

2. Neukonzeption der Sanitätszüge

Grundsätzlich wäre der Aufgabenkatalog für den Sanitätsdienst gemäß KatS-DV 400 fortzuschreiben. Die einsatztaktische Gliederung in

- Sanitätsgruppe (Schadensraum)
- Arztgruppe (Verbandplatz)
- Verletzentransportgruppe (Transportraum)

sollte dabei erhalten bleiben.

Ablauf des Sanitätseinsatzes beim Zugunglück am Bahnhof Northeim am 15. 11. 1992

1.32 Uhr: Eine Anwohnerin alarmiert über Notruf 112 die FEL des Landkreises Northeim: „In Richtung Bahnhof ist etwas explodiert! Mein Mann läuft schon raus und sieht nach, was los ist!“

1.35 Uhr: Bahnhof Northeim meldet: „Personenzug entgleist!“

1.37 Uhr: Rettungsdienste und Notarzt Northeim werden über FME alarmiert.

1.42 Uhr: FME der Sanitätsbereitschaft 10 (Regie) des Landkreises Northeim und weiterer Notärzte werden ausgelöst.

1.43 Uhr: Erste am Einsatzort eingetroffene Kräfte melden: „Zugunglück am Bahnhof Northeim, umgestürzte Eisenbahnwaggons liegen auf der B 241! Vollalarm auslösen! Viele Tote und Verletzte“!

1.56 Uhr: Einsatzleiter FF entscheidet sich zur Einrichtung einer Technischen Einsatzleitung.

ca. 2.00 Uhr: 5 weitere Notärzte treffen an der Unfallstelle ein, deren Anzahl sich später auf zeitweise insgesamt 18 erhöht.

2.04 Uhr: Weitere Sanitäts- und Rettungsdienste (JUH, ASB) werden angefordert.

2.08 Uhr: DRK-Bereitschaft Northeim und SEG (Regie) der SB 10 des Landkreises Northeim (Anfahrt: 20 km) vor Ort.

2.16 Uhr: Abfrage freier Betten in den umliegenden Krankenhäusern und der Uni-Klinik Göttingen.

2.30 Uhr: TEL 1 (Personal- und Einsatzführung)

TEL 2 (Lageführung und Versorgung)

TEL 3 (Sanitätseinsatzleitung)

melden sich einsatzbereit (Standort: Bahnhofsvorplatz) und übernehmen mit Hilfe von Funktelefon und Telefax die der FEL gemeldeten Einsatzkräfte.

2.48 Uhr: Der bereits alarmierte Betreuungszug (Regie) wird zur Einsatzstelle beordert.

3.08 Uhr: SEG Göttingen (Stärke: 1/7) meldet sich: „Auf der Fahrt zum Einsatzort!“

4.30 Uhr: 62 Verletzte und Schwerverletzte waren unter teilweise schwierigsten Bedingungen aus den ineinander verkeilten Reisezugwagen befreit, versorgt und der hospitalisierten Versorgung zugeführt worden.



Erst in den Morgenstunden wird das gesamte Ausmaß des Zugunglücks erkennbar. (Fotos: Lange)

Hinsichtlich Ausstattung und Ausbildung müssen die Voraussetzungen für die Integration in den erweiterten Rettungsdienst und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten noch verbessert werden, d. h. Technik, Ausbildung und Führungsorganisation sind bedarfsgerecht, überlappend und ablauforientiert zu modularisieren und in dem so erreichten Kontinuum des Nutzens auch zu finanzieren. Das bedeutet eine endgültige Abkehr von nach relativ starrem Schema gegliederten Einsatzverbänden und der damit verbundenen Konzentration von Einsatzfunktionen und schwerfälligen Führungsstrukturen. Auf diese Weise könnte die Einsatzorganisation nach dem Prinzip der „Fraktale“ schadensbildangepaßt aufwachsen und durch vielfältige dynamisierte Möglichkeiten der Selbstorganisation und -optimierung zu einem wechselseitigen Nutzen beitragen.

Als Diskussionsgrundlage für eine Neukonzeption des Sanitätsdienstes mag der nachfolgend beschriebene Entwurf für die Stärke, Gliederung und Ausstattung des Sanitätszuges dienen (Abb. 2).

2.1 Zugtrupp

Aufgrund der im Rahmen der Neukonzeption nicht mehr vorrangig für notwendig gehaltenen fachdienstspezifischen Führungsgruppen-Bereitschaft ist der Wegfall der Beorderung für den Zugtruppkraftwagen zwingend erforderlich. Auch wird eine grundlegende Anpassung der Kommunikations- und Führungsmittel für notwendig gehalten. So erfordert die Einbindung in Führungsstrukturen der allgemeinen Gefahrenabwehr künftig gegebenenfalls EDV-Unterstützung in der Einsatzorganisation vor Ort (z. B. direkte Verbindung zum Patientenleitsystem einer Rettungsleitstelle) sowie mobile Telefon- und Fax-Geräte. Damit ergäben sich zugleich erheblich verbesserte Möglichkeiten der organisatorisch-taktischen Unterstützung von sanitätsdienstlichen Einsatzleitungen bei Großunfällen.

















2				7				21				30				Sanitätszug (SZ)															
Zugtrupp																 ZTrKW				 ZF ZTF KF/KT EDV-SB				<ul style="list-style-type: none"> ● 2 SpreFuGerätesätze ● Mobil Telefon ● Mobil Fax 							
1				1				2				4				Sanitätsgruppe															
Sanitätsgruppe																 SanGr.KW (geländeg.)				 GF TF He KF											
-				2				6				8				Arztgruppe															
Arztgruppe																 ATrKw				 Arzt GF He KF				 AB/SanD							
1				2				7				10				Verletzten-transportgruppe															
Verletzten-transportgruppe																 KTrW/RTW (4-Tw)				 GF KF				 KTrW/RTW (4-Tw)				 He KF			
-				2				6				8				 KTrW/RTW (4-Tw)															
 KTrW/RTW (4-Tw)																 TF KF				 KTrW/RTW (4-Tw)				 He KF							

Abb. 2: Sanitätszug (neu).

2.2 Sanitätsgruppe

Die Aufgaben der Sanitätsgruppe sind weiterhin von Bedeutung. Die Helfer sind so auszustatten und auszubilden, daß sie im Zusammenwirken mit Komponenten des Brandschutz- und Bergungsdienstes selbst unter schwierigsten Bedingungen Erste Hilfe leisten können (vgl. Abb. 1). Der Rettungsdienst wäre hierzu nur bedingt in der Lage. Das Sanitätsgruppenfahrzeug sollte nach Möglichkeit geländetauglich sein.

2.3 Arztgruppe

Sie bildet weiterhin den einsatztaktischen Kern des Sanitätszuges, deren materielle Ausstattung funktional so zu strukturieren ist, daß diese den logistischen Erfordernissen für einen Einsatz im erweiterten Rettungsdienst auch gerecht werden kann. Hierzu geben [1, 2] zahlreiche Empfehlungen und Hinweise. Als offene sanitätsdienstliche Einsatzkomponente kann auch die Arztgruppe nach Aufbau und

Organisation der betrieblichen Infrastrukturen (z. B. Verbandplatz) durch zusätzliches rettungsdienstliches und ärztliches Personal bedarfsorientiert verstärkt werden.

Die Ausstattung zum Einrichten eines Verbandplatzes ist zu ergänzen (Beleuchtungsausstattung, aufblasbare Zelte etc.) und auf einem Gerätewagen bzw. Containersystem (möglichst von außen zugänglich) zu verlasten. Der Arzttruppkraftwagen ist so umzurüsten und auszustatten, daß dieser mobile Behandlungsmöglichkeiten auch für Notfallpatienten ermöglicht. Medikamente, Verbandmaterial sowie weitere sanitätstechnische Geräte sollten im Rahmen der sanitätsdienstlichen Logistik nach dem Modell der Feuerwehr Wuppertal (Abrollbehälter) vor Ort gebracht werden können.

2.4 Verletzten-transportgruppe

Die Krankentransportwagen (KTrW-4-Tragen) der

nächsten Generation sind konzeptionell und technisch für den alternativen Einsatz im Rettungsdienst vorbereitet und ausbaufähig vom Bund zu beschaffen, so daß diese nach [3] als Rettungstransportwagen in Mitteltisch-Version betrieben und bei einem Massenanfall von Verletzten in Zwei-, Drei- bzw. Vier-Tragen-Version umgerüstet werden können. Für jede taktische Einheit im Sanitätsdienst ist dabei mindestens ein Fahrzeug mit Geländetauglichkeit zu fordern.

2.5 Zusammenarbeit mit dem Betreuungsdienst

Die Helfer des Sanitätszuges sind so auszubilden, daß diese auch Aufgaben im zunehmend bedeutender werdenden Betreuungsdienst wahrnehmen können. Allerdings sollte die fachdienstliche Trennung von Sanitäts- und Betreuungsdienst aus einsatztaktischen Erwägungen grundsätzlich beibehalten werden. Die Betreuung und Verpfle-

gung der von einer Katastrophe betroffenen Bevölkerung erfolgt in der Regel nicht unmittelbar am Schadensort (Einsatzraum des Sanitätszuges), sondern nach Möglichkeit räumlich davon abgesetzt.

3. Resümee

Die Erfahrungen bei der Bewältigung des Zuganglückes in Northeim haben eindrucksvoll bewiesen, wie effizient eine örtlich und konzeptionell abgestimmte Aufbau- und Ablauforganisation in den Bereichen Rettungsdienst, erweiterter Rettungsdienst und Katastrophenschutz sein kann (vgl. auch [5, 6]). Insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Rettungsdienstgesetze wird ein integriertes Hilfeleistungssystem deshalb auch weiterhin auf eine personelle und materielle Verstärkung durch Katastrophenschutzkräfte angewiesen bleiben. Der langfristige Erhalt des Ehrenamtes in diesem Bereich wird ohnehin nur dann sichergestellt bleiben können, wenn man die Helferinnen und Helfer an ernstzunehmende Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr heranführt, ihnen hierfür auch die notwendigen Qualifikationen vermittelt und an den Anforderungen orientiertes Gerät zur Verfügung stellt.

Literatur

- [1] Habers, J.: Vorbereitung der Einsatztaktik für den Großschadensfall im Organisationsbereich zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz – Vergleichende Untersuchungen aus notärztlicher Sicht. Diss. RWTH Aachen, 1992.
- [2] Sefrin, P.: Handbuch für den Leitenden Notarzt. Landsberg/Lech: ecomed 1991.
- [3] Kühn, K.-D.: Konzeptionelle Neuorientierung im Katastrophenschutz. In: Großfall: Symposium '89; interdisziplinäre Überlegungen und Einsatzberichte. München: Wolfsefellner, Medizinverlag, 1990, S. 74–87.
- [4] Maxisch, G.: SEG-Konzept der Sanitätsbereitschaft (SB) 10 des Landkreises Northeim, 1993.
- [5] Aertel, B.: Erst in den Morgenstunden war das ganze Ausmaß der Katastrophe zu überschauen. Feuerwehr Kurier (1992) 12, S. 10–14.
- [6] Einsatzberichte und mündliche Mitteilungen über das Zuganglück im Bahnhof Northeim am 15. 11. 1992.

Mobile Rauchmelder zur Brandvorbeugung

Die Württembergische Gebäudeversicherung hat den Anstoß gegeben, ein Gerät zu entwickeln, mit dem brandgefährdete Stellen, z. B. nach dem Schweißen, automatisch überwacht werden. Das Funktionsprinzip der so entstandenen mobilen Brandmeldeanlage ist einfach: Bei Rauch geben Melder per Funk Alarm an einen entfernt aufgestellten Meldeempfänger. Durch ein optisches und akustisches Signal meldet dieser das Feuer im Entstehen. So kann frühzeitig gelöscht werden. Alarmiert werden kann zusätzlich durch Anschluß an eine vorhandene Meldelinie. Auch über einen zusätzlichen Koffer-Funk-Empfänger mit Telefonwählgerät ist die Alarmierung möglich.



Der Funk-Rauchmelder (Foto oben) hat eine Reichweite von ca. 300 Meter und ist durch Vielfach-Code gegen Fremdalarme gesichert. Die Stromversorgung für den Langzeitbetrieb erfolgt mit zwei 9-V-Blockbatterien. Test-LED's für Funksender, Batterien, Rauchmelder und Alarm sind vorhanden.

Der optisch-akustische Meldeempfänger (Foto unten) mit Sirene und Blitzlicht wird am 220-V-Netz be-

trieben; bei Stromausfall wird automatisch auf den eingebauten Notstrom-Akku umgeschaltet. Ein potentialfreier Relaisausgang erlaubt das Weiterleiten des Alarms über vorhandene Meldelinien.

Melder, Empfänger und Zubehör sind stoßsicher in einem stabilen Aluminium-Koffer verstaut. Für den Koffer gibt es einen handlichen Wagen mit daran befestigten Feuerlöschern: So ist alles für eine schnelle und erfolgreiche Gefahrenabwehr vorhanden.

(C. M. Heim GmbH, 7277 Wildberg 3)

Hilfe bei Ölunfällen

Öl stellt eine permanente Bedrohung unserer Umwelt dar: Überall, wo Öl gelagert, transportiert oder verarbeitet wird, besteht die Gefahr, daß es unkontrolliert austritt und in die Umwelt gelangt. Insbesondere auf Gewässern kann sich der Austritt von Öl und anderen organischen Stoffen verheerend auswirken. Öl mit niedriger Viskosität breitet sich rasch auf dem Wasser aus und bedeckt schnell große Flächen: Ein einziger Liter Öl kann rund 100 000 Liter Wasser verunreinigen.

Ölbindevliese bieten eine schnelle und praktische Hilfe bei Ölunfällen. Speziell für den Einsatz auf Gewässern präsentiert ein Unternehmen jetzt die Schläuche T 270 bis T 280 in weiterentwickelter Ausführung. Diese Schläuche werden auf dem Wasser ausgelegt, um als aufsaugende Ölsperren ein Ausbreiten und Weitertreiben der Öllachen zu vermeiden. Man kann beliebig viele der drei beziehungsweise fünf Meter langen Schläuche miteinander verknüpfen und so Barrieren in jeder Länge zusammenstellen.

Bei den neuen Schläuchen wurde die UV-Beständigkeit verdreifacht; da das Ölbindevlies selbst nicht verrottet, können die Schläuche über längere Zeit vorbeugend im Wasser verbleiben. Ein neues Deckvlies sorgt dafür, daß sich keine Flusen aus dem Material lösen.

(3 M GmbH, 4040 Neuss 1)

Lang nachleuchtende Rettungszeichen

Rettungszeichen nach DIN 4844 und VBG 125 werden in zunehmendem Maße in lang nachleuchtender Ausführung eingesetzt. Sie haben sich in der Praxis bewährt und werden deshalb u. a. vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften empfohlen.

Bisher bestanden sie vorwiegend aus dem Material PVC. Seit etwas mehr als vier Jahren wird in einem südhessischen Unternehmen auf den umweltfreundlichen Werkstoff Polypropylen (PP) gesetzt. Heute kann man mit dem Programm '92 bereits auf die zweite PP-Generation verweisen.



Der verwendete Werkstoff PP ist weder giftig noch radioaktiv, frei von Phosphor und darf im Brandfalle wegen seiner Grundwasserneutralität auf der Hausmülldeponie entsorgt werden. Bei einem Brand werden keine bauwerkkontaminierenden Substanzen wie etwa Salzsäure freigesetzt und es gehen von diesem Werkstoff auch keine toxischen Dämpfe wie Dioxine und Furane aus, wie dies stets bei PVC bei einem Brand zu erwarten ist.

(Meyer, 6081 Stockstadt)

Telefon, das Sicherheit gibt

Mit dieser Neuentwicklung kann man nicht nur telefonieren, sondern in Notfällen auch schnell und zuverlässig Hilfe herbeiholen. Durch einen einzigen Knopfdruck werden bis zu vier Empfänger benachrichtigt, die sofort Hilfe leisten oder organisieren können. Dies können z. B. Angehörige, Nachbarn, Freunde oder der Hausarzt sein, aber auch Inhaber, Hausmeister oder Bewachungsunternehmen von kleineren Betrieben. Hierfür läßt sich das Telefon durch eine Anschlußbuchse problemlos zu einem Alarmruf- oder Störungsruf-Telefon erweitern. Bei persönlicher Bedrohung kann der Alarmruf lautlos abgesetzt werden. Das eingebaute Mikrofon läßt dennoch den Empfänger bis zu einer Minute das Geschehen im Raum mithören.

Eine zusätzlich erhältliche Funkfernbedienung gibt noch mehr Sicherheit. Unabhängig vom Gerät kann man dann im ganzen Haus und auch im Garten Notrufe auslösen. Zur Bedienung und Programmierung genügt die normale Telefontastatur. Dabei wird jeder wichtige Schritt durch einen Sprachsynthesizer bestätigt. Das Gerät kann direkt an die Telefonleitung angeschlossen werden. Es ist sowohl für das Impulswählverfahren, als auch für das Mehrfrequenzwählverfahren geeignet (Umschaltmöglichkeit). Die Zulassung der Telekom wird erteilt.

(Zettler, 8000 München 2)



Bohrt und schraubt kabellos

An Montagebändern oder in der industriellen Serienfertigung gehören sie zum Standard: Elektrowerkzeuge mit Trocken-Akku. Zunehmend nutzen auch Anwender im privaten Bereich die Vorteile netzunabhängiger Assistenten.



Ab sofort ergänzt eine neue Akku-Bohrmaschine das kabellose Programm eines namhaften Herstellers. Mit nur 1,3 Kilogramm Eigengewicht, einhülsigem Schnellspann-Bohrfutter, automatischer Spindel-Arretierung, Rechts-/Linkslauf, Zweiganggetriebe, Auslaufbremse und stufenloser Drehzahl-Elektronik legt sich die Maschine fernab jeder Stekdose ins Zeug. Ihr maximaler Bohrdurchmesser in Stahl beträgt zehn Millimeter, Holz bohrt sie bis zu 15 Millimeter auf. Als Schrauber genutzt, läßt der neue „Gehilfe“ mit 7,2-Volt-Schnellwechsel-Akku bis zu sechs Millimeter starke Schrauben rotieren.

Leere Stromspeicher lädt das serienmäßige Schnellladegerät in etwa einer Stunde wieder auf, es schaltet dann – akkuschonend – automatisch auf Erhaltungsladung um.

(Bosch GmbH, 7000 Stuttgart 10)

Brandschutzerziehung per Computer

„Flambo-Quiz“ ist ein abwechslungsreiches Spiel für alle von acht bis 80, die schon immer „Feuerwehr“ spielen wollten. Dieses Quiz gibt es in zwei Versionen: Als Standard- und als Editversion (mit dem Editor für den Eingangstext und einem Programm für neue Quizfragen).

Das Spiel beginnt mit einem „Feuerwehr-Eignungstest“, danach sind knifflige Fragen zu beantworten. Nicht alle sind ganz ernstzunehmen, aber die „richtige“ Antwort muß dennoch gefunden werden. Falls eine Frage falsch beantwortet wird, fliegt man nämlich – Strafe muß sein – sofort aus dem Spiel und muß noch einmal von vorn beginnen.

Das „Flambo“-Programm erfordert einen grafikfähigen Computer und ist für VGA-Grafik mit Farbmonitor erstellt. Bei Schwarz-Weiß-Monitoren können Kontrastunschärfen vorkommen. Bei Verwendung einer Hercules-Karte muß vor dem Aufruf von Flambo das Programm HGC gestartet werden. Bei neueren Versionen von MS-DOS kann auch das Programm MSHERC verwendet werden. Nur dann wird die Grafik dargestellt. (Versandhaus DFV, 5300 Bonn 2)

Ausbildung per Video

GMF-Feuerwehrfilm, 6073 Egelsbach

Sondereinsatz

23 Einsätze auf Video dokumentieren in eindrucksvoller Weise die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr: Sprengstoffbergung, Tauchereinsatz, Gefahrgut, Hochwasser, Lkw rammt Tanksäule u.v.m. Laufzeit: 38 Minuten.

Verkehrsunfall

Dieser Report zeigt die jahrelange Erfahrung der Feuerwehr mit Verkehrsunfällen anhand von 27 Originalaufnahmen. Die in der Theorie meist schwer nachvollziehbaren Schadensereignisse bilden eine wichtige Grundlage für die Ausbildung. Laufzeit: 40 Minuten.

Schlachtfeld Straße Teil I

Anhand von 17 Dokumentaraufnahmen wird aufgezeigt, welche Verkehrsmittel in Unfälle verwickelt sind und wo sich die Unfälle ereignen. Die wichtigsten Unfallursachen werden besprochen. Laufzeit: 45 Minuten.

Schlachtfeld Straße Teil II

18 Realaufnahmen und detaillierte Demonstrationen der Rettungsorganisationen zeigen, welche Geräte, Werkzeuge und Techniken bei Verkehrsunfällen auf Deutschlands Straßen zum Einsatz kommen. Laufzeit: 45 Minuten.

Bevölkerungsschutz in kommunaler Praxis

Von **Friedhelm Vogelbusch**
ecomed Fachverlag,
8910 Landsberg



Sinnvoll geplanter und effektiv durchgeführter Bevölkerungsschutz ist eine wichtige Aufgabe jeder Kommunalverwaltung. Denn der Anspruch der Bevölkerung auf Schutz, Nahrung, Versorgung mit Energie und Wasser muß auch in Krisensituationen erfüllt werden. Das neue Loseblattwerk ist eine Arbeitshilfe für alle Entscheidungsträger im kommunalen Bevölkerungsschutz. Herausgeber und kompetente Autoren bieten wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfen an.

Gefahrenbeschreibungen, Sonderschutzpläne sowie Manöver und Übungen vermitteln in leicht verständlicher Form, wie der Ablauf materiell und personell im Ernstfall klappen kann. Checklisten, Musterformulare und Fallbeispiele zeigen, wie ein gutes Zusammenwirken der Einsatzkräfte vor Ort funktioniert.

Medikamente in der Notfallmedizin

Von **Matthias Bastigkeit**
Stumpf & Kossendey GmbH,
2905 Edewecht

Das vorliegende Buch behandelt die medikamentöse Therapie speziell im Bereich der Notfallmedizin. Es soll dem Rettungsdienstpersonal helfen,

die Wirkungsweise der im Rettungsdienst gebräuchlichen Pharmaka besser zu verstehen, um die Medikamente somit effizienter anwenden zu können. Einführende Kapitel über pharmakologische Grundlagen sollen dazu beitragen, das „Werkzeug“ Arzneimittel besser zu begreifen.

Jedes Medikament wird in übersichtlicher Kurzform als „Pharma-Info“ in alphabetischer Reihenfolge im hinteren Teil des Buches dargestellt. Piktogramme, die die Indikation symbolisieren, sollen eine noch raschere Information ermöglichen. Um bei der Überprüfung der Verfalldaten das Herstellungsdatum zu ermitteln, wird der firmeneigene Chargencode mit erwähnt. Die gebräuchlichsten Arzneimittel werden in einem speziellen Teil, geordnet nach Anwendungsgebieten, ausführlich unter Berücksichtigung pathophysiologischer Aspekte besprochen.

Klinische Pharmakologie und rationale Arzneimitteltherapie

Von **Jürgen Schüttler,**
Helmut Schwilden
und **Peter M. Lauven**
Georg Thieme Verlag,
7000 Stuttgart 30

Gilt es in der Anästhesie, eine vitale Bedrohung des Patienten zu vermeiden, so ist das Hauptziel der Notfallmedizin darin zu sehen, eine bestehende vitale Gefährdung abzuwenden. Häufig ist ein Herz-Kreislaufstillstand bereits eingetreten oder steht bei komatösen bzw. schweren Schockzuständen kurz bevor. Hier hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit klinisch-pharmakologischen Fragestellungen in den letzten zehn Jahren einen bedeutenden Fortschritt an therapeutischer Sicherheit gebracht, denkt man nur an die medikamentöse Therapie bei der kardiopulmonalen und zerebralen Reanimation.

Die in diesem Band zusammengefaßten Abhandlungen spiegeln die Intention der Herausgeber wider, Ex-

perten aus den verschiedensten Fachgebieten zusammenzubringen, um den umfangreichen klinisch-pharmakologischen Fragestellungen gerecht zu werden.

Notruf 112 – Feuerwehren im Einsatz

Band 13
Lothar Haus Verlag,
6455 Erlensee

Interessante Feuerwehreinsätze aus aller Welt sind in den Bänden dieser Dokumentationsserie zusammengefaßt. Verfaßt von kompetenten Fachautoren bieten die einzelnen Beiträge wertvolle Hintergrundinformationen zum jeweils geschilderten Schadensereignis. Eine Serie, die sich sowohl an den Fachmann als auch an den Laien wendet.

Auch der vorliegende Band beschäftigt sich mit interessanten Einsätzen, die dem Leser in Text und Bild nahegebracht werden. Die Palette der Einsatzschilderungen reicht dabei von Bränden und Explosionen bis hin zu Eisenbahnunglücken und Massenunfällen auf der Autobahn. Großformatige, teils vierfarbige Abbildungen verdeutlichen in allen Beiträgen das Geschehen.

Geschichten, die die Forschung schreibt

**Band 11: Von Steinzeitmenschen,
Sternguckern und Blumenvögeln**
Von **Karl-Heinz Preuß**
und **Rolf H. Simen (Hrsg.)**
Verlag Deutscher Forschungsdienst,
5300 Bonn 2

Wer wissen will, ob Deutschlands Steinzeitmenschen wirklich Kannibalen waren und wer der in den Ötztaler Alpen entdeckte geheimnisvolle 5000 Jahre alte „Gletschermann“ tatsächlich war, den bisher ältesten Fund eines menschlichen Unterkiefers in Eurasien durch deutsche Ar-



chäologen im Kaukasus miterleben oder erfahren will, wo das sagenumwobene Atlantis lag, findet bereits im ersten von insgesamt sieben Kapiteln dieses neuen Bandes eine Fülle von Antworten auf seine neugierigen Fragen. Das breite Spektrum des unterhaltsam und spannend geschriebenen naturwissenschaftlichen Lesebuches reicht von „Sternguckern“, Blumenvögeln, Supernovaexplosionen und Vulkaninseln, Zugvögeln, Treibhauseffekt und anderen Umweltveränderungen bis zu neuen Klimamodellen und kontrolliertem Sonnenfeuer.

Brandstiftung

Erkennen – Aufklären – Verhüten
Von Hans Kästle
Richard Boorberg Verlag,
7000 Stuttgart 80

Die Zahl der Brände ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig hat die Brandkriminalität zugenommen. Polizei und Feuerwehr haben in jedem Einzelfall zu klären, wie ein Feuer entstand und ob Brandstiftung als Ursache in Frage kommt. Kriminalistisches Gespür, psychologisches Einfühlungsvermögen und die sichere Kenntnis technischer Zusammenhänge sind notwendig, um diese Frage zu klären.

Der Autor beschreibt die verschiedenen Methoden der Brandstiftung und erläutert, wie man sie am Tatort erkennt. Dazu skizziert er die systematische Vorgehensweise bei der Spurensicherung. Breiten Raum nehmen in seinen Ausführungen die Motive der Täter ein. Authentische Fälle bilden den Hintergrund für verschiedene Täterpsychogramme. Der Leser erhält so ein wirklichkeitsnahes Bild, das es ihm ermöglicht, in der eigenen Arbeit von vornherein Fehleinschät-

zungen zu vermeiden. Schließlich geht der Autor auf mögliche Schutzmaßnahmen gegen Brandstiftung ein.

Hoffnung als Prinzip

Bevölkerungswachstum: Ursachen, Auswirkungen und Lösungen
Von Klaus M. Leisinger
Birkhäuser Verlag, CH-4010 Basel

Noch nie hat die Weltbevölkerung so schnell zugenommen wie heute. Jede Sekunde muß der Planet drei zusätzliche Menschen aufnehmen und ernähren. Dies hat bedrohliche Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt und gefährdet die Zukunft der ganzen Menschheit. Das rasante Bevölkerungswachstum erschwert eine menschenwürdige Entwicklung und stellt die Existenzgrundlage zukünftiger Generationen in Frage. Stärker noch als durch den Bevölkerungszuwachs in den Entwicklungsländern werden die natürlichen Ressourcen durch die Explosion des Rohstoff- und Energiekonsums der Industrieländer bedroht. Die Zukunft des Menschen wird in Frage gestellt durch das hohe Bevölkerungswachstum der ärmsten Milliarde und den destruktiven Lebensstil der reichsten Milliarde.

In seinem Buch geht der bekannte Schweizer Entwicklungssoziologe Klaus M. Leisinger auf Ursachen und Auswirkungen des Bevölkerungswachstums ein. Im Bewußtsein, daß jetzt unverzüglich gehandelt werden muß, formuliert er eine Strategie, wie Industrie- und Entwicklungsländer gemeinsam einen Ausweg aus der Bevölkerungsproblematik finden können.

Beleuchtungstechnik für Praktiker

Grundlagen – Lampen – Leuchten – Planung – Messung
Von Hans R. Ris
vde-verlag gmbh, 1000 Berlin 12

In der Beleuchtungstechnik verlangen ergonomische und energetische Gesichtspunkte eine sorgfältige Planung, die sich aber nicht nur auf die Beleuchtungsstärke in Lux bzw. die spezifische Anschlußleistung in W/m^2 abstützt. Gut geplante und von den Benutzern auch als solche akzeptierte Beleuchtungsanlagen ent-



stammen nicht standardisierten Schubladenkonzepten. Sie basieren auf individuell und fachkompetent erarbeiteten Lösungsvorschlägen, wobei alle relevanten Einflußgrößen angemessen berücksichtigt sowie die Normen und Vorschriften eingehalten werden. Verschiedene wichtige Basisgrößen sind in Normen- und Vorschriftenwerken gesetzlich verankert oder als Richtwerte definiert. Das Buch zeigt, welche Möglichkeiten heute zur Verfügung stehen. Die Didaktik geht vom „Grundsätzlichen zum Speziellen“, vom „Einfachen zum Schwierigen“, so daß der Interessierte sich rasch zurechtfindet.

Das neue Bild vom Sonnensystem

Von Hermann-Michael Hahn
Franckh-Kosmos Verlags-GmbH,
7000 Stuttgart 10

Nach mehr als 25 Jahren Erforschung der Planeten mit unbemannten Raumsonden bietet das reichbebilderte Buch eine vergleichende Gesamtschau der großen und kleinen Geschwister der Erde.

So erfährt der Leser, daß die Planeten und Monde trotz ihrer Verschiedenartigkeiten viele Gemeinsamkeiten aufweisen: Vulkanismus gestaltet nicht nur die Erde, sondern auch die Oberflächen von Venus und Mars, des Jupitermondes Io und des Neptunmondes Triton, und Wirbelstürme toben nicht nur bei uns, sondern auch in den Atmosphären von Jupiter, Saturn und Neptun. Die Erkundung der Planeten hat uns darüber hinaus gezeigt, welche Konsequenzen ein ungebremster Treibhauseffekt haben kann und welche Rolle das Wasser bei der Entstehung des Lebens gespielt hat.

Feldkochherd (FKH)

Feldkochherde (FKH) sind dem Betreuungszug des Katastrophenschutzes zugeordnet. Die Verpflegungsgruppe verfügt über insgesamt drei dieser Anhängerfahrzeuge. Als Zugfahrzeug ist üblicherweise ein Vier-Tonnen-Lkw vorgesehen (zwei dieser Fahrzeuge müssen beordert werden).

Das als „Sonderanhänger“ konzipierte Fahrgestell (1,6 Tonnen) nimmt insgesamt drei Kochkessel (100 Liter, 85 Liter, 70 Liter) sowie eine Bratpfanne (45 Liter) auf. Seitwärts ist links und rechts je ein Gerätekasten angebracht, der abnehmbar als Arbeitstisch verwendet werden kann.

Die Länge des Fahrzeugs einschließlich Deichsel beträgt 3,25 m, ohne Zugdeichsel 2,25 m. Die Lackierung des FKH erfolgt üblicherweise in RAL 2004 (Orange), weitgehend aber auch in den Standardfarben der KatS-Organisationen (Elfenbein, Blau, Rot).

Das Modell

Der vorbildgetreue Nachbau eines Feldkochherdes erweist sich als ausgesprochen schwierig und kann nur „fortgeschrittenen“ Modellbauern in dieser Weise empfohlen werden. Zwar produziert die Firma Roco einen FKH in Militärversion, der in seiner Bauweise aber dem KatS-FKH jedoch nur annäherungsweise entspricht. Wer also den KatS-Typ in seine Modellsammlung einreihen will, muß diesen völlig in Eigenarbeit erstellen. Die hier genannten Hinweise können aufgrund der Komplexität der Modellbauarbeiten nur als Stichworte verstanden werden.

Das Fahrgestell des FKH entsteht aus einem gebogenen, etwa zwei Millimeter dicken Plastikrundstab. Angesetzt werden die Radabdeckungen (Preiser) sowie die Deichsel (Preiser, Roco). Der eigentliche Kochherd wird mittels Plastikplatten erstellt (ca. 15 x 20 x 12 mm). Beidseitig angesetzt werden die aus Vierkantstäben (4 x 5 mm) gefertigten Gerätekästen.

Angesetzt werden müssen nunmehr sämtliche Herd-Armaturen, Kochkesselabdeckungen sowie der Kamin (Zubehör und Teile von Preiser und Roco). Hier wird der Modellbastler auch seine „Phantasie“ beweisen müssen, um geeignetes Material auszuwählen. Der Aufbau des FKH wird ergänzt durch diverse Halterungen an den Gerätekästen, durch Schmutzfänger an den Radabdeckungen sowie durch Rückleuchten, Blinker und Kabel.

Die Lackierung erfolgt entweder in der Fachdienstfarbe Orange (RAL

2004) oder in den entsprechenden Organisationsfarben. Der eigentliche Herd (ausgenommen die Kesseldeckel), die Armaturen und der Kamin erhalten eine silberfarbene Lackierung. Die beiden Modellfotos zeigen die Ausführung des Nachbaues, hier lassen sich zudem einige Anregungen hinsichtlich des Zubehörs entnehmen. Eine Grundlage bietet auch der Militär-FKH von Roco.

Die angebrachten Räder stammen aus dem Programm der Firma Preiser, geeignete Beschriftungen hält die Firma Müller, Siegen, vorrätig.



Unsere beiden Modellfotos zeigen die Detaillierung des Feldkochherdes (FKH) im Maßstab 1:87/H0. Im Bild unten auch der FKH aus dem Roco-Programm (Militärmodell), hier jedoch in RAL 2004 lackiert.



Neues Fahrzeug für den Brandschutzdienst



Aufgabe des Brandschutzdienstes im erweiterten Katastrophenschutz ist die Menschenrettung und Brandbekämpfung. Der Fachdienst gliedert sich in die beiden Löschzüge „Löschen und Retten“ (LZ-R) sowie „Löschen und Wasserversorgung“ (LZ-W). Zum LZ-W zählt neben zwei Löschfahrzeugen LF 16-TS für die beiden Löschgruppen auch ein Schlauchwagen für den Wasserversorgungstrupp. Nachdem schon vor Jahren die vom früheren Luftschutzhilfsdienst übernommenen Schlauchwagen ausgesondert worden waren, fehlte dem LZ-W für einen seiner Aufgabenschwerpunkte, die Löschwasserversorgung, der notwendige Schlauchwagen.



In enger Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitskreis „Technik“ des Deutschen Feuerwehrverbandes und dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS) wurde in den vergangenen Jahren die Grobstruktur eines neuen Schlauchwagens erarbeitet. Auf dieser Grundlage faßte der DIN-Normenausschuß „AA3-Feuerwehrfahrzeuge“ die Norm für den Schlauchwagen neu, nach der das BZS letztlich den Prototyp eines neuen SW 2000-Tr entwickelte und beschaffte.

Das Fahrzeug hat inzwischen die technische Erprobung durchlaufen, und die hierbei gewonnenen Erkenntnisse können in die Serienfertigung einfließen. Die ersten Fahrzeuge sollen noch in diesem Jahr beschafft werden. Ein Beitrag im Innern des Heftes erläutert Entwicklung, Technik und Ausstattung des neuen Schlauchwagens.

(Fotos: Hilberath 3, Sers 1)